Plenarprotokoll 16/95

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

95. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. April 2007

I n h a l t :

(A) (C)

95. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. April 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche uns allen einen guten Morgen und einen erfolgreichen Tag. Es gibt heute Morgen überhaupt keine Ankündigungen, sodass wir in der glücklichen Situation sind, ohne weiteren Verzug in die Tagesordnung einsteigen zu können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

(B)

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

– Drucksachen 16/4861, 16/5142 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Brunhilde Irber
Marina Schuster
Wolfgang Gehrcke
Dr. Uschi Eid

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/5143 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Jürgen Koppelin
Michael Leutert
Alexander Bonde

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich will darauf hinweisen, dass wir über die Beschlussempfehlung später namentlich abstimmen werden, also irgendwann kurz nach 10 Uhr; denn diese Aussprache soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung eine Stunde betragen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Irber das Wort. – Sie hat so früh noch nicht mit ihrem Glück gerechnet.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Kollegin Irber.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Brunhilde Irber (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute mit der Verlängerung des UNMIS-Mandates beschäftigen, ist konsequent und richtig. Es ist auch richtig, dass wir es beschließen. Es gibt in diesem Zusammenhang einen interfraktionellen Entschließungsantrag zum Thema **Darfur,** der Ausdruck dafür ist, dass wir bei diesem Thema nicht nur den Süden des Sudan betrachten dürfen, sondern den Gesamtsudan im Blick haben müssen. Ich freue mich, dass wir hier an einem Strang ziehen und sich die Fraktionen zu einem interfraktionellen Antrag entschließen konnten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand kann bestreiten, dass die 10 000 Soldaten und 715 Polizisten – darunter maximal 75 deutsche Soldaten – wesentlich zur Stabilität im Südsudan beigetragen haben. Sichtbares Ergebnis sind die Flüchtlinge, die wieder in ihre Heimat zurückkehren können und sich dort eine Existenz aufbauen wollen. Ich selbst war in **Juba** und habe mich von den Bemühungen überzeugt, die dort unternommen werden. Ich möchte an dieser Stelle den zivilen und militärischen Kräften, die sich dort bemühen, meinen sehr herzlichen Dank aussprechen.

Brunhilde Irber

(A)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einer der entscheidenden Sätze aus dem Regierungsantrag ist für mich der folgende:

Die Entwicklung im Südsudan kann aber nicht losgelöst von der erschreckenden humanitären und politischen Situation in Darfur gesehen werden.

Deshalb ist und bleibt es eines der wichtigsten Ziele – dies kommt in dem Antrag zum Ausdruck –, dass der unabhängige Allparteiendialog in Darfur und ein **nationaler Dialog** aller demokratischen Kräfte stattfinden können. Diese Dialoge kann und muss die internationale Staatengemeinschaft mit allen Mitteln unterstützen. Allerdings ist es dazu dringend erforderlich, dass die Waffen schweigen, und zwar auf allen Seiten.

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen das unsägliche Leid von Millionen von Menschen, die Anschläge auf die AMIS-Soldaten und den dreisten **Missbrauch der UN-Farben** an Flugzeugen der sudanesischen Armee gesehen. Dieser Verstoß gegen Art. 100 der UN-Charta ist besonders niederträchtig und muss scharf verurteilt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Zustimmung der sudanesischen Regierung zum sogenannten „schweren Unterstützungspaket“ sind große Hoffnungen verbunden. Die diplomatischen Bemühungen des UN-Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten Jan Eliasson scheinen Früchte zu tragen.

(B)

Wir sind damit einen kleinen Schritt in die richtige Richtung weitergekommen. Ich kann nur hoffen, dass damit auch die Chance besteht, die humanitäre Hilfe wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Anerkennenswert ist die Zustimmung Khartoums zum **zweiten Unterstützungspaket.** Wir müssen aber jetzt auch ein glaubhaftes politisches Signal setzen, damit sich Baschir keinen weiteren Wortbruch mehr leisten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir die unverzügliche Umsetzung dieser zweiten Stufe der vereinbarten AU/UN-Hybridmission. Jede Verzögerung wird zur Ausweitung von **UN-Sanktionen** führen. Sollte dies im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht durchsetzbar sein, fordern wir die Bundesregierung auf, sich für einen Sanktionsmechanismus der EU einzusetzen.

Nur damit kein Missverständnis entsteht: Wir reden hier nicht mehr von diffusen Ankündigungen, sondern von konkreten Maßnahmen gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung. Ankündigungen ohne Konsequenzen darf es nicht mehr geben.

(C)

Wir dürfen dabei aber auch eigene Fehler nicht aus den Augen verlieren. Ich denke hier an die **Kriegsgewinner,** die Waffenschieber und Geschäftemacher. Kollege Wolfgang Wodarg hat es bereits während der letzten Sitzung des Europarates am 19. April 2007 erwähnt. Es kann nicht sein, dass parallel zu den Bemühungen für den Frieden im Sudan europäische Unternehmen mit Verbrechern paktieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle müssen wir vor der Haustür Europas mit eisernem Besen kehren. Wer sich auf solche Weise bereichert und so Tod und Leid vieler Menschen in Kauf nimmt, sollte mit allen rechtlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen werden.

Ist Frieden im Sudan in Anbetracht der komplexen Konfliktlage eine unlösbare Aufgabe? Wird dieses riesige Land 2008 oder 2009 ein stabiles Umfeld für Wahlen überhaupt gewährleisten können?

Im Zusammenhang mit den Wahlen im **Kongo** habe ich mir ähnliche Fragen gestellt. Der Einsatz der internationalen Schutztruppe wurde kontrovers diskutiert. Heute kann man sagen: Das Risiko hat sich gelohnt.

Alle Parteien im Sudan müssen an den Verhandlungstisch zurückkehren. Dies gilt für diverse Rebellengruppen ebenso wie für die sudanesische Regierung. Wir brauchen einen **gesamtsudanesischen Dialog,** damit die Zukunft dieses Landes gestaltet werden kann. Und wir sollten die moderaten Kräfte in der Regierung in Khartoum unterstützen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossene AU/UN-Hybridmission wird die Voraussetzungen dafür verbessern und die humanitäre Hilfe vor Ort ermöglichen. Wie viel politischer Druck dafür aufgebaut werden muss, wird sich zeigen. Was notwendig ist, um jetzt die zweite Umsetzungsphase zu realisieren, fordern wir in unserem Entschließungsantrag. Ich bitte Sie, diesem heute zuzustimmen.

Ich bitte natürlich auch darum, dem **UNMIS-Antrag** zuzustimmen, der ein unverändertes Mandat für die Zeit bis zum 15. November 2007 mit bis zu 75 Soldaten ausstellt, wobei immer nur 38 oder 39 im Einsatz sind. Der Einsatz kostet 800 000 Euro.

An dieser Stelle möchte ich unseren Militärs danken, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Es ist nicht leicht, im Sudan unter diesen Umständen zu agieren, zu beobachten und dabei zu helfen, Frieden im Südsudan zu schaffen und die Implementierung des Comprehensive Peace Agreement voranzubringen, aber natürlich auch dafür zu sorgen, dass die anderen Teile des Sudans dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Herzlichen Dank. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Marina Schuster, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr leistet mit ihrer Beteiligung am UNMIS-Einsatz im Südsudan trotz der sehr schwierigen Bedingungen vor Ort eine gute und sehr wertvolle Arbeit. Ich möchte eines gleich zu Beginn deutlich machen: Wer diesen Einsatz als Symbolik bezeichnet, weiß nicht, wie die tägliche Arbeit dort aussieht. Ich konnte mich – genauso wie die Kollegin Irber und andere – in Juba im Südsudan davon überzeugen, dass die Bundeswehr sehr hohes Ansehen genießt.

Nach 20 Jahren Bürgerkrieg und schätzungsweise 2 Millionen Toten ist der **Nord-Süd-Friedensvertrag** die einzige Chance auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden. Die Umsetzung des Comprehensive Peace Agreements hinkt leider hinterher, gerade bei solchen wichtigen Institutionen wie der National Petroleum Commission. Auch aufgrund der Spannungen um die Region Abyei und der zunehmenden Sorge hinsichtlich der Wahlen 2009 bildet der UNMIS-Einsatz einen wichtigen Stabilitätsfaktor. Trotz aller Schwierigkeiten vor Ort gibt es deutliche Zwischenerfolge. Es ist deutlicher denn je: Nur mit dem Comprehensive Peace Agreement geht man den Weg zu dauerhaftem Frieden. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Verlängerungsantrag zustimmen, weil wir diesen langfristigen Prozess unterstützen wollen.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich die Rahmenbedingungen des Einsatzes nicht verändert haben, wie es im Mandatsantrag heißt. Ein Beispiel: Glücklicherweise kehren zunehmend mehr Flüchtlinge in den Süden des Landes zurück. Aber wie geht es dort für die Menschen weiter? Die entscheidende politische Frage ist: Spüren die Menschen vor Ort die Friedensdividende? Zudem hat die Bundesregierung zu Recht darauf hingewiesen, dass die Situation im Südsudan nicht losgelöst von der Lage in **Darfur** betrachtet werden kann. Die Situation in dieser Krisenregion ist nach wie vor alarmierend. Die hoffnungsvollen Signale von Präsident Baschir hat er leider kurz darauf wieder relativiert. Nun spricht er nicht mehr von 3 000 UN-Blauhelmen, sondern nur noch von Technikern und Ingenieuren. Diese gezielte **Verzögerungstaktik** scheint sich also leider fortzusetzen.

Ich begrüße es daher und freue mich, dass sich die Fraktionen im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der Linksfraktion nach intensiven Verhandlungen auf einen interfraktionellen Entschließungsantrag geeinigt haben, der den Druck verstärken kann.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn das ist ein deutliches Signal in Richtung Khartoum.

Ich vermisse allerdings von der Bundesregierung und der EU-Ratspräsidentschaft bislang eine deutliche Reaktion auf einen aktuellen, sehr ernsten Vorgang. Nach Erkenntnissen der Vereinten Nationen hat der Sudan Flugzeuge weißlackiert, mit **UN-Hoheitszeichen** versehen und hat damit illegal Waffen und Munition nach Darfur transportiert und wohl auch zivile Ziele bombardiert. Die „New York Times“ hat ein Foto von einer solchen Maschine veröffentlicht. Der Missbrauch von UN-Kennzeichen zu Kriegszwecken ist nicht nur ein unglaublicher politischer Skandal, sondern auch ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Erler, Sie haben sich bei meiner Frage danach im Auswärtigen Ausschuss darauf bezogen, dass dies eine UN-interne Angelegenheit sei, der man nun nachgehe. Ich verlange von der EU-Ratspräsidentschaft allerdings etwas mehr als solche allgemeinen Verweise.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Hartwig Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in Darfur ist unerträglich. Es geht heute Morgen eigentlich um zwei Bereiche. Diese möchte ich deutlich aufzeigen, weil wir in der Diskussion mit der Bevölkerung leider feststellen, dass dies nicht bekannt ist. Es geht auf der einen Seite um die Absicherung des Friedensprozesses im Südsudan durch die Verlängerung des UNMIS-Mandates. Es geht auf der anderen Seite um friedenschaffende Maßnahmen mit AMIS und einer eventuell verbreiterten Mission von UN und AMIS in Darfur.

Nach 20 Jahren Bürgerkrieg im Südsudan gab es vor zwei Jahren einen Friedensschluss. UNMIS ist die Voraussetzung für den Wiederaufbau und die Stabilisierung des Friedens im Südsudan. Es wurde eine Übergangsregierung gebildet. Diese Übergangsregierung hat sich eine **Verfassung** gegeben. Viele von uns kennen diese Verfassung. Sie ist vorbildlich für die Entwicklung in diesem Teil des Sudans. Das war die Grundvoraussetzung, um eine neue Infrastruktur mit der Weltgemeinschaft zu schaffen: Verwaltungsaufbau, Wasser, Straße, Energie, Agrarstruktur, Bildung und Gesundheit.

Das war die Voraussetzung dafür, dass die Menschen aus den Flüchtlingslagern, zum Beispiel in Kenia, zu-

Hartwig Fischer (Göttingen)

(A) rückkommen konnten. In ein **Flüchtlingslager in Kenia** sind vor 22 Jahren innerhalb weniger Wochen 40 000 Menschen geflohen. Innerhalb von 20 Jahren, in denen diese Menschen nicht zurückkehren konnten, ist die Zahl der Flüchtlinge in diesem Lager allein durch Geburten von 40 000 auf 120 000 gewachsen. Das heißt, es gibt eine ganze Generation, die in einem Flüchtlingslager aufgewachsen ist, die jetzt im Südsudan in Sicherheit leben will.

Mit UNMIS und 38 Beobachtern der Bundeswehr kann ein entscheidender Beitrag geleistet werden. Fünf Soldaten sind in **Stabsverwendungen** – wir haben uns im Ausschuss am Mittwoch darüber informieren lassen –, 33 Soldaten sind in den Sektoren eingesetzt. Ich beschreibe die Aufgaben von einigen der fünf Soldaten: Der Chief of Staff ist mit für die Überwachung des Friedensvertrages zuständig. Er koordiniert unter anderem den Einsatz der UNMIS-Militärbeobachter. Der Chief J 2, der in Khartoum im Hauptquartier sitzt, gibt die Sicherheitslage für die Gesamtmission entsprechend den eingehenden Einzelberichten weiter. Der Chief J 7 koordiniert die Einsatzausbildung des Personals vor Ort. Er bildet die neu eingetroffenen internationalen Militärbeobachter anlassbezogen aus und nimmt gleichzeitig die Weiterbildung des Personals im Einsatz vor. Der sogenannte Senior Staff Officer Monitoring and Verification ist im Bereich der weiteren Auswertung von Berichten und Meldungen der Militärbeobachter eingesetzt.

In Richtung der Linken, die immer den Eindruck vermitteln wollen, wir seien dort mit Waffen unterwegs,
(B) sage ich ausdrücklich: Alle 38 Militärbeobachter sind unbewaffnet. Sie unterstützen die Gesamtmission mit rund 9 500 UNMIS-Soldaten.

All dies ist die Grundlage für die **Wahlen,** die im Jahr 2009 im Sudan stattfinden sollen. Es ist auch die Grundlage für das **Referendum,** das 2011 stattfinden soll. Es ist die Grundlage für eine dauerhafte Befriedung des Südsudans. Deshalb wird unsere Fraktion dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung von UNMIS zustimmen.

Hier mache ich den Schnitt zu AMIS und **Darfur.** Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir uns trotz schwieriger Verhandlungen auf einen interfraktionellen Antrag einigen konnten. An zwei, drei Punkten – ich sage gleich etwas dazu – hätte ich mir eine Verschärfung des Antrages vorstellen können.

(Zuruf des Abg.Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

– Herr Trittin, ich sage gleich etwas dazu.

Vier Jahre Krieg, Rebellen gegen Rebellen, vier Jahre Krieg, Rebellen gegen Regierung, vier Jahre Krieg, Regierung mit Rebellen. Die Lage ist also vollkommen unüberschaubar. Gleichzeitig gibt es Waffenlieferungen von der Regierung an die Rebellen. Das heißt, hier führen nicht nur Rebellen innerhalb des Volkes einen Krieg, sondern auch die Regierung einen Krieg gegen das eigene Volk.

(C) In der Bilanz bedeutet das: rund 3 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene, 250 000 bis 300 000 Tote, täglich Flucht, Hunger, Durst, Misshandlung, Vergewaltigung und Mord. 400 000 Menschen – ich habe das schon in der letzten Debatte gesagt – sind in Kutum seit Monaten unversorgt. Natürlich sind wir alle froh, dass die Regierung Baschir jetzt einer ersten UN-Mission zugestimmt hat. Ich zweifle aber immer noch sehr an den Zusagen von Baschir. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder erlebt, dass Zusagen im letzten Moment zulasten der Bevölkerung von Darfur zurückgezogen wurden.

Die UN-Berichte und die UN-Resolutionen sind eine Chronik des Leidens in Dafur. Die Mission, die jetzt fortgesetzt und verstärkt werden soll, ist dringend notwendig. Die 3 000 Soldaten, die im Rahmen einer sogenannten **Hybridmission** von Afrikanischer Union und UN vorgesehen sind, reichen nicht annähernd aus, sind aber ein erster Schritt. Sie wissen, dass Kofi Annan bereits im vergangenen Herbst 22 000 Mann gefordert hat. Er hat gesagt, das sei die einzige Chance, dort einen Friedensprozess einzuleiten.

Ich habe Herrn Staatsminister Erler letztens gesagt, vielleicht kann das Auswärtige Amt zur Information eine spezielle Internetseite aufbauen. Das ist nicht mehr nötig: Schauen Sie einmal bei Google Earth nach! Die haben etwas gemacht, worauf man stolz sein kann: Zeitnah werden jede Woche **Satellitenbilder** von jedem größeren Flüchtlingscamp eingestellt, sodass man genau vergleichen kann, wie sich die Situation der Menschen dort entwickelt. Dies bedeutet zusätzlichen öffentlichen
(D) Druck. Ich sage auch vor dem Hintergrund von Einsätzen der Bundeswehr im Ausland: So etwas ermöglicht auch mehr Information für unsere Bevölkerung, die solchen Einsätzen oft sehr skeptisch gegenübersteht und uns Politikerinnen und Politiker fragt, ob der Einsatz denn notwendig ist.

Zu den schärferen Formulierungen im interfraktionellen Antrag sage ich für meine Fraktion ganz offen: Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass in der Flugverbotsfrage nicht nur ein Prüfauftrag erteilt wird.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Sondern?)

Ich persönlich und die große Mehrheit meiner Fraktion halten ein **Flugverbot** für absolut notwendig, gerade vor dem Hintergrund dessen, was die Kollegin Schuster angesprochen hat: dass weiß angestrichene Maschinen der Regierung Bomben bringen, während die Menschen unten meinen, sie bekämen Hilfsgüter. Es ist pervers, was die dortige Regierung macht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich danke allen, die an diesem interfraktionellen Antrag mitgearbeitet haben. Ich bitte Sie, sich bei Google Earth über diese Dinge zu informieren. Sie können dort mehr erfahren als auf allen anderen Wegen. Ich hoffe im Interesse der Menschen in Darfur, dass wir eine große

Hartwig Fischer (Göttingen)

(A) und breite Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Monika Knoche, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Linke hofft sehr, dass der Prozess der Friedensbildung im Sudan vorankommt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihr könnt ja zustimmen!)

UNMIS hat zweifelsfrei dazu beigetragen, das Friedensabkommen im Südsudan zu sichern. Diese positive Bilanz würdigen wir. Denn obgleich man sich für diese Militärpräsenz auf Kapitel VI und VII der UN-Charta bezieht, zeichnet sich diese Mission durch Friedfertigkeit aus. Es wäre also töricht und, wie ich meine, politisch fahrlässig, die deutsche **Kriegsbeteiligung** in Jugoslawien oder die Tornadoeinsätze in Afghanistan nach Kapitel VII in einem Atemzug mit der Mission im Sudan zu nennen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Deutsche Kriegsbeteiligungen sind und bleiben für uns unannehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Sudan geht es aber um etwas anderes. Hier ist die Frage zu beantworten, wie ein Umlenken von der militärischen auf eine rein **zivile Konfliktbearbeitung** erreicht werden kann. Wir Abgeordnete müssen genau hinschauen, was das Land Sudan jetzt am dringlichsten braucht. Ich denke, die Bevölkerung, die Konfliktparteien müssen die Erfahrung machen, dass es sich lohnt, Frieden zu schließen, in Frieden zu leben. Ihre vordringlichsten Probleme sind nämlich das Landrecht, der Zugang zu Wasser und zu Weideland und die Wüstenbildung als Folge des Klimawandels. All das ist beständiger Quell von Auseinandersetzungen. Wie die Einnahmen aus dem Verkauf von Rohstoffen zwischen den Volksgruppen aufgeteilt werden, beschwert ebenfalls den Frieden und schürt Konflikte, auf die sich ethnische und religiöse Konflikte aufsetzen.

„Frieden muss von innen wachsen“, sagt der Evangelische Entwicklungsdienst, Frieden brauche gesellschaftliche Beteiligung, gerade von jenen, die die Zivilgesellschaft ausmachen. Das verweist meines Erachtens darauf, dass das deutsche Engagement eine starke Investition in den zivilen Friedensdienst sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Millionen Menschen waren von den grauenvollen Zuständen im Sudan betroffen. 250 000 neue Flüchtlinge sind zu versorgen. Es ist hochkompliziert, die Rebellen auf eine konsistente Position zu einen und die Integration der ehemaligen Kämpfer zu bewerkstelligen. Das sind schon für sich genommen immense Anforderungen. Hinzu kommt der Mangel an Schulen und Gesundheitsversorgung. Wer sich all das vor Augen führt, stellt fest: Zur Lösung dieser Aufgaben bedarf es ganz anderer Kräfte. **UNDP, UNHCR** und **UNFEM,** das sind die richtigen Adressen. Da kann es Sie, meine sehr geehrten Herren und Damen, die Sie heute ein weiteres Mal die Bereitstellung von de facto 38 von 75 Militärbeobachtern beschließen, doch eigentlich nicht zufriedenstellen, dass sich der Beitrag Deutschlands auf ein zu eng gefasstes Verständnis von Peacekeeping reduziert. (C)

Zu UNMIS ist auch zu sagen: Wir sollten nicht vergessen, dass eine lang andauernde **Militärpräsenz** erhebliche negative Auswirkungen hat. Strukturen der Fremdbestimmung und Abhängigkeit greifen Platz. Es entwickelt sich eine an das Militär angedockte Ökonomie. Korruption und die Ausbreitung von Prostitution sind sozusagen die Kollateralschäden eines militärischen Friedenseinsatzes.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Waren Sie eigentlich schon einmal im Südsudan?)

Wenn Sie gestern Abend der entwicklungspolitischen Debatte gefolgt wären, hätten Sie bestätigt bekommen, dass das die tatsächlichen Auswirkungen der Präsenz jeglichen Militärs sind.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Deshalb spreche ich mich gegen die Engführung aus, UNMIS als Blauhelmeinsatz zu bewerten. Für uns geht es darum, dass gefestigte **zivile Strukturen** entstehen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Bevölkerung über die Wahlen im Jahre 2009 hinaus bis zum Referendum im Jahre 2011 die gelebte Erfahrung macht, dass die internationale Gemeinschaft all ihr Können darauf richtet, die Ursachen der Konflikte zu bearbeiten. Hier muss selbstverständlich auch China einbezogen werden; denn dieses Land investiert angesichts der aufgeteilten Ölmärkte der Welt in hochriskante Staaten. Die Frage des **Ressourcenzugangs** ist auch eine Friedensfrage. Das müssen wir immer im Blick behalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land Sudan braucht zivile Infrastrukturarbeit, Mediation und eine gerechte Verteilung der Erdöleinnahmen.

Die Linke sagt: Es ist richtig, internationale Polizeikräfte einzusetzen. Demobilisierung und der Schutz ziviler Akteurinnen sind notwendig. Das kann **Polizei** leisten. Aber bei 100 Millionen Euro für 10 000 Soldaten, 750 Militärbeobachter und 700 Polizisten haben wir schon den Eindruck, dass es sich um ein Missverhältnis handelt.

Ich gebe gerne zu: Die 38 deutschen Soldaten, die im Rahmen von UNMIS eingesetzt werden, schaden einem zivilen Auftrag nicht. Aber es stellen sich die Fragen: Was nützt mehr? Was ist effektiver? Was ist nachhalti-

Monika Knoche

(A) ger? Was ist besser? Welche Instrumente sind am wirkungsvollsten, um Stabilität und Friedensgewinn zu erzielen? Hier kommt die Linke zu einem anderen Ergebnis als Sie. Denn die Annahme, dass Militär alles Zivile auch leisten könne oder sogar zivile Schritte ersetzen könne, ist falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht militärisch, auch nicht militärisch-zivil, sondern zivil muss die Hilfe sein. Insofern sticht das Argument nicht, ohne Militärpräsenz hätte es keinen Friedensprozess gegeben. Niemand spricht sich generell gegen Blauhelmeinsätze aus. Aber wir müssen darüber diskutieren, worin der spezifisch **deutsche Friedensbeitrag** besteht.

Nicht zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen: Vielleicht hat sich die ehemalige rot-grüne Regierung erhofft, durch die Beteiligung an UNMIS bessere Chancen auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu haben. Diese Höhenflüge sind vorbei. Heute müssen wir uns genau ansehen, welches Engagement Deutschland im Sudan leistet. Wir Linken sind nicht der Meinung, dass die Fortsetzung der Beteiligung Deutschlands an UNMIS für den Frieden und für das innere Wachsen des Friedens wirklich dienlich ist. Wir plädieren für einen ausgeprägten zivilen und humanitären Beitrag und stimmen dem Antrag der Regierung nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das haben wir auch nicht erwartet!)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kerstin Müller ist die nächste Rednerin für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Januar 2005 das Nord-Süd-Friedensabkommen im Sudan abgeschlossen wurde, hatten wir alle große Hoffnungen – das ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden –, dass es nach mehr als 20 Jahren Bürgerkrieg zu einer friedlichen Entwicklung im Süden kommen und dieser Prozess sogar positiv auf die anderen **Konflikte im Sudan** ausstrahlen würde.

In dem jüngsten Bericht des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat wird leider die umgekehrte Entwicklung aufgezeigt. Der Nord-Süd-Friedensprozess ist in einer absolut kritischen Phase. Fachleute sehen sogar die Gefahr, dass er völlig entgleisen könnte. Der Friedensprozess im Osten des Sudans stagniert, und die Gewalt im Westen des Landes, in Darfur, eskaliert. Im Süden ist die Sicherheitslage angespannt. Zuletzt gab es in Malakal sogar wieder Kämpfe; ich glaube, Sie haben es erwähnt, Herr Kollege Fischer. Es gibt Probleme bei der Grenzziehung in strittigen Provinzen, bei der Bildung integrierter Armeeeinheiten, bei der Demobilisierung der Milizen und vor allem – das ist natürlich sehr schlecht – auch bei der Vorbereitung der für 2009 geplanten gesamtsudanesischen Wahlen.

(C) Meine Damen und Herren, auch liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, der PDS, vor diesem Hintergrund zu sagen, die unbewaffneten Beobachter, die sich in dieser Mission befinden, würden „nicht schaden“, empfinde ich erstens als eine unglaubliche Missachtung der sehr wichtigen Arbeit, die sie dort leisten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

und zweitens als eine insgesamt wirklich unglaubliche Ignoranz gegenüber den für diesen Friedensprozess erforderlichen Notwendigkeiten. UNMIS ist auch in Zukunft für den Friedensprozess nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es geht um unbewaffnete Militärbeobachter. Das müsste Ihnen ja eigentlich entgegenkommen. Das ist auch kein symbolischer Beitrag; vielmehr ist unsere Unterstützung für UNMIS der größte Beitrag aller Europäer. Die Militärbeobachter leisten bei der Vertrauensbildung zwischen den Bürgerkriegsarmeen Wichtiges und sorgen für die Einhaltung der Truppenrückzüge.

Ich will das hier einmal sagen: Nach meinen Informationen leisten unsere Soldaten dort einen sehr schwierigen, risikoreichen und strapaziösen Dienst. Sie sind bei dieser Aufgabe, als Unbewaffnete dort zu vermitteln, auf sich allein gestellt. Ich denke, ich spreche auch in Ihrem Namen, wenn ich diesen Soldaten hier unseren Dank ausspreche.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir werden der Verlängerung dieses Mandats daher natürlich zustimmen.

Zu **Darfur.** Die Gewalt in Darfur hat inzwischen negative Rückwirkungen auf den Nord-Süd-Friedensprozess und ist fast zur Hauptgefahr geworden, weil es immer noch nicht gelungen ist, das Morden in Darfur zu stoppen. Seit Abschluss des Nord-Süd-Friedensvertrages hat sich die Lage sogar noch verschlechtert.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, vor dem Hintergrund dieser Situation hier einen interfraktionellen Antrag zustande zu bringen. Das ist vielleicht nur ein kleiner Beitrag, aber ich hoffe, dass das ein starkes Signal an die **sudanesische Regierung** in Khartoum ist, nämlich dass wir ein Ende der Gewalt fordern und dass wir fordern, dass endlich eine robuste UNO-Truppe ins Land gebracht wird, die die Menschen dort schützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der interfraktionelle Antrag ist natürlich auch eine Aufforderung an die Bundesregierung und eine Ermutigung: Setzen Sie sich mit den darin genannten Mitteln für ein Ende der Gewalt in Darfur ein! Sorgen Sie dafür, dass die sudanesische Regierung einen hohen Preis zahlt, wenn sie ihr Katz-und-Maus-Spiel mit der internationalen Gemeinschaft fortsetzt und die Umsetzung der

Kerstin Müller (Köln)

(A) 20 000-köpfigen gemeinsamen Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union weiter verhindert!

Natürlich hätten auch wir uns an der einen oder anderen Stelle etwas schärfere Formulierungen gewünscht. Ich will nur noch einmal zu bedenken geben – ich glaube, das ist uns allen klar –, was die Zusagen des Sudans in der Vergangenheit wert waren.

Ich hoffe, die Zusage der zweiten Phase bei AMIS – 3 000 Soldaten und sechs Kampfhubschrauber – wird umgesetzt. Das ist zweifelsfrei ein wichtiger Schritt. Wir wissen – das muss uns allen klar sein –: Zusagen des Sudans waren in der Vergangenheit leider auf die Dauer nicht viel wert. Deshalb können wir uns nicht erleichtert zurücklehnen. Der internationale Druck muss aufrechterhalten werden. Weiterhin muss uns klar sein, dass der Sudan der dritten und entscheidenden Aufstockungsphase für AMIS mit 10 000 zusätzlichen Soldaten nicht zugestimmt hat. Ebenso wenig hat er einer UNO-Kommandostruktur oder der Beteiligung nicht afrikanischer Soldaten zugestimmt. Auch das wird nur geschehen, wenn der internationale Druck aufrechterhalten wird. Diese Instrumentarien sind im Antrag benannt. Wenn der Sudan seine Zusagen nicht einhält, dann müssen klare Fristen gesetzt und gezielte Sanktionen gegen die Verantwortlichen des Regimes verhängt werden, damit endlich Soldaten ins Land kommen und die Menschen vor der Gewalt geschützt werden können, zumindest diejenigen, die in den Flüchtlingslagern sind.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hätten uns gewünscht, dass diese Sanktionen nicht nur für die zweite Aufstockungsphase, sondern auch für die Gesamtmission gelten. Wir sind uns hier aber einig, dass wir letztlich die Gesamtmission brauchen. Wir dürfen der sudanesischen Regierung kein Schlupfloch für ihr zukünftiges Katz-und-Maus-Spiel lassen.

Auch ich möchte noch einmal dieses schamlose Beispiel nennen. Auf der einen Seite wird gerade verhandelt, und es gibt eine Zusage. Auf der anderen Seite ist man dort so dreist, Flugzeuge, die Waffen nach Darfur transportieren, umzulackieren, mit dem UN-Logo zu versehen und als UNO-Flugzeuge zu tarnen. So viel Dreistigkeit angesichts des Bemühens der internationalen Gemeinschaft, entsprechende Vereinbarungen zu treffen, ist wirklich nicht zu überbieten. Ich teile die Auffassung des Kollegen Fischer: Dem Bestreben, über Darfur eine Flugverbotszone zu verhängen, wurde mit diesem völkerrechtswidrigen Verhalten ein zusätzlicher Grund gegeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch uns ist natürlich klar: UNO-Truppen sind das eine. Es braucht natürlich einen **Friedensvertrag.** Nur Friedensgespräche werden zu einem dauerhaften Frieden führen. Wir brauchen aber beides gleichzeitig: neue Frie-

(C) densverhandlungen mit allen Konfliktparteien, die die Europäische Union unterstützen kann, was sie mit dem Sonderbeauftragten tut, und eine entsprechend Truppe, die die Menschen schützt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute mit dem interfraktionellen Antrag ein klares Signal nach Khartoum setzen und dass wir uns in einer wichtigen Menschenrechtsfrage einig sind und gemeinsam handeln. Ich hoffe, dass dieses Signal in Khartoum vielleicht doch noch gehört wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Bundesregierung erhält nun der Staatsminister Gernot Erler das Wort.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat am 28. März beschlossen, das **UNMIS-Mandat** bis zum 15. November dieses Jahres zu verlängern, um die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens im Sudan weiter unterstützen zu können. Das Mandat bleibt unverändert. Wir erwarten den Sicherheitsratsbeschluss für eine Verlängerung um sechs Monate bis zum nächsten Montag. Unser Antrag sieht dieses Mal eine Dauer von sieben Monaten vor, damit wir bei der zu erwartenden nächsten Verlängerung durch die Vereinten Nationen nach der UNO-Entscheidung im

(D) Deutschen Bundestag unseren konstitutiven Beschluss treffen können. Die Obergrenze liegt weiter bei 75 einzusetzenden Kräften. Im Augenblick – das ist erwähnt worden – sind es 38 Soldaten und fünf Polizisten, die dort ihren Dienst tun. Die Aufgabe lautet Beobachtung und Kontrolle, um die weitere Umsetzung dieses wichtigen Friedensabkommens sicherzustellen.

Was ist der bisherige Stand des **CPA?** Es gibt Fortschritte beim Rückzug der Konfliktparteien. Das hat UNMIS ermöglicht, sich aus dem Osten der Region – aus Kassala – zurückzuziehen. Es vollzieht sich ein Prozess der Rückkehr der Flüchtlinge; aber er ist noch zögerlich. Es gibt einen wichtigen Fortschritt bei der Beendigung des Terrors, der von der LRA, der Lord's Resistance Army, also von ugandischen Rebellen, ausgeht. Es hat gerade gestern wieder Gespräche gegeben; die Südregierung vermittelt erfolgreich.

Aber nach wie vor ist die internationale Unterstützung zur Umsetzung des Friedensabkommens notwendig. Es ist noch nicht gelungen – wir streben das an –, integrierte Verbände aus den früheren kämpfenden Gruppen zu bilden. Es gibt immer wieder – Kerstin Müller hat gerade wieder darauf hingewiesen – aufflammende Kämpfe, zum Beispiel im November letzten Jahres in Malakal.

Natürlich steht dies in einem Gesamtkontext zu der Situation im Sudan. Ich kann nur sagen: Die Situation ist nach wie vor beunruhigend, ja in Darfur sogar bestürzend.

Staatsminister Gernot Erler

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die nüchternen Zahlen lassen das Ausmaß des Elends allenfalls ahnen. Sie lauten: bis zu 300 000 Tote, mehr als 2 Millionen Flüchtlinge, allein im letzten Jahr 250 000 zusätzliche Flüchtlinge. 4 Millionen Menschen sind von Hilfe von außen abhängig. 1 Million Menschen werden von der Hilfe von außen gar nicht mehr erreicht. Jede Woche gibt es Angriffe auf und Beraubungen von Helfern. Die Übergriffe der Aktivitäten auf den Tschad und die Zentralafrikanische Republik haben längst zu einer Regionalisierung der Instabilität geführt. Bisher ist es leider nicht gelungen, auch hier eine UN-Mission wirksam einzusetzen.

Es ist zu begrüßen, dass nach langem Ringen mit der sudanesischen Regierung nun eine Zustimmung zur zweiten Phase, zur **Erweiterung der AMIS-Mission,** also der Mission der Afrikanischen Union, stattfinden kann. Aber es wird noch schwierig sein, die 3 000 Soldaten, die AMIS verstärken sollen, zu rekrutieren und die entsprechende Logistik und Finanzierung sicherzustellen. Vor dem Spätsommer wird das nicht der Fall sein. Deswegen gibt es keine andere Alternative, als die AMIS-Mission – sie reicht leider nicht aus, um die Bevölkerung wirklich zu schützen – fortzuführen. Es gehört zu den Erfolgen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dass wir es – auch durch das gute Beispiel Deutschlands, das 20 bis 25 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird – geschafft haben, die Finanzierung sicherzustellen.

Parallel dazu finden intensive Bemühungen statt, die Rebellengruppen untereinander in einen Verständigungsprozess zu führen und sie möglichst dazu zu bringen, dass sie das DPA, also das Darfur Peace Agreement, akzeptieren und sich damit gemeinsam auf eine Friedenskonzeption verständigen.

Insgesamt haben wir hier eine komplexe Aufgabe vor uns. Sie umfasst mindestens sechs Felder bzw. Herausforderungen:

Einmal geht es darum, weiter Gespräche mit der sudanesischen Regierung zu führen, damit sie der dritten Phase der hybriden, gemeinsamen Mission aus afrikanischen und UN-Kräften mit über 20 000 Soldaten zustimmt.

Zweitens ist nach wie vor Druck auszuüben. Das passiert in den Reihen der Vereinten Nationen mit der Debatte über Sanktionen. Ich darf Ihnen, Frau Schuster, Frau Müller und Herrn Fischer, deutlich sagen: Natürlich ist das ein unglaublicher Missbrauch der hochangesehenen UN-Symbole. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben zu respektieren, dass sich die Vereinten Nationen entschlossen haben, das erst einmal genau zu untersuchen.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Eben!)

Dann wird es eine angemessene Reaktion geben, an der natürlich auch wir uns beteiligen werden.

Drittens liegt die Arbeit mit den Rebellen vor uns, um sie gemeinsam auf ein Friedenskonzept zu verpflichten. Es gibt viertens die Aufgabe, AMIS weiter zu befähigen, und fünftens die Aufgabe, das UN-Paket auch tatsächlich einsatzfähig zu machen. Man darf nicht unterschätzen, was das bedeutet. Das sechste Arbeitsfeld umfasst die Fortsetzung der humanitären Hilfe zum konkreten Schutz der in Not befindlichen, wehrlosen Bevölkerung.

Ich finde, diese Debatte sollte auch Anlass sein, unseren hohen Respekt vor und unseren Dank für den Mut der zivilen Helfer, die in dieses Land gehen, zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall im ganzen Hause)

All das ist komplex und langwierig, und der Erfolg ist keineswegs sicher. Aber gerade deswegen brauchen wir UNMIS weiter. Deshalb bittet die Bundesregierung Sie, der Verlängerung dieses Mandates zuzustimmen. Denn alle diese Aufgaben lassen sich nur dann lösen, wenn es wenigstens beim Nord-Süd-Konflikt gelingt, den Friedensweg weiterzugehen. Dazu ist die internationale Hilfe mit UNMIS weiterhin notwendig. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Elke Hoff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Knoche, eigentlich wollte ich nicht näher auf das eingehen, was Sie in Ihrer Rede vorgetragen haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur einen guten Rat geben, nämlich dem Beispiel Ihres Fraktionskollegen Paul Schäfer zu folgen und selber in den Sudan zu fahren.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Richtig!)

Dann sollten Sie noch einmal Ihre Rede lesen und sie dahin befördern, wo sie hingehört.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass heute fast alle Fraktionen unseren **Bundeswehrsoldaten** einen herzlichen Dank für die Leistung aussprechen, die sie vor Ort in einer unbewaffneten Militärmission erbringen. Ich bin auch sehr froh, dass diese Leistung zur Kenntnis genommen wird. Leider lag in der Vergangenheit die nötige Wertschätzung an der einen oder anderen Stelle – sei es in Form von finanzieller Unterstützung, sei es bei der Postversorgung oder Ähnlichem – im Argen. Insofern kann es heute einen Schub bewirken, dass wir mit großem Interesse verfolgen, was unsere Soldaten vor Ort leisten.

Elke Hoff

(A) Ich selber würde mich auch freuen, wenn wir viel mehr Informationen und Berichte – auch schriftlich – über die Erfahrungen der Soldatinnen und Soldaten vor Ort bekommen können. Denn auch nach Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion handelt es sich bei diesem Mandat um einen sinnvollen und wichtigen Beitrag zur Implementierung des Friedensvertrages von Nairobi.

Wie fragil die Stabilität im **Südsudan** ist, konnte man bei den bewaffneten Auseinandersetzungen in Malakal im November letzten Jahres beobachten. Leider kommt die Umsetzung des Friedensvertrages viel langsamer voran als notwendig. Weder die Rückverlegung der Truppen noch die konsequente Entwaffnung der ehemaligen Konfliktparteien ist bisher erreicht worden, obwohl diese Punkte essenzielle Bestandteile des Vertrages sind.

Den zu entwaffnenden Gefolgsleuten der ehemaligen Konfliktparteien muss aber auch gleichzeitig eine Perspektive aufgezeigt werden, wie sie in Zukunft für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen können. Dabei ist die verantwortliche Institution DDR heillos überfordert. Insofern wäre ich froh, wenn wir auch diesen Prozess seitens der internationalen Staatengemeinschaft viel stärker unterstützen würden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss neben den zivilen Perspektiven auch die Einbindung in die aufzustellenden **integrierten Verbände** zählen. Diese sollten aus den ehemaligen Soldaten der sich bekämpfenden Konfliktparteien gebildet werden. Auch dieses Vorhaben kommt seit Monaten nicht voran. Diese integrierten Verbände müssen aber in Zukunft das Rückgrat einer sich selbst tragenden Stabilität im Sudan werden. Hier muss UNMIS deutlich größere Anstrengungen unternehmen.

(B)

Außerdem müssen die Grundlagen für das im Jahr 2011 anstehende **Referendum** über Teilung oder Einheit des Sudans geschaffen werden. Diese werden nach unserer Auffassung nur auf der Grundlage einer belastbaren Volkszählung Akzeptanz finden. Ohne diese droht das Aufbrechen neuer Rivalitäten.

Im Hinblick auf diese politischen Herausforderungen steht die Bundesregierung in der Pflicht, innerhalb der Vereinten Nationen, aber auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und des G-8-Vorsitzes diese dringend notwendigen Prozesse zu beschleunigen. Deutschland muss im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft darauf hinwirken, dass die Rolle der Afrikanischen Union in der Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung gestärkt wird. Wir müssen eine angemessene Gesprächsgrundlage auch mit der sudanesischen Regierung finden, damit wir unter Beweis stellen können, dass uns die Entwicklung im Sudan am Herzen liegt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

Die nächsten Jahre werden von erheblicher Bedeutung dafür sein, ob es gelingen wird, in Zentralafrika eine Stabilisierung herbeizuführen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur ermuntern, sich vor Ort selber ein Bild von der Situation zu machen. Vieles, was uns hier als sehr einfach erscheint, ist nämlich vor Ort unglaublich schwierig und langwierig. Ich denke, hier können wir als Parlamentarier persönlich eine wichtige Unterstützung leisten.

(C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Hans Raidel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hans Raidel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Menschen im Sudan, in **Darfur,** wirklich helfen will, muss dem Antrag der Bundesregierung heute zustimmen. Der deutsche Beitrag war bisher notwendig. Er ist auch in der Zukunft weiterhin wichtig und hilfreich. Auch ich danke der Bundeswehr sehr herzlich. Ich freue mich als Verteidigungspolitiker, dass dieser Einsatz hier so gelobt wird. Wenn Sie das bei den Haushaltsberatungen 2008 mit dem notwendigen Geld unterfüttern, hat die Sache Hand und Fuß. Ich bin gespannt.

(D)

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, den Friedensprozess voranzutreiben, fraktionsübergreifend mit einem entsprechenden Antrag. Die Linken schließen sich weiter aus und erweisen sich damit wieder einmal als Maulhelden; ich will das einmal so sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wer den Antrag ablehnt, untergräbt die Friedensbemühungen im Allgemeinen und damit auch die Autorität der UNO, der AU, der EU und vielleicht auch der G 8. Er schränkt vor allem deren Handlungsfähigkeit ein. Wir wären durch eine Ablehnung in keiner besonders guten Position, da man die Hilfswilligkeit Deutschlands kritisch betrachten und unter Umständen infrage stellen würde. Weil wir derzeit den Vorsitz des EU-Rates und auch der G 8 haben, beobachtet man genau, wie wir uns in diesen Fragen verhalten.

Hier wurden positive Signale gesetzt. Ich will das gar nicht kleinreden. Aber die internationalen Beobachter, die internationale Presse sehen das etwas kritischer. Wer den Antrag heute ablehnt, muss wissen, dass dem Genozid in Darfur dadurch weiter Vorschub geleistet wird. Wer wegschaut, wenn Kinder, Frauen und Männer weiter wahllos getötet werden und Vergewaltigungen an der Tagesordnung sind, erweist der Sache keinen guten Dienst. Dörfer werden nach wie vor dem Erdboden gleichgemacht, Viehherden werden gestohlen oder getötet, Ernten werden vernichtet und ganze Bevölkerungsgruppen werden vertrieben. Das ist die Realität.

Hans Raidel

(A)

Wer ablehnt, muss wissen, dass der Konflikt sich auch auf die Nachbarregionen, zum Beispiel den Tschad, auszuweiten beginnt und dass damit eine Destabilisierung der ganzen Region stattfindet. Dieser Brandherd droht sich möglicherweise in ganz Afrika auszubreiten. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Um was geht es eigentlich? Neben religiösen und ethnischen Fragen geht es – wie immer – um viel Geld, da Öl, Kupfer, Uran und andere Bodenschätze reichlich vorhanden sind. Es geht dabei natürlich auch um einen gerechten Finanzausgleich zwischen Nord und Süd. Wir wissen, dass es sich nicht um einen reinen Rebellenkrieg handelt, sondern dass die Regierung an vielen Gräueltaten selbst beteiligt ist und dafür verantwortlich gemacht werden muss.

Wir wissen auch, dass diese Regierung alle Friedensbemühungen mehr hintertreibt, als dass sie sie fördert, und dass nach wie vor eine mangelnde Kooperationsbereitschaft besteht. Im Prinzip sabotiert sie alle Friedenspläne und hält sich nicht an bereits geschlossene Abmachungen. Selbst wenn in Bereichen Fortschritte erzielt worden sind, ist das Friedensabkommen weiter wackelig und in vielen Punkten in seiner Wirksamkeit fraglich.

Die **Überwachung des Friedensabkommens** gestaltet sich also sehr schwierig. Das gilt auch für die Auflösung und Rückführung der Truppen. Unsere Bundeswehr leistet im ihr zugedachten Rahmen nach wie vor einen wichtigen Beitrag bei Logistik und Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Wir wissen aber, dass ausländische Soldaten, zum Beispiel in Darfur, die Lage nicht beherrschen und die Sicherheit nicht garantieren können. Dafür ist Darfur viel zu groß. Die Kongomission lässt grüßen. Der Frieden muss also von innen kommen. Zunächst muss es für Darfur eine politische Lösung geben.

(Beifall der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

Erst dann kann Militär helfen und zur Stabilisierung beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich sind wir dafür, dass politischer Druck ausgeübt wird und dass es zu Sanktionen über die UNO, die EU, die G 8, die USA und auch andere kommen sollte und müsste. Aber Somalia lässt grüßen. Wir dürfen, können und wollen uns ein zweites Somalia auf keinen Fall leisten. Daraus müssen wir für unsere weiteren diplomatischen und sonstigen Bemühungen lernen.

Lassen Sie mich auch **China** und **Russland** ansprechen. Der Widerstand gegen verschärfte Maßnahmen beispielsweise der UNO muss von diesen Ländern eingestellt werden. Sie müssen ihre wirtschaftlichen Interessen hintanstellen. Es darf nicht passieren, dass China und Russland die Ausbeutung der Rohstoffe betreiben und der Rest der Welt – insbesondere die UNO, die EU und damit auch wir – für die humanitären Fragen von der medizinischen Versorgung bis hin zur Welthungerhilfe zuständig ist. Auch darüber muss man in diesem Zusammenhang reden.

(C)

Unser gemeinsames Anliegen muss es sein, Hilfe zur Selbsthilfe für den Sudan, insbesondere für Darfur, zu organisieren, aber langfristig auch für ganz Afrika anzubieten. Das heißt, die bisherigen Instrumentarien und Hilfen sind zu überdenken, neu zu formulieren und effizienter zu gestalten. Good Governance wäre ein gutes Stichwort dafür.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Frau Bundeskanzlerin in Heiligendamm das Thema Darfur und das Thema Sudan auf die Tagesordnung nehmen wird und hier neue Perspektiven aufzeigen will, –

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Hans Raidel (CDU/CSU):
– dass eine neue Afrikapolitik insgesamt auf den Weg gebracht werden soll, mit der vielleicht neue Perspektiven für diesen Kontinent eröffnet werden können. Wir unterstützen jede Initiative, die hier weiterhilft.

Wir bitten herzlich, dem Antrag der Bundesregierung zuzustimmen. Die CDU/CSU stimmt diesem Antrag und dem Entschließungsantrag selbstverständlich zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich erteile das Wort der Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben viel Zeit gehabt, um uns mit der Situation im Sudan, im Südsudan und in Darfur zu beschäftigen. Dazu ist auch schon viel gesagt worden. Natürlich ist auch deutlich gemacht worden, dass die Diskussion für die Menschen draußen deswegen so verwirrend ist, weil es um zwei vollkommen unterschiedliche Regionen geht, nämlich Südsudan und Darfur.

Darfur steht für Krieg, Mord, Gewalt, Not, Hunger und für Menschen, die seit Jahren aus ihrer Region vor allem in die Nachbarländer flüchten. Die Nachbarländer haben – Herr Raidel hat es schon angesprochen – damit ihre eigenen Probleme. Lange Zeit galt dies auch für den Südsudan.

Als wir uns mit unserer Entscheidung vom April 2005 entschlossen haben, uns an der friedenssichernden Mission UNMIS zu beteiligen, haben wir natürlich auch eine Reihe von Aufgaben übernommen. Ich will deutlich herausstellen, was wir im Bereich der Folgearbeiten – darunter fallen der Wiederaufbau und existenzsichernde Maßnahmen für die Bevölkerung – leisten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns nicht nur an den Einsätzen zur Absicherung des Friedensab-

(A) kommens beteiligen. Für uns ist ebenfalls ganz wichtig, die Bedingungen für die Menschen vor Ort zu verbessern, damit eine friedliche Entwicklung möglich sein kann.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU])

Ich muss ganz offen sagen: Es macht mich jedes Mal geradezu fassungslos, wenn ich die Vertreter der Fraktion Die Linke zu diesem Thema sprechen höre. Wie kann man einen zivilen Friedensdienst fordern, wenn noch nicht einmal die Sicherheit vor Ort für diejenigen, die diese Hilfe leisten wollen, gewährleistet ist?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist doch verantwortungslos, Menschen dort hinzuschicken und zu sagen: „Dann macht mal!“, wenn die notwendigen Bedingungen für die Arbeit vor Ort von uns nicht gewährleistet werden. Ich finde das unverantwortlich; es tut mir leid. Ich bin mir sicher, die anderen Kollegen sehen das ebenso.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Humanitäre Hilfe und Nothilfe werden von uns und den anderen internationalen Gebern seit Jahren geleistet, und das wohlgemerkt nicht nur für den Südsudan, sondern vor allen Dingen auch für die Region Darfur. Diese Hilfe ist aber eben keine dauerhafte Aufbauhilfe; durch sie wird zum Beispiel keine Infrastruktur geschaffen.

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Einen kleinen Augenblick, bitte, Frau Kollegin Groneberg.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die sich in den letzten Minuten entschlossen haben, das Finale dieser Debatte vor der Abstimmung noch mitzuerleben, bitten, ihre Plätze aufzusuchen und dem Rest dieser Debatte konzentriert zu folgen, bis wir zu den Abstimmungen kommen.

Vielleicht warten Sie noch einen Augenblick, bis wir das realisiert haben. – Bitte sehr, Frau Kollegin Groneberg.

Gabriele Groneberg (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich setze meine Ausführungen fort. Wir haben die jahrelang praktizierte Entwicklungszusammenarbeit, die wir aufgrund des Bürgerkriegs eingestellt hatten, im Jahr 2005 wieder aufgenommen. Seitdem unterstützen wir mit 10 Millionen Euro den **Multi-Donor Trust Fund** für den Südsudan. Dieser Fonds, der von vielen Gebern gespeist wird, sorgt für den Aufbau der dringend notwendigen Infrastruktur in den Bereichen Agrar, Wasserversorgung, Bildung und Gesundheit. Hiermit wird ein Leben und Arbeiten in einer total zerstörten Region erst überhaupt wieder möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Zwei deutsche Experten kümmern sich vor Ort explizit um die Koordination der Maßnahmen der Geber im Bereich Wasserversorgung.

Darüber hinaus kümmern wir uns auf Basis einer bilateralen Vereinbarung ebenfalls mit deutschen Experten vor Ort um den **Aufbau eines Staatswesens.** Dieses Projekt unterstützen wir mit einer Summe von 3 Millionen Euro. Natürlich ist es neben dem Aufbau der lebensnotwendigen Infrastruktur ganz wichtig, der Regierung im Südsudan dabei zu helfen, rechtsstaatliche demokratische Strukturen und eine entsprechende Verwaltung aufzubauen. Nur dadurch kann dafür gesorgt werden, dass die Menschen auf Dauer unabhängig von ausländischer Hilfe werden und sich selber helfen können. Bis dies möglich ist, wollen wir natürlich unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor Ort gewesen sind – man muss natürlich einmal vor Ort gewesen sein, um beurteilen zu können, was da vor sich geht –, sind davon überzeugt, dass der unbedingte Wille der Menschen zum Aufbau vorhanden ist. Wir haben Menschen erlebt, die mit aller Kraft daran arbeiten, ihrem Land eine rechtsstaatliche und demokratische Verfassung zu geben und ihrer Bevölkerung damit auch eine Perspektive zum Leben, vor allen Dingen natürlich erst einmal zum Überleben zu geben. Wir wollen unseren Anteil dazu leisten. Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich.

(D)

Die positiven Entwicklungen machen Mut, Hilfe auch in der Zukunft zu leisten. Das ist die positive und mutmachende Seite. Die andere Seite, das Elend in Darfur, vergessen wir darüber natürlich nicht. Ich bin froh, dass wir uns auf einen gemeinsamen Antrag verständigen konnten. Hierzu wurde ja schon sehr viel gesagt, ebenso zum konkreten Handlungsbedarf. Damit wird deutlich, was wir noch zu leisten haben.

Ich bin Herrn Erler dankbar, dass er insbesondere auf einen Punkt eingegangen ist: Im Zusammenhang mit den schlimmen Dingen, die da passieren, findet häufig eine Legendenbildung statt. Sie haben die Geschichte mit den vermutlich als UN-Flugzeuge getarnten **Waffentransporten** erwähnt. Ich sage bewusst: vermutlich. Es gibt nämlich Anzeichen dafür, dass es sich hierbei nicht um Flugzeuge der Regierung des Nordens gehandelt hat, sondern hier andere Umstände eine Rolle spielten. Ich möchte das an dieser Stelle nicht erläutern, weil es untersucht wird. Ich bin froh darüber, dass wir uns darum kümmern. Man muss auch vorsichtig sein, wenn man solche Legenden bildet, weil es nicht hilft, bei den Menschen Verständnis dafür zu wecken, dass wir uns um solche Sachen intensiv kümmern und auch mit einer Regierung zusammenarbeiten müssen, um den Menschen dort zu helfen.

Wir alle sind der festen Überzeugung, dass eine positive Entwicklung im Süden nicht nur die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden in der Region ist; sie ist sicherlich ebenso ausschlaggebend für eine Lösung des

Gabriele Groneberg

(A) Darfurkonflikts. Wir stimmen der Verlängerung der Beteiligung an der Friedensmission natürlich zu.

Wir wollen das noch einmal verbinden mit einem von Herzen kommenden Dank an alle dort tätigen internationalen Soldaten und Helfer, aber natürlich ganz speziell an diejenigen darunter, die aus Deutschland kommen und sich unter wirklich schwierigen Bedingungen bemühen, zu helfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor ich der Kollegin Anke Eymer das Wort als letzter Rednerin in dieser Debatte erteile, bitte ich vor allem die Kollegen im hinteren Teil des Saales noch einmal darum, Platz zu nehmen. Wir beginnen mit der Abstimmung erst nach Schluss der Aussprache.

Bitte, Frau Eymer.

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn dieses Jahrhunderts blicken wir in Afrika auf viele positive Aufbrüche. Es gibt mehr Demokratie, mehr Sicherheit und vor allen Dingen mehr wirtschaftliches Wachstum. Der Blick auf die Krisen im Sudan zeigt allerdings auch einen der bedrohlichsten Gegensätze zu diesen guten Aufbrüchen und zu (B) dem, was der südafrikanische Präsident Thabo Mbeki als afrikanische Renaissance bezeichnet hat. Der Sudan ist der flächengrößte Staat des Kontinents, mehr als siebenmal so groß wie Deutschland. Die Entwicklungen in dieser Region haben natürlich Auswirkungen rundherum.

Die schlimmen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen im Westen des Landes, in Darfur, die Ausschreitungen im Osten des Sudans und der sogenannte Nord-Süd-Konflikt zeigen, wie groß die Gefahr ist, dass der Sudan zerreißen könnte. Millionen Menschen sind auf der Flucht oder haben in kriegerischen Auseinandersetzungen ihr Leben bereits verloren.

Von den Entwicklungen im Sudan sind die Nachbarstaaten wie die Zentralafrikanische Republik oder der Tschad längst betroffen. Auch hier ist mittlerweile die Stabilität der staatlichen Strukturen gefährdet. Der Druck durch große Flüchtlingszahlen oder durch bewaffnete Übergriffe aus dem Gebiet des Sudans stellt ein gefährliches Potenzial dar. Derart instabile Regionen, zerfallende Staaten oder ethnisch bzw. religiös geschürte Krisen dienen dem **internationalen Terrorismus,** müssen frühzeitig erkannt und frühzeitig bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben diesen sicherheitsstrategischen Überlegungen ist es aber auch das Leid von Millionen von Flüchtlingen und Gewaltopfern, das uns im **humanitären Bereich** (C) fordert. Es muss Hilfsorganisationen ermöglicht werden – das klang heute Morgen in dieser Debatte schon mehrfach an –, ihre Arbeit geschützt zu tun. Wie schwierig die Lage im Sudan ist, zeigt der Rückzug ganzer Hilfsorganisationen, die wegen mangelnder Sicherheit ihre Arbeit nicht fortsetzen können. Daher hat die internationale Staatengemeinschaft mit der grundlegenden Resolution des Sicherheitsrats 1590 vom März 2005 den richtigen Weg beschritten.

Die weiteren Mandatsverlängerungen, die es seither gegeben hat, zeigen nur die Konsequenz dieses notwendigen Engagements. Mit der United Nations Mission in Sudan, der UNMIS, leistet die internationale Staatengemeinschaft einen wichtigen Beitrag dazu, das **Friedensabkommen von Nairobi** erfolgreich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein über 20-jähriger Bürgerkrieg zwischen dem nach Unabhängigkeit strebenden Südsudan und der Zentralregierung kann so beendet werden.

Auch wenn die Umsetzung hinter dem Zeitplan zurückbleibt, sind wesentliche Erfolge, insbesondere bei der Rückverlegung der Truppen der Konfliktparteien, erzielt worden. In weiten Teilen des Südsudan können die Menschen wieder in relativer Sicherheit leben und Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Wie fragil der Status quo ist, haben die aufflackernden Auseinandersetzungen im November vergangenen Jahres gezeigt. Die (D) Verlängerung von UNMIS ist daher eine notwendige Konsequenz, um den Friedensprozess weiter zu unterstützen und abzusichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nation wird das UNMIS-Mandat daher in diesen Tagen ohne inhaltliche Änderungen um weitere sieben Monate verlängern. Weder die Rahmenbedingungen noch Inhaltliches haben sich wesentlich geändert. Vor diesem Hintergrund sehe ich zur Verlängerung der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der Vereinten Nationen keine vertretbare Alternative.

Ein herzliches Dankeschön gilt noch einmal unseren deutschen Soldaten. Sie leisten im Sudan einen wichtigen Beitrag zum politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen jetzt endlich abstimmen. Ich bitte noch einmal um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich dem Kollegen **Walter Kolbow** zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall)

– Ich hoffe, dass die Breite der Zustimmung sich auch im anschließenden Abstimmungsverhalten niederschlägt. Jedenfalls würde das sicher einem seiner Geburtstagswünsche entsprechen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/5142 zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan“. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Antrag auf Drucksache 16/4861 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das scheint überall der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch jemanden, der hier ist und nicht abgestimmt hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir geben das Ergebnis der Abstimmung später bekannt.

(B)

Ich komme nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5144. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Es wäre schon schön, wenn sich der eine oder andere unter den Anwesenden an dieser Abstimmung beteiligte. Ich frage noch einmal, wer für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen stimmt. – Jetzt bekommt die Sache allmählich Volumen. Wer möchte dagegen stimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das Erste war die Mehrheit. Dann ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich bitte diejenigen, die an der weiteren Debatte nicht teilnehmen können oder wollen, den Plenarsaal zügig zu verlassen und insbesondere dringende Staatsgespräche im Foyer fortzusetzen. – Auch die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes findet im Sitzen statt, mit Ausnahme der aufgerufenen Redner.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a, c und d sowie den Zusatzpunkt 7 auf:

27 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

– Drucksache 16/5049 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ältestenrat
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(C)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz verankern

– Drucksache 16/4761 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schutz vor Passivrauchen im Deutschen Bundestag direkt umsetzen

– Drucksache 16/4957 –

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(D)

Nichtraucherschutz praktikabel und mit Augenmaß umsetzen

– Drucksache 16/5118 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für diese Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Bundesministerin Ulla Schmidt.

(Beifall bei der SPD)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich angesichts der Debatten der letzten Jahre manchmal nicht mehr geglaubt habe, dass ich eines Tages hier stehen könnte, um einen Gesetzentwurf zum Schutz der Nichtraucher und Nichtraucherinnen einzubringen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Maria Eichhorn [CDU/CSU])

Deshalb bin ich sehr froh, dass dies heute der Fall ist. Denn eines ist deutlich – man kann es nicht oft genug betonen –: Tabak ist das Gesundheitsrisiko Nummer eins. Dabei sind die Gefahren des Passivrauchens lange

Bundesministerin Ulla Schmidt

Jahre unterschätzt worden. Erst in den letzten Jahren hat hier ein Umdenkungsprozess eingesetzt. Vielleicht hat auch das Vorgehen der anderen europäischen Länder mit dazu beigetragen, dass die Diskussion über Nichtraucherschutz in Deutschland einen anderen Stellenwert erhalten hat.

Da immer noch davon gesprochen wird, dass mit einem Gesetz zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher die Freiheit der Raucherinnen und Raucher eingeschränkt wird, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einige Fakten zum Passivrauchen nennen.

Die massive **Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen** ist eindeutig erwiesen. Die Zahlen des Deutschen Krebsforschungszentrums werden in keiner wissenschaftlichen Diskussion in Zweifel gezogen. Bezogen auf die Todesfälle – nachgewiesenermaßen 3 300 pro Jahr – sind die Schätzungen eher konservativ, vor allem im Vergleich mit Ergebnissen und Studien der Vereinigten Staaten, des US-Departments of Health and Human Services. Die kommen, bezogen auf die Bevölkerung der USA von 300 Millionen Menschen, auf circa 48 000 Todesfälle pro Jahr infolge Passivrauchens. Fakt ist: Menschen sterben auch in Deutschland durch Passivrauchen, etwa 2 150 an koronaren Herzerkrankungen, 770 infolge eines Schlaganfalls, 260 an Lungenkrebs und 60 infolge einer chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung. Das sind nur einige Beispiele von Menschen, die sterben müssen, weil sie nicht genügend geschützt werden. Ich könnte die Liste fortsetzen.

Was uns besonders erschrecken sollte, sind die **Wirkungen auf Kinder.** Im Jahr 2005 gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 298 Fälle von plötzlichem Kindstod. Etwa 60 Fälle davon gehen auf Passivrauchen im Haushalt sowie auf vorgeburtliche Schadstoffbelastungen zurück, weil die Mütter während der Schwangerschaft rauchten. Auch der Anteil von Krankenhauseinweisungen bei Atemwegserkrankungen ist bei Kindern, die in ihrer häuslichen Umgebung Tabakrauch ausgesetzt werden, 40 bis 60 Prozent höher als bei Kindern, die in Haushalten aufwachsen, die nicht durch Rauch belastet sind. Deshalb ist es höchste Zeit, dass wir handeln, zumal wir wissen, dass alle Wege, die wir in den letzten Jahren beschritten haben und die auf Freiwilligkeit beruhten, nicht zum Erfolg und nicht wirklich zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich sage ganz deutlich: Im Mittelpunkt unseres Gesetzes steht der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Wir wollen, dass das Rauchen grundsätzlich in allen **Einrichtungen des Bundes** verboten ist, das heißt in Behörden, Dienststellen, Gerichten, bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, zum Beispiel in Bussen, Bahnen, Taxen oder Fahrgastschiffen, sowie in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahn. Wir wollen die Regelungen des Arbeitsschutzes verbessern und den Jugendschutz verschärfen, indem das Alter für die Abgabe von Zigaretten von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Ich bin wirklich sehr froh, dass der Bundestag entschieden hat, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch für ihn selbst gelten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Entscheidung, die den Bundestag auf Dauer ausgenommen hätte, hätte uns alle in der Öffentlichkeit unglaubwürdig gemacht. Deshalb halte ich das für einen sehr wichtigen und positiven Schritt, den wir gegangen sind.

(Jörg van Essen [FDP]: Es gibt niemanden, der etwas anderes wollte!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für uns der Nichtraucherschutz und die Fortsetzung der Kampagne „Rauchfrei“ zwei Seiten einer Medaille sind. Nichtraucherschutz ist das eine; das andere sind die **Prävention,** damit junge Menschen erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen, und die Bemühungen, damit diejenigen, die rauchen, den Weg finden, mit dem Rauchen aufzuhören. Das gehört ganz eng zusammen. Ich bin sehr froh, dass aufgrund der Kampagne „Rauchfrei“, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, mittlerweile 60 000 Menschen komplett mit dem Rauchen aufgehört haben und dass sich binnen fünf Jahren die Quote der rauchenden Jugendlichen um fast 30 Prozent – von 28 Prozent auf 20 Prozent – verringert hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf und den sich parallel in der Diskussion befindenden Nichtraucherschutzgesetzen der Länder ist Deutschland nicht länger Schlusslicht beim Nichtraucherschutz in Europa, sondern arbeitet sich in die Spitzengruppe vor. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nicht allen Bürgerinnen und Bürgern den uneingeschränkten Schutz vor den Folgen des Passivrauchens bringen. Wir brauchen auch die Gesetze, die von den Ländern auf den Weg gebracht werden. Wir brauchen die eindeutigen Entscheidungen der Parlamente in unseren Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem werden Millionen Menschen profitieren: die Beschäftigten des Bundes, die Bürgerinnen und Bürger in den Bundesverwaltungen, die Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln und auch diejenigen, die dieses Hohe Haus besuchen.

Auch die Regelungen im **Arbeitsschutz** werden präzisiert, indem klargestellt wird, dass ein Rauchverbot für einen gesamten Betrieb oder zumindest für Teile eines Betriebes ausgesprochen werden kann. Das ist im Übrigen nicht nur ein sinnvolles, sondern auch ein kostengünstiges Instrument; die Arbeitgeber reden ja oft von den Kostenbelastungen der verschiedenen Maßnahmen. Die Arbeitsstättenverordnung regelt das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Deshalb waren Regelungen zum Schutz Dritter, also der Gäste in Gaststätten, über die Arbeitsstättenverordnung nicht möglich. Weitergehende Regelungen im Arbeitsschutz sind erst dann denkbar, wenn die Länder ihre Gesetze zum Nichtraucherschutz erlassen haben. Ich sage deshalb noch ein-

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) mal deutlich: Wir hoffen auf klare Regelungen in Bezug auf Gaststätten; wir hoffen nicht auf Ausnahmeregelungen, die nachher die Regel werden. Erfahrungen und Studien aus anderen Ländern wie zum Beispiel Irland zeigen, dass sich der Gesundheitszustand der Beschäftigten in den Gastronomiebetrieben nach Einführung von Rauchverboten in kurzer Zeit verbessert hat. Das, was dort möglich ist, dürfen wir nicht versäumen, indem wir keine klaren Regelungen für die Gaststätten haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir appellieren hier an die Länderparlamente. Sie sind gefordert, gemeinsame Lösungen durchzusetzen. Ich sehe in vielen Ländern Bemühungen, ich sehe aber auch Zögerlichkeit und Unentschiedenheit. Angesichts des Gesetzes, das wir heute auf den Weg bringen, und der Debatten der letzten Monate und Wochen bin ich von einem fest überzeugt: Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land werden es sich auf Dauer nicht gefallen lassen, wenn es **unterschiedliche Regelungen** gibt.

(Detlef Parr [FDP]: „Es sich nicht gefallen lassen“! Das kann doch nicht wahr sein!)

Jeder, der in Land A lebt, wird den gleichen Gesundheitsschutz für sich in Anspruch nehmen wollen, wie ihn die Menschen in Land B haben. Davon können wir ausgehen, und da sollte die Debatte hingehen.

(C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gemeinsam können Bund und Länder beweisen, dass sie in der Lage sind, auf verschiedenen Ebenen für das gleiche Ziel zu streiten. Wenn wir heute im Bundestag ein eindeutiges Zeichen setzen, werden andere diesem Zeichen folgen. Das hat uns die Debatte in den letzten Wochen gezeigt. Ich glaube, wir sollten auf diesem Weg gemeinsam und entschlossen weitergehen. Die Nichtraucherinnen und Nichtraucher werden es uns danken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelt **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan“ bekannt: Abgegebene Stimmen 552. Mit Ja haben gestimmt 497, mit Nein haben gestimmt 32. 23 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B) (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	552;
davon	
ja:	497
nein:	32
enthalten:	23

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Arnold Vaatz
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger

(B)

Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller

(C)

Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Nein

DIE LINKE

Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Elke Reinke
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich

fraktionslos

Henry Nitzsche

Enthalten

CDU/CSU

Norbert Schindler

SPD

Gregor Amann
Petra Hinz (Essen)

FDP

Miriam Gruß
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Gisela Piltz

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Klaus Ernst
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Dr. Barbara Höll
Dr. Hakki Keskin
Dr. Gesine Lötzsch
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Petra Sitte
Alexander Ulrich
Sabine Zimmermann

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Wir setzen die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 27 fort. Das Wort erhält der Kollege Detlef Parr, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Detlef Parr (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Auf zum letzten Gefecht!“, so könnte man die heutige Debatte zum Nichtraucherschutz überschreiben; denn vor Beginn der Sommerpause 2006 setzte ein Kampagne ein, die zunächst nur das Sommerloch auszufüllen schien, sich dann aber zu einer erbitterten Auseinandersetzung entwickelte – der Beitrag von Frau Ministerin Schmidt hat das noch einmal bestätigt –: hochemotional, teils fanatisch, oft radikal.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich könnte Bände füllen mit E-Mails voller Beschimpfungen, bis hin zu Beleidigungen, nur weil die FDP andere Wege zum Nichtraucherschutz gehen will.

In den letzten Monaten habe ich mich oft gefragt: Rechtfertigt das Thema wirklich diesen Stil der Diskus-

Detlef Parr

sion, einen Stil, der bis hinein in den Alltag vieler Menschen wirkt, der polemisiert, diskriminiert und damit eine Stimmungslage erzeugt, die unserer Gesellschaft nicht guttut?

(Beifall bei der FDP)

Alles andere als ein Sommermärchen war das.

Dabei ist völlig unbestritten: Rauchen ist gesundheitsschädlich. Das ist auf jeder Zigarettenpackung nachzulesen und prangt unübersehbar auf jeder Litfaßsäule, das ungewollte Passivrauchen eingeschlossen. Diese Tatsachen sind den Menschen längst bekannt. Sie reagieren auch darauf. Die aktuellen Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegen eindrucksvoll in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Rückgang des Rauchens auch und besonders bei Jugendlichen. Die Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen zum Beispiel ist von 28 Prozent 2001 auf 20 Prozent 2005 gesunken. Deshalb ist und bleibt es für die FDP zielführend, diesen Weg der Eindämmung des Rauchens fortzusetzen und mit dem Nichtraucherschutz eng zu verknüpfen.

(Beifall bei der FDP)

Bedarf es dazu weiterer staatlicher Restriktionen und Gängelungen des Einzelnen? Die laufende Diskussion über Rauchverbote hat eher das Gegenteil bewirkt. Die Deutschen rauchen unbeirrt weiter. Die Menge versteuerter Zigaretten stieg im ersten Quartal dieses Jahres sogar um fast 7 Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2006. Bei Zigarren und Zigarillos ist ein Zuwachs von 46 Prozent zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung ist im vermeintlichen Vorbildland Italien festzustellen. Verbotspolitik zahlt sich also nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Hier zitiere ich gerne Altbundespräsident Roman Herzog:

> Immer als Erstes an ein Verbot zu denken, ist typisch deutsch und typisch falsch.

(Beifall bei der FDP – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Das gilt auch für die beabsichtigte **Anhebung des Abgabealters** bei Tabakwaren von 16 auf 18 Jahre. Vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl jugendlicher Raucher mag ein solcher Eingriff das Gewissen mancher Kollegen beruhigen. Erfolg versprechend ist es aber nicht. Er ist vielmehr ein weiteres Beispiel für die Unberechenbarkeit des Handelns der Bundesregierung; denn vor gerade erst vier Monaten sind die Zigarettenautomaten nach erheblichen Investitionen auf ein Chipsystem umgestellt worden, das dem Jugendschutz dient und den Zugang für Jugendliche erschwert. Zudem wird die Zahl der Automaten drastisch reduziert. Statt die Auswirkungen zunächst einmal abzuwarten und zu bewerten, tut die Bundesregierung nun übereilt den nächsten Schritt. Das ist Aktionismus pur.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts einer solchen Unzuverlässigkeit der Regierung zeigen sich viele Gastronomen in unserem Land verunsichert. Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage eines Ihrer Bekannten oder Freunde, der kürzlich ein Bistro oder eine Gaststätte eröffnet hat! Die Debatte geht nicht spurlos an ihm vorbei. Er denkt über Veränderungen nach. Eine **Zielvereinbarung** der Bundesregierung mit seinem Berufsverband gibt ihm Zeit bis 2008, für seine Gaststätte und seine Gäste eine einvernehmliche Lösung zu finden. Nach einem Jahr kündigt die Regierung diese Vereinbarung einseitig auf und stoppt damit einen gerade eingeleiteten Prozess neuer nichtraucherfreundlicher Regelungen. Würden Sie – selbst als gutwilliger Gastronom – jetzt noch an Investitionen in Umbauten oder Belüftungsanlagen denken, da ein radikales Rauchverbot als Damoklesschwert über Ihnen schwebt?

(Lachen bei der SPD)

Wohl eher nicht!

Aber weil es solche Möglichkeiten und die Bereitschaft, sie zu nutzen, gibt, Frau Bätzing, führt das Gerede vom bundesweiten Flickenteppich beim Rauchverbot ins Leere. Auch hier will ich den Altbundespräsidenten Roman Herzog zitieren. Er hat recht, wenn er in einem „Focus"-Interview „so was nur mit Lachen verfolgt" und Spielräume lassen will. Auf die Frage, ob es problematisch sei, wenn es von Land zu Land Unterschiede gebe, antwortet er:

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Er ist ein kluger Mann, natürlich!)

> Überhaupt nicht. Das gibt es doch in x anderen Bereichen auch. Wenn ich in fremde Wohnungen gehe, muss ich doch auch die Hausfrau fragen, ob ich rauchen darf. Alles andere ist doch bloß Prinzipienreiterei.

Genau das ist es.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Ich wünsche mir diese Gelassenheit des Exbundespräsidenten, die Sie nun wieder konterkarieren, in der Diskussion auch von Ihnen hier und in den Bundesländern.

Viele Rauchfreiexperten setzen sich – Frau Ministerin Schmidt hat das gerade wieder getan – für ein **totales Rauchverbot in der Gastronomie** ein, um die dort Beschäftigten zu schützen.

(Sabine Bätzing [SPD]: Genau!)

Dass auch in dieser Frage mehr Gelassenheit vonnöten ist – hören Sie genau zu! –, zeigt ein Blick in den Report der Cancer Research UK, European Cancer Leagues, European Heart Network und anderen, überschrieben „Lifting the Smokescreen". Dort finden sich folgende Fakten: 92 Prozent der geschätzten Todesfälle durch Passivrauchen insgesamt gehen auf Belastungen zu Hause zurück. In die Privatsphäre können wir mit Gesetzen ohnehin nicht hineinwirken.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aber in die Autos!)

– Stimmt, auch das Rauchen in Autos sollte ursprünglich verboten werden.

Detlef Parr

(A)

Nun kommt die entscheidende Passage. Bei den nichtrauchenden Servicekräften in der Gastronomie haben die Wissenschaftler, bezogen auf 25 Länder mit 400 Millionen Einwohnern, 325 Tote jährlich ermittelt, für Deutschland 13. Ich überlasse Ihnen gerne das Hochrechnen der Gesundheitsrisiken.

Anstelle staatlicher Gängelung brauchen wir mehr positive Anreize für Verhaltensänderungen. Ein aktuelles Beispiel: Die Helios-Kliniken, ein Gesundheitskonzern, belohnen Beschäftigte, die auf dem Klinikgelände und während der Arbeitszeit nicht rauchen, mit einem zusätzlichen Urlaubstag. Eine schriftliche Erklärung genügt; auf eine offizielle Kontrolle wird verzichtet und auf Eigenkontrolle gesetzt.

Ganz anders wären die Folgen eines gesetzlichen Rauchverbotes: Bußgelder sind zwingend, Kontrollen erforderlich. In einigen Bundesländern wird sogar der Einsatz einer Raucherpolizei erwogen. Ich sehe schon die Herren in Trenchcoat, mit hochgeschlagenem Kragen und Schlapphut auf uns zukommen. Eine tolle Vorstellung.

„Der Freie beugt und bindet sich aus Einsicht“, so Verfassungsrichter Udo Di Fabio vorgestern Abend bei der Friedrich-Naumann-Stiftung. Die FDP bleibt dabei: Wir setzen weiterhin auf Aufklärung, präventive Maßnahmen und Selbstverantwortung, auf einen sich auf lange Sicht selbst tragenden Prozess, bei dem der Einzelne sein Verhalten aus eigenem Antrieb ändert, statt es gedankenlos durch staatliche Verbotspolitik verändern zu lassen. Wir brauchen mehr Vorbilder als Vorschriften.

(B)

(Beifall bei der FDP – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Sie haben das mit den Vorbildern falsch verstanden, glaube ich!)

Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf einen gemäßigten Kurs ansteuert. Es ist interessant, in den Gesetzentwurf hineinzuschauen. Sie rennen bei uns in vielen Bereichen offene Türen ein. Ich kenne keine S-Bahn, in der ich rauchen darf. Manche Passage könnte sogar unseren Positionspapieren entnommen worden sein. Nach dem blamablen Scheitern der ersten gesetzgeberischen Bemühungen der Bundesregierung – Sie erinnern sich, dass die Große Koalition die Folgen der Föderalismusreform schlicht übersehen hat – scheint sie sich nun am **EU-Parlament** zu orientieren.

Der Blick nach Brüssel ist interessant. Das EU-Parlament musste das totale Rauchverbot lockern, weil die Akzeptanz im EU-Parlament fehlte. Bei uns im Bundestag soll das Rauchen in abgetrennten Räumen möglich bleiben und dem effektiven technischen Nichtraucherschutz als Mittel innovativer Gesundheitsförderung Raum gegeben werden. Solche Ausnahmeregelungen werden von der FDP begrüßt. Sie helfen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Lassen Sie uns bei der Diskussion den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren und Wege jenseits der Radikalität und Totalität gehen! Lassen Sie uns der Vernunft Vorfahrt geben! Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen hierüber eindringlich miteinander diskutieren können. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen.

(C)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wir freuen uns darauf! – Dr. Margrit Spielmann [SPD]: Wir uns auch!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Bundesminister Horst Seehofer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon nicht mehr gehofft, dass wir dieses Ziel noch erreichen würden; denn das Thema besserer Schutz der Nichtraucher beschäftigt uns in Deutschland seit sage und schreibe 15 Jahren. Herr Parr, es ist schon eigenartig, dass Sie von Hektik, Hysterie und Unüberlegtheit reden, wenn nach 15 Jahren eine Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Detlef Parr [FDP]: Sie haben nicht genau zugehört! – Jörg van Essen [FDP]: Wer schlechte Argumente hat, hört nicht zu!)

(D)

Ich bin 1992 Gesundheitsminister geworden. In diesem Jahr hat uns das Thema zum ersten Mal im Deutschen Bundestag beschäftigt. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir eine klare Entscheidung treffen.

Ich möchte heute noch einmal fünf Punkte festhalten. Erstens. Es geht nicht um die Diskriminierung der Raucher, sondern um den **Schutz der Nichtraucher.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir beurteilen und bewerten keine Lebensstile, aber es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Herr Parr, die Nichtraucher dort, wo Menschen zusammentreffen, zu schützen, insbesondere die Kinder und die Schwangeren in unserem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Detlef Parr [FDP]: Da sind wir uns einig! – Otto Fricke [FDP]: Dann müssen Sie das auch zu Hause machen!)

Zweitens. Es gibt keinen gefährlicheren Stoff für die Gesundheit der Menschen als **Tabakrauch,** insbesondere in Innenräumen. Das ist unbestritten. Ich möchte einen Vergleich anstellen: In der Risikoklasse der gefährlichsten Stoffe ist Tabakrauch vergleichbar mit Asbest. Asbest haben wir 1993 in Deutschland verboten. Viele Tausend Menschen sind daran gestorben. Es gibt zwar viele Institute und Einrichtungen in Deutschland, aber das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg ist

Bundesminister Horst Seehofer

das seriöseste. Die Studien stützen sich auf die Erkenntnisse dieses Forschungszentrums.

(Detlef Parr [FDP]: Dann müssen Sie den Tabak grundsätzlich verbieten und auf Steuereinnahmen verzichten!)

Ich halte fest: Tabakrauch ist der gesundheitsschädlichste Stoff in Innenräumen, er führt zu vielen Tausend Todesfällen.

Herr Parr, Sie haben behauptet: Eine bessere Lüftung, und dann ist das Problem gelöst. Ich bitte Sie, lesen Sie noch einmal die Studie: 70 Stoffe im Tabakrauch sind krebsauslösend, halten sich so lange, dass sie aus Innenräumen auch durch eine bessere Belüftung nicht entfernt werden können. Eine bessere Belüftung löst das Problem also nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren hier im Parlament im Bereich der Ernährung, im Bereich der Agrarwirtschaft oft über abstrakte Gefahren, so im letzten Jahr über den H5N1-Virus, und betreiben Vorsorge. Über konkrete Gesundheitsschädigungen mit tödlichem Ausgang reden wir hingegen zu wenig.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: So ist es!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir ins Bewusstsein rufen: Tabakrauch ist gesundheitsschädlich, in vielen Fällen tödlich.

(Detlef Parr [FDP]: Völlig einig!)

Drittens. Auch ich bin ein Anhänger von **Freiwilligkeit** in einem freien Staat. Aber wir müssen sehen, dass wir seit einem Dutzend Jahren Freiwilligkeit propagieren im Hinblick auf Gastronomie, auf Krankenhäuser, auf öffentliche Gebäude.

(Detlef Parr [FDP]: Es gibt auch gute Beispiele!)

– Wir müssen feststellen, es gibt gute Beispiele, aber einen Durchbruch haben wir nicht geschafft. –

(Detlef Parr [FDP]: Ein bisschen mehr Geduld müssen wir schon haben!)

In ganzen 2 Prozent der deutschen Krankenhäuser existiert ein wirkungsvoller Nichtraucherschutz. Dabei sind Krankenhäuser Einrichtungen, von denen man eigentlich annehmen möchte, dass das Bewusstsein dort so entwickelt ist, dass man sich in Gegenwart kranker Menschen mit dem Rauchen zurückhält. Doch nein, so etwas erfolgt nicht.

(Detlef Parr [FDP]: Wir haben ein Gesetz in NRW!)

Ich habe 1998 im Bundestag eine Rede gehalten und für Freiwilligkeit geworben, aber schon damals gesagt: Wenn die Freiwilligkeit in der Praxis nicht zu verändertem Verhalten führt, müssen wir an ein Gesetz denken. Ich stelle fest – das muss man zugeben, auch wenn man ein Anhänger von Freiwilligkeit ist und der Eigenverantwortung den Vorrang gibt –: Die Freiwilligkeit ist gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Parr, wir sollten Freiheit richtig definieren: Die Schranke der Freiheit ist die Verantwortung. Die Freiheit des Rauchers endet dort, wo der Schutz des Nichtrauchers beginnt. Das ist die Definition von Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Detlef Parr [FDP]: Das haben viele erkannt!)

Viertens. Von **Bürokratie** kann keine Rede sein. Denken Sie etwa an die Fortschritte, die die Fluglinien erreicht haben! Da gibt es keine Raucherpolizei oder Ähnliches.

(Detlef Parr [FDP]: Hotels, Deutsche Bahn – ohne Gesetz!)

Das wird eine gesamtgesellschaftliche Übereinkunft werden.

(Detlef Parr [FDP]: Ist es doch schon in vielen Bereichen!)

Mir haben viele Wirte und Gastronomen gesagt: Wenn der Gesetzgeber das festlegt, ist es für sie leichter, einfacher in der Praxis, als wenn sie in ihrer Gastronomie in jedem Einzelfall für Nichtraucherschutz kämpfen müssen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Wir haben uns auf die öffentlichen Gebäude konzentriert, auf die Orte, an denen Menschen zusammenkommen. Ich bin froh, dass sich die Haltung der Länder in der heißumstrittenen Frage der **Gastronomie** anzugleichen beginnt, dass die Länder, die das auf der Bund-Länder-Konferenz noch anders gesehen haben, mittlerweile mit uns übereinstimmen, dass es nur dann praktikabel ist, wenn man eine klare Regelung trifft, nämlich ein Rauchverbot in Gaststätten,

(Detlef Parr [FDP]: Sheriff!)

rauchen nur in sauber abgeschlossenen Nebenräumen. Das ist eine klare Regelung. Ich appelliere an die Bundesländer, in ihren Parlamenten möglichst einheitliche Regeln zu verabschieden. Alles andere würden die Menschen nicht verstehen.

Ein Letztes: Ich betrachte das, worüber wir heute debattieren und was wir hoffentlich in absehbarer Zeit verabschieden, als einen Quantensprung für den Gesundheitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin froh, dass ich nach einiger Diskussion jetzt die Zustimmung des Personalrats in meinem eigenen Ministerium habe.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das hat ja auch lange genug gedauert!)

(A) Liebe Kollegin Schmidt, auch das Verbraucherschutzministerium ist jetzt wie das Gesundheitsministerium eine rauchfreie Behörde. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An die Adresse der FDP möchte ich noch einmal sagen: Sie werden feststellen, dass sich die Menschen, wenn dieses Gesetz mit klaren Regelungen verabschiedet worden ist und die Länderparlamente gehandelt haben, in wenigen Jahren die Debatte, die wir in Deutschland über dieses Thema 15 Jahre lang geführt haben, nicht mehr erklären können. Dann wird das eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Martina Bunge ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Seehofer, auch wenn ich Ihnen in vielem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, zustimmen kann, als Quantensprung würde ich den Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wurde, nicht bezeichnen.

(B) Der Akt der Gesetzgebung zum Schutz vor Tabakrauch und zur Herstellung europäischer bzw. internationaler Normalität auch in Deutschland hätte zu einer Sternstunde des Parlaments werden können, wenn hier und heute ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments vorgelegt worden wäre, der konsequent für einen wirklich umfassenden Schutz in allen öffentlichen Räumen und auf allen Ebenen, vom Bund bis in die Kommunen, gesorgt hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen diskutieren wir über einen Gesetzentwurf und drei Anträge sowie über einen Gruppenantrag, durch den ein konsequenter Schutz gewährleistet würde, der sich allerdings noch in der Tiefe des parlamentarischen Raums befindet.

Das Rauchen hat in Deutschland, wie in vielen Ländern, eine lange Tradition. Hier wie überall wirkt Nikotin auf die Psyche. Insofern wird diese Debatte natürlich hochemotional geführt, auch in meiner Fraktion. Trotz allem sollten wir aber nicht vergessen: Es geht um die Rechte der 73 Prozent der Bevölkerung, die Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucher sind. Es geht vor allen Dingen um die Kinder und Jugendlichen. Es geht um die Vermeidung von Leid durch Tod und schwere Erkrankungen. Es geht um die Minderung der horrenden Kosten, die für das Gesundheitssystem entstehen, und um die Senkung anderer Folgekosten. Nicht zuletzt geht es um den Willen von 70 Prozent der Wählerinnen und Wähler. Auch das sollten wir immer bedenken.

(C) Für den **Schutz vor Schadstoffen –** Herr Minister Seehofer hat das ausgeführt – gilt in Deutschland **Bundesrecht,** beispielhaft konsequent umgesetzt im Hinblick auf Asbest. Warum sieht es beim Schutz vor dem Schadstoff Rauch, der mindestens ein vergleichbares Gefahrenpotenzial aufweist, anders aus, und das, obwohl Millionen Menschen, insbesondere Frauen, am Arbeitsplatz mit diesem Schadstoff konfrontiert sind?

Der Arbeitsschutz und die Arbeitsstättenverordnung sind Bundesrecht. Aber es soll juristisch nicht möglich sein, dass der Bundestag den Weg für einen umfassenden Nichtraucherschutz vom Bund bis in die Kommunen ebnet? Ich denke, es wäre eine Bankrotterklärung vor dem, was wir beschlossen haben, wenn wir nicht nach einem möglichen Weg suchen. Gesetze sind keine Naturereignisse, sondern sie werden von Menschen gemacht. Man sollte sie, wenn das Erfordernis besteht, auch ändern können.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke allerdings, dazu fehlt der tatsächliche Wille. Ein beredtes Beispiel ist der **Bundestag** selbst. Am 8. März dieses Jahres haben wir auf Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen eine Debatte über das geplante Rauchverbot im Bundestag geführt. Der Ältestenrat beeilte sich, noch an diesem Tag zu vermelden, dass es im Bundestag genauso geregelt werde, wie es im Gesetz vorgesehen werde, und dass das parallel geschehe. Aber bis heute ist noch keine Regelung getroffen worden. Die Frau Ministerin sagt zwar, das sei geklärt. Aber (D) ich frage: Wo? Mir ist keine schriftliche Regelung bekannt. Es sind lediglich Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf angekündigt. Also hat der Bundestag es nötig, die Pflichten, die dieses Gesetz mit sich bringt, formal auf sich übertragen zu bekommen. Das hätten wir beispielgebend in der Zeit von Anfang März bis heute selbst auf den Weg bringen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich noch auf eine ewige Debatte eingehen und klarstellen: Der Schutz vor dem Schadstoff Tabak ist nicht identisch mit dem Verbot des Rauchens. Zu rauchen oder nicht zu rauchen, ist die Entscheidung eines jeden Einzelnen, die auch ich respektiere, Herr Parr. Mit dem **Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen** sollen Nichtraucher und Raucher davor geschützt werden, den mit dem Rauchen einhergehenden Belastungen nicht permanent und unausweichlich ungewollt ausgesetzt zu sein.

Natürlich erschöpft sich der Gesundheitsschutz in Sachen Tabakrauch nicht im Rauchverbot für öffentliche Einrichtungen. Ich plädiere selbstverständlich für einen Dreiklang: erstens alles zu tun, um Kinder und Jugendliche von dem Einstieg abzuhalten, zweitens Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Tabakrauch zu schützen und drittens Raucherinnen und Raucher zu motivieren, auszusteigen und ihnen beim Entzug zu helfen. Insofern tragen Sie mit Ihrem Antrag – ich spreche die FDP an –

Dr. Martina Bunge

(A) Eulen nach Athen. Ich denke, eigentlich geht es Ihnen darum, ein konsequentes Rauchverbot zu verhindern.

Sie haben Helios-Kliniken als Beispiel angeführt. Die Helios-Kliniken praktizieren es. Für die Kliniken besteht ein Rauchverbot, und sie motivieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufzuhören; denn es ist erwiesen, dass Verbote und Ächtungen an der einen Stelle und die Prävention an der anderen Stelle das Nichtrauchen erleichtern und den Mainstream verändern helfen. Ich denke, das ist ein Gesamtansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor: ein Rauchschutz mit eingeschränkter Reichweite auf Bundesebene. Die Länder werden uns peu à peu die Farben des Flickenteppichs präsentieren. Hier und heute wird mit der Gesetzgebung für die Bundesrepublik begonnen. Damit wird für lange Zeit festgezurrt, wie der Schutz vor Tabakrauch in Deutschland aussieht.

Der **Gruppenantrag,** mit dem wir mehr wollten, hat sich unseres Erachtens damit erledigt. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Linksfraktion, ziehen unsere Unterschriften zurück, damit die Initiatoren – wie Herr Binding das beispielsweise auch gegenüber meinem Kollegen Spieth erst neulich dokumentiert hat – den Wählerinnen und Wählern nicht nach wie vor Sand in die Augen streuen, wonach in nächster Zeit noch eine umfassende Lösung möglich ist.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber nicht der einzige Grund für den Rückzug!)

(B) So schnell kommt die Gelegenheit, die es heute gibt, nicht wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit den 90er-Jahren – Herr Minister Seehofer hat es angesprochen – quält sich der Deutsche Bundestag mit dem Nichtraucherschutz. Jetzt werden zwar endlich Nägel mit Köpfen gemacht, aber leider in völlig unzureichender Weise. Es schmerzt mich, dass wir uns international so blamieren und Chancen für Besseres vergeben haben.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun die Kollegin Bärbel Höhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg sterben in Deutschland jedes Jahr 3 300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Mitarbeiter in Gaststätten haben ein 30 bis 50 Prozent höheres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, als andere Menschen in dieser Gesellschaft. Das müsste eigentlich Anlass genug sein, ganz umfassend, ganz konsequent

(C) und ganz schnell etwas gegen das Passivrauchen zu tun und für den Nichtraucherschutz einzutreten. Mein Vorwurf ist, dass Sie das versäumt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Passivrauchen ist in der Tat nicht nur eine bloße Belästigung, sondern auch eine schwerwiegende Gesundheitsgefahr. Es ist wirklich beschämend, dass Deutschland in diesem Punkt in der EU auf dem letzten Platz steht. Frau Merkel hat immer gesagt, Deutschland solle Nummer eins sein. Das Deutschland bei diesem Punkt der letzte Platz gebührt, ist auch dieser Bundesregierung zu verdanken, weil sie nur dann etwas unternommen hat, wenn sie durch den Druck der Öffentlichkeit dazu getrieben wurde. Diesen letzten Platz hätte sie gut korrigieren können, wenn sie mutig nach vorne gegangen wäre. Das ist unser Vorwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlef Parr [FDP]: Warum haben Sie dann vorher nichts getan?)

Liebe Frau Schmidt und lieber Herr Seehofer, der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, ist eine einzige Enttäuschung.

(Detlef Parr [FDP]: Sieben Jahre lang haben Sie nichts Besseres getan!)

Er ist nämlich lückenhaft und von Mutlosigkeit geprägt; denn genau die Bereiche, die wirklich ernsthaft angegangen werden müssen, die Gastronomie, die Diskotheken und die Bars, bleiben vollkommen ausgeklammert. Das zeigt auch den Geist, der momentan in der Koalition herrscht: Eigentlich will man das Thema nicht angehen.

(D) Sie haben hier also keinen konsequenten Nichtraucherschutz, sondern ein Nichtraucherschutz light vorgelegt. Dieser hat genau denselben Makel wie die Lightzigaretten: Den Menschen soll ein gutes Gefühl gegeben werden, aber es ist tatsächlich hochgradig gesundheitsgefährdend. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf keine gute Lösung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am schwersten wiegt, dass die Bundesregierung die wirklich am stärksten durch Rauch belasteten Bereiche nicht geregelt hat, sodass ein **Flickenteppich** droht. Nordrhein-Westfalen hat schon angekündigt, dass kleine Kneipen vom Rauchverbot ausgenommen werden und dass die Gastwirte selber entscheiden sollen, was sie machen.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr vernünftig!)

Ich muss ehrlich sagen: Die **Gastwirte** werden zum Sündenbock der Politik, die nicht bereit ist, zu entscheiden. Das ist das Problem, das wir zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen erleben. Die Gastwirte sind zu Recht empört darüber, dass die Politik nicht bereit ist, hier konsequent vorzugehen. Liebe Frau Schmidt, Sie beklagen den Flickenteppich, den Sie selbst verursacht haben, denn im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung hätten sie selbst auf Bundesebene agieren und eine bundesweit einheitliche Regelung erreichen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bärbel Höhn

(A) Nicht nur Nordrhein-Westfalen plant Sonderwege. Wer in Halle ein Bier trinkt, der muss mit Beeinträchtigungen seiner Gesundheit rechnen, die in der Nachbarstadt Leipzig verboten sind. Hier gibt es ganz dicht nebeneinanderliegende Städte, die unterschiedliche Regelungen haben. In Berlin, Brandenburg und Thüringen soll in Raucherräumen Selbstbedienung gelten. In den übrigen Ländern werden die Beschäftigten weiter zum Bedienen in den blauen Dunst geschickt. Das ist ein Chaos, das die Bundesregierung zu verantworten hat. Es fehlt der politische Wille, hier einen echten bundesweiten Nichtraucherschutz zu installieren.

Deshalb haben wir, die Grünen, von Anfang an eine klare Position vertreten.

(Jörg van Essen [FDP]: Was war in den vergangenen sieben Jahren?)

Wir haben klar und deutlich gesagt, welches die Instrumente sind. Wir haben gesagt: Von Düsseldorf bis Dresden wollen wir denselben Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Wer will eigentlich verantworten, dass wir in Deutschland im Bereich der Gesundheit in Bars, Gaststätten und Diskotheken einen unterschiedlichen Schutz der Bevölkerung haben? Das ist keine Lösung, die in irgendeiner Art und Weise akzeptiert werden kann.

Deshalb sage ich: Gehen Sie noch einmal in sich! Sie haben heute die Anhörung beschlossen. Ändern Sie Ihren Gesetzentwurf, schaffen Sie eine klare Lösung, oder stimmen Sie dem Antrag der Grünen zu! Wir haben gezeigt, wie es geht.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Das haben Sie nicht! In den sieben Jahren, in denen Sie in der Regierung waren, ist nichts geschehen!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Carola Reimann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann es kaum glauben, aber die aktuelle Debatte ist schon wieder ein Jahr alt. Seit über einem Jahr diskutieren wir über das Passivrauchen und über Maßnahmen zum Schutz vor den wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Ausgelöst wurde die Debatte durch das Scheitern der Dehoga-Selbstverpflichtung, durch Veröffentlichungen des Deutschen Krebsforschungszentrums sowie durch den daraufhin von SPD-Abgeordneten initiierten Gruppenantrag zum Schutz vor Passivrauchen, für den wir breite Unterstützung erfahren haben. Für diese Unterstützung möchte ich den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle noch einmal danken.

(Beifall bei der SPD)

Trotz dieser intensiven und monatelangen Debatte haben viele leider immer noch nicht verstanden, worüber wir bei der Frage des Nichtraucherschutzes eigentlich reden.

(C) (Detlef Parr [FDP]: Das würde ich Ihnen nicht unterstellen!)

Es geht nämlich nicht um stinkende Räume, um verrauchte Kleidung oder um vergilbte Vorhänge. Es geht auch nicht nur um unangenehme Belästigungen der Nichtraucher. Es geht um eine eindeutig nachgewiesene **Gesundheitsgefährdung.**

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: So ist es!)

Betroffen sind nicht nur die Raucher, sondern auch all diejenigen, die in öffentlichen Gebäuden, am Arbeitsplatz und auch in Gaststätten, Kneipen und Discos zum Mitrauchen gezwungen sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass Passivrauchen das Risiko für chronische Erkrankungen, die tödlich enden können, erhöht. Ein Blick in die wissenschaftlichen Publikationen zeigt: Wir reden nicht nur von Augenbrennen, sondern auch von Herzerkrankungen, Schlaganfällen und Lungenkrebs.

(Detlef Parr [FDP]: Sie sorgen für die risikofreie Gesellschaft!)

Die Ministerin hat die Zahlen genannt.

(D) Diese traurige Tatsache kann man auch angesichts der gerade in diesem Haus immer wieder vorkommenden Relativierungen und der Verharmlosungen, insbesondere der Tabakindustrie, gar nicht oft genug erwähnen. Wir alle kennen diese Floskeln. Da wird von Freiwilligkeit, Genuss und Toleranz gesprochen. Leider hat Rauchen für die überwiegende Zahl der Raucher mit **Freiwilligkeit** so viel zu tun wie Schokolade mit Abnehmen, nämlich gar nichts. Es handelt sich um eine Sucht, und die allermeisten Raucher rauchen, weil sie abhängig sind. Deshalb laufen auch alle Regelungen, die nur auf Freiwilligkeit beruhen, ins Leere. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle der Gesetzgeber gefragt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens machen wir den ersten wichtigen Schritt hin zu einem wirksamen Nichtraucherschutz. Damit rücken wir auch auf europäischer Ebene, Kollegin Höhn, wieder auf die vorderen Plätze vor. Frau Höhn, man kann ja monieren, dass man das alles hätte früher haben können. Natürlich hätten wir das gern früher umgesetzt. Aber mir ist aus Ihrer Zeit als Ministerin in Nordrhein-Westfalen keine Initiative bekannt, mit der Sie dies angeschoben hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Detlef Parr [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Neben der Anhebung der Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und für das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre wird es in öffentlichen Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs generelle Rauchverbote

Dr. Carola Reimann

(A)

geben. Das Gleiche muss natürlich für uns alle hier im Deutschen Bundestag gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird allerhöchste Zeit, dass wir insoweit auch in unserem Haus Klarheit schaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir auf dem richtigen Weg. Die Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass sich der Gesundheitszustand von Angestellten nach Einführung von Rauchverboten innerhalb ganz kurzer Zeit erheblich verbessert. Das gilt insbesondere für Angestellte in der Gastronomie.

Hier sind wir bei dem zweiten entscheidenden Schritt – dies ist schon mehrfach angeklungen –, der nun möglichst bald von den Bundesländern umgesetzt werden muss: ein umfassendes, einheitliches **Rauchverbot in den Gaststätten.** Denn es kann nicht sein, dass die Angestellten, die den Gefahren des Passivrauchens bislang am stärksten ausgesetzt waren, von diesem Schutz ausgenommen werden; ganz zu schweigen von den Gästen, darunter auch Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einige Länder haben inzwischen Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht. Selbst Herr Wulff – lange Zeit als vorderster Kämpfer für den Raucher-Status-quo bekannt – scheint jetzt erkannt zu haben, dass er mit seiner Position auf verlorenem Posten steht.

(Detlef Parr [FDP]: Er ist genötigt worden!)

(B)

Nur, Ankündigungen sind natürlich noch keine Gesetze. Solange diese Gesetzentwürfe noch nicht verabschiedet worden sind, ist Vorsicht angebracht. Das hat uns die Erfahrung aus den letzten Monaten und Jahren gelehrt.

Nach über einem Jahr Diskussion muss man sagen: Es wird nun endlich Zeit, dass wir auf der Bundesebene durch das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen für alle Bundesbehörden, im öffentlichen Personenverkehr und auch im Deutschen Bundestag sowie auf Landesebene durch Gesetze, die Angestellte und Gäste in Gaststätten vor den Gefahren des Passivrauchens wirksam schützen, klare Regelungen schaffen. Das sind längst überfällige Maßnahmen – das haben wir hier häufig gehört –, die durch zahlreiche wissenschaftliche Studien gestützt und im Übrigen, Herr Parr, von der großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Birgitt Bender vom Bündnis 90/Die Grünen.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange hat es gedauert. Aber inzwischen ist immerhin eine breite Mehrheit in diesem Haus der Auffassung, dass es zum Schutz vor Passivrauch auch **staatlicher Regelungen** bedarf; das ist schon etwas. Nur die FDP spricht noch von staatlicher Gängelung. Ich muss Ihnen, Herr Kollege Parr, wirklich sagen: Sie wissen genauso gut wie ich, dass Rauchen bzw. Nikotinabhängigkeit eine Suchterkrankung ist. Wir alle wissen, dass derjenige, der auf diese Weise erkrankt ist

(C)

(Detlef Parr [FDP]: Das gilt doch nicht für alle Raucher!)

und dadurch nur noch eingeschränkt die Fähigkeit zur Eigenverantwortung hat,

(Jörg van Essen [FDP]: Jetzt aber ein bisschen vorsichtig!)

nicht das beste Beispiel für die Fähigkeit und Bereitschaft ist, Verantwortung für die Gesundheit anderer zu übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das zeigt die Erfahrung; denn sonst gäbe es diesen Regulierungsbedarf nicht.

Ganz besonders abwegig finde ich – auch das sage ich in Richtung der FDP – das Hohelied auf den Flickenteppich der **Regelungen in den Ländern.**

(Detlef Parr [FDP]: Was ist denn schlimm daran?)

(D)

– Herr Kollege Parr, in welcher historischen Situation befinden wir uns? Vielleicht in der Zeit vor der Schaffung des Deutschen Bundes, als es zwischen den Ländern noch Zollschranken gab? Sie vergleichen die Situation eines Bundeslandes allen Ernstes mit der eines Privathaushaltes, den man nicht regulieren kann.

(Detlef Parr [FDP]: Das war das Zitat von Herrn Herzog!)

Aber glücklicherweise, Herr Kollege, gibt es auf der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen keine Zollschranken und Ähnliches mehr.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Dann hätten Sie der Föderalismusreform nicht zustimmen sollen, Frau Bender!)

Damit gibt es auch einen Bedarf, dass überall gleiche Regeln bestehen. Eigentlich müsste das eine Partei wie die Ihre auch deswegen verstehen, weil das etwas damit zu tun hat, dass Unternehmer, die zum Beispiel eine Gaststätte oder einen anderen Betrieb eröffnen wollen, 16 unterschiedliche Gesetzbücher studieren müssen, um sich zu entscheiden, wo sie ihren Betrieb eröffnen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Jörg van Essen [FDP]: Haben die Grünen der Föderalismusreform zugestimmt oder nicht?)

Jetzt zur Koalition. Der bekundete Wille freut uns ja; aber leider, Frau Ministerin Schmidt, fehlt es an der

Birgitt Bender

(A) Konsequenz. Ich lese zum Beispiel fast jeden Tag beim Frühstück in der Zeitung:

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aber nur nach der ersten Zigarette!)

Jetzt hat die Koalition beschlossen: Der **Bundestag** wird rauchfrei. Keine zwei Stunden später begebe ich mich zur Sitzung des Gesundheitsausschusses. Was sehe ich dort? Auf dem Weg in den Sitzungssaal muss ich die Qualmwolken durchqueren, die die rauchenden Kollegen aus dem Gesundheitsausschuss verbreiten.

(Zurufe von der SPD: Was? – Nicht alle!)

Insofern frage ich Sie: Was sollen dann diese Bekundungen?

Wir könnten es schnell erreichen – unser Antrag dazu liegt vor –, dass die Hausordnung des Bundestages geändert und ein allgemeines Rauchverbot beschlossen wird, auch für die Gastronomie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn Sie angeblich dafür sind, stellt sich die Frage, was uns dann noch daran hindert, dies zu tun.

Stattdessen wollen Sie unseren Antrag erst einmal an den Ausschuss überweisen und reden jetzt darüber, den Nichtraucherschutz im Bundestag in dem Gesetz zu berücksichtigen, das aber erst im Herbst in Kraft treten soll. Warum beabsichtigen Sie das? Neulich war die Einbeziehung des Bundestages noch ein verfassungsrechtliches Problem, Frau Ministerin Schmidt. Ich kann mich nicht erinnern, dass seitdem die Verfassung geändert (B) worden ist. Also ist es offenbar ein Problem des politischen Willens.

In vielen anderen Punkten des Gesetzentwurfs – zum Beispiel beim Arbeitsschutz – sind Sie ebenfalls nicht konsequent. Ich glaube, dass wir Ihnen bei diesem Thema noch einigen Dampf machen werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aber keinen blauen Dunst!)

Wir freuen uns schon auf die weitere Debatte.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Maria Eichhorn von der CDU/CSU-Fraktion.

Maria Eichhorn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister Seehofer, bereits Anfang der 90er-Jahre habe ich den Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes im Deutschen Bundestag unterstützt, damals ohne Erfolg. Heute bin ich davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf, den wir heute in den Bundestag einbringen, mit großer Mehrheit verabschiedet wird. Denn

(C) der Nichtraucherschutz ist in Deutschland in den letzten Monaten ein gutes Stück vorangekommen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet, dass der Gesetzgeber endlich handelt und die Menschen besser vor den Gefahren des Passivrauchens schützt. Die große Zahl von Briefen, die auch mich als Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion erreichen, beweist, Herr Parr, dass den Menschen dieses Thema sehr am Herzen liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fast 70 Prozent der deutschen Bevölkerung sind Nichtraucher. Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sind 55 Prozent der Nichtraucher unfreiwillig dem Tabakrauch ausgesetzt. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat ermittelt, dass fast die Hälfte der erwerbstätigen Nichtraucher in Deutschland am Arbeitsplatz und knapp ein Drittel aller Nichtraucher in der Freizeit davon betroffen sind.

Dass Rauchen und Passivrauchen Krebs erregen, ist unbestritten. Das wurde heute schon mehrfach betont, aber man kann nicht oft genug darauf hinweisen. Der Zigarettenkonsum ist auch das größte **Gesundheitsrisiko** für viele andere Erkrankungen. Die durch das Rauchen verursachten Gesundheitskosten betragen nach Berechnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums rund 17 Milliarden Euro. Auf die dadurch verursachten Todesfälle wurde schon mehrfach hingewiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben und auch hier betont, dass ein generelles Rauchverbot nicht notwendig ist. Sie (D) müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der jahrelange Appell, freiwillig etwas für den Nichtraucherschutz zu tun, kaum gefruchtet hat. Zwar wurden in manchen Bereichen **Nichtraucherzonen** eingerichtet, die Untersuchungen des Deutschen Krebsforschungszentrums belegen jedoch, dass die **Belastung mit krebserregenden Stoffen** auch dort gefährlich hoch ist, weil keine räumliche Trennung erfolgt. Auch die **freiwillige Vereinbarung** mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband hat nichts gebracht. Die Vorgaben wurden bei weitem nicht erreicht.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Daher ist es folgerichtig, dass zwei Drittel der Bevölkerung einen **gesetzlichen Nichtraucherschutz** fordern. Der Bund kann ihn jedoch nur in den Bereichen regeln, für die er zuständig ist, Frau Höhn. Ende Februar beschloss das Bundeskabinett die Einführung eines generellen Rauchverbots in bundeseigenen Einrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Personenbahnhöfen. Der vorliegende Gesetzentwurf – nicht mehr und nicht weniger – wird heute eingebracht. Alles andere müssen die Länder besorgen, Frau Höhn.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie aber anders machen können!)

Dieser Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit, gesonderte und entsprechend gekennzeichnete Räume vorzuhalten, in denen das Rauchen gestattet ist, wenn

Maria Eichhorn

(A) insgesamt eine ausreichende Anzahl von Räumen zur Verfügung steht.

Aber wichtig ist – gerade für mich –, dass es sich nicht um Arbeits- oder Diensträume handeln darf. Die genauen Kriterien, beispielsweise für die **Einrichtung von Raucherräumen,** müssen in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Dabei geht es um die baulichen Anforderungen sowie die Art und Weise der Belüftung dieser Raucherräume. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes können als **Ordnungswidrigkeit** mit Bußgeldern bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

Nun gibt es verschiedene Organisationen, die in ihren Stellungnahmen Zweifel äußern, ob dieses Gesetz tatsächlich greift, und auf Vorschriften anderer Länder verweisen. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir werden diese Einwendungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens natürlich eingehend prüfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält auch Regelungen zur **Verbesserung des Arbeitsschutzes.** Durch Erweiterung des § 5 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung wird klargestellt, dass insbesondere ein allgemeines Rauchverbot für den gesamten Betrieb dem Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten dient. Weitergehende Regelungen für den Gaststättenbereich, wie sie die Grünen in ihrem Antrag fordern, können aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht getroffen werden.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum eigentlich nicht?)

(B) – Der Petitionsausschuss hatte darüber beraten und das eindeutig festgestellt. Lesen Sie das bitte im Protokoll nach.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gemacht!)

Regelungen zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie fallen unter das Gaststättenrecht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Länder dafür zuständig sind und der Bund hier keine Regelungskompetenz hat.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht! Wir haben hier andere Möglichkeiten!)

– Frau Höhn, ich muss Sie fragen: Die Grünen waren sieben Jahre in der Regierung,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist es!)

warum haben Sie nichts getan? Heute reden, aber vorher nichts tun!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zu Recht erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger, in allen öffentlichen Einrichtungen, Diskotheken, Theatern und in der Gastronomie vor dem Passivrauchen geschützt zu werden. Ich appelliere an die **Länder,** die dazu notwendigen Regelungen zügig umzusetzen und keinen Flickenteppich an Vorschriften zu hinterlassen.

(C) Für mich ist die **italienische Regelung** nach wie vor beispielhaft. Sie beinhaltet ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Theatern, Kinos und in der Gastronomie. Die Wirte haben dort die Möglichkeit, separate, durch eine selbstschließende Tür abgetrennte Raucherräume zu errichten, in denen allerdings nicht bedient werden darf. Das heißt, die Arbeitnehmer in der italienischen Gastronomie sind – genau wie alle anderen Arbeitnehmer auch – umfassend vor den Gesundheitsgefährdungen des Passivrauchens geschützt. Herr Parr, ich konnte mich davon überzeugen, dass diese Regelung ohne großen bürokratischen Aufwand funktioniert. Herr Minister Seehofer hat es bereits gesagt. Es ist eine Selbstregulierung. Die Bevölkerung passt sozusagen selber auf, dass dieses Gesetz eingehalten wird. Auch die Angestellten in der deutschen Gastronomie haben ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich muss für den **Deutschen Bundestag** das Gleiche gelten wie für die Angestellten in den Bundesbehörden. Der Beschluss der Koalitionsspitzen vom Dienstag ist eindeutig. Er besagt, dass der Gesetzentwurf, der heute beraten wird, „voll und ganz auf den Deutschen Bundestag Anwendung findet“.

(Zuruf von der LINKEN)

Danach ist Rauchen zukünftig in den Gebäuden des Deutschen Bundestages generell verboten und nur noch in abgetrennten und gekennzeichneten Raucherräumen gestattet. Ich halte es für richtig – ich habe das vorher von Herrn Koschyk bestätigt bekommen –, dass die Regelung zum Nichtraucherschutz im Bundestag möglichst (D) zeitgleich mit der Regelung für die Bundeseinrichtungen in Kraft tritt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Mit dem Gesetz!)

also mit diesem Gesetz. Eine schnelle Umsetzung, wie die Grünen sie fordern, ist damit gewährleistet.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Schnell“ kann man das nicht nennen!)

Rauchverbote schützen nicht nur die Nichtraucher, sondern führen auch zu einem **Rückgang des Zigarettenkonsums.** Herr Parr, den von Ihnen genannten Zahlen kann ich eine andere Zahl entgegensetzen. Nach Angaben der „Ärzte-Zeitung“ haben ein Jahr nach der Einführung des italienischen Nichtraucherschutzgesetzes bereits 500 000 Italiener gänzlich mit dem Rauchen aufgehört. Das ist doch was!

(Beifall bei der SPD)

Wir Erwachsene sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Angesichts der Tatsache, dass Jugendliche heute bereits im Alter von durchschnittlich 11,8 Jahren erstmals zur Zigarette greifen, sind die Erwachsenen gefordert, einen Verzicht auf Zigaretten vorzuleben. Daher begrüße ich, dass Zigaretten nach diesem Gesetzentwurf künftig erst ab 18 Jahren abgegeben werden dürfen.

(Detlef Parr [FDP]: Und Sie glauben, das wirkt?)

(A)

Ganz wichtig ist auch die **Prävention.** Wir begrüßen es daher sehr, dass es an den Schulen mittlerweile regelmäßige wirkungsvolle Aktionen gibt. Durch frühzeitige Aufklärung und durch gutes Vorbild müssen junge Menschen vor der Tabaksucht unbedingt bewahrt werden.

Wir sind auf einem guten Wege, auch in Deutschland endlich einen umfassenden Nichtraucherschutz zu verwirklichen. Wir werden den Gesetzentwurf zügig beraten, damit er fristgerecht, wie vorgesehen, zum 1. September dieses Jahres umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt die Kollegin Dr. Margrit Spielmann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Margrit Spielmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein altes Sprichwort besagt: „Aller guten Dinge sind drei.“ Nach zwei erfolglosen Anläufen zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes, die wir in den letzten zehn Jahren – oder sogar in den letzten 15 Jahren, wie ich erfahren habe – gemacht haben, beraten wir heute in erster Lesung ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Herr Minister Seehofer, ich denke auch, wir erleben in diesem Problemfeld einen Quantensprung.

(B)

Wir wissen alle, diesem Gesetzentwurf sind vielfältige Bemühungen vorausgegangen. Der Entwurf ist für mich sozusagen eine Antwort unter anderem auf den **öffentlichen Druck,** der in letzter Zeit durch die Medien ausgeübt wurde.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten von uns – Herr Parr, 72 Prozent haben sich für einen Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen – eine schützende gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In besonderer Weise haben die Institute – ich nenne beispielsweise das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg – durch ihre **Forschungsergebnisse** – immerhin sterben pro Jahr 3 200 Menschen an den Folgen des Passivrauchens – zu dieser durchaus positiven öffentlichen Diskussion beigetragen. Ich denke, wir sollten diesen Instituten einmal für ihren Beitrag zur heutigen Debatte danken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch dieses persönliche Wort sei mir gestattet: Hilfreich war auch das Engagement unseres Kollegen Lothar Binding.

(Beifall bei der SPD – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Warum darf er nicht reden?)

(C)

Vor uns liegt ein erster Entwurf. Viele von uns – dazu zähle auch ich – hätten sich zum Schutz vor Passivrauchen ein wenig mehr gewünscht. Mir ist der Gesetzentwurf nicht umfassend genug. Aber wir haben eine Anhörung vereinbart und sollten diese auch für entsprechende Veränderungen nutzen.

Wir müssen uns noch mehr Gedanken machen, ob wir die Arbeitsstättenverordnung ändern können, um einen wirklichen **Arbeitsschutz** zu gewährleisten.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wir müssen über die verlängerte Frist für die Automatenhersteller reden. Es wurde schon gesagt: Wenn wir den Jugendschutz ernst nehmen, dann sollten wir dafür sorgen, dass die Heraufsetzung der Altersgrenze zeitgleich auch für die Abgabe von Zigaretten an Automaten erfolgt und nicht erst 22 Monate später.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Maria Eichhorn [CDU/CSU])

Ich denke, das Datum 1. Juli 2009 ist für uns nicht hinnehmbar.

Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir gegen Verstöße gegen das Gesetz vorgehen.

(Detlef Parr [FDP]: Jetzt wird es spannend!)

Herr Parr, ich will dafür keine Polizei mit hochgestelltem Kragen. Ich könnte mir durchaus andere Regelungen vorstellen.

(D)

(Detlef Parr [FDP]: Hoffentlich!)

Wir müssen uns überlegen, wie wir den **Bundestag** explizit in das Gesetz einbeziehen; denn der Bundestag als öffentliches Gebäude kann nicht von den Regelungen des Gesetzes ausgenommen werden. Dazu gehört auch, dass sich alle Abgeordneten daran halten.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Frau Bender und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, wir werden Ihren Antrag natürlich in die Diskussion einbeziehen und positiv würdigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Heute abstimmen!)

Es ist auch zu prüfen, ob wir die Definition von **Raucherräumen** im Gesetz ändern müssen. Es kann nicht sein, dass eine gesetzliche Definition so wie die vorliegende zu den Raucherräumen auf Lobbydruck entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einen für mich als Gesundheitspolitikerin wichtigen Aspekt erwähnen. Parallel zum Gesetz sollten wir verstärkt Konzepte unterstützen, die den Menschen helfen, mit dem Rau-

Dr. Margrit Spielmann

(A) chen aufzuhören. Lassen Sie uns in der Anhörung und in der folgenden Debatte auch über Maßnahmen zum Beispiel zur zielgruppenspezifischen **Prävention,** also insbesondere über Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, diskutieren. Wir sollten diese Aufklärungsangebote – das wäre mir ein großes Anliegen – unter Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen konzipieren; hier möchte ich in besonderer Weise die Pädagogen und die Ärzte erwähnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5049, 16/4761 und 16/5118 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4957. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht Abstimmung in der Sache, die übrigen Fraktionen wünschen Überweisung, und zwar federführend an den Ältestenrat und mitberatend an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an (B) den Ausschuss für Gesundheit.

Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Überweisung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 16/4957 nicht ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Werner Dreibus, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Deutschland braucht Mindestlöhne

– Drucksache 16/4845 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Aussprache nicht teilnehmen wollen, den Saal zu verlassen, damit die übrigen der Aussprache folgen können. – Vielen Dank.

(C) Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Oskar Lafontaine von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in wenigen Tagen eine Wahl.

(Jörg van Essen [FDP]: Aha! Deshalb reden Sie schon wieder!)

Vor Wahlen neigen die politischen Parteien zu einem bestimmten Verhalten: Sie geben Versprechen ab.

(Lachen des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres)

Nun ist das mit Versprechen häufig so, meine Damen und Herren, dass diejenigen, denen Versprechen gegeben werden, diese im Gedächtnis behalten, diejenigen aber, die die Versprechen abgeben, dazu neigen, die Versprechen sehr schnell wieder zu vergessen.

So ist das auch vor dieser bremischen Wahl. Ich beginne nicht bei der Erklärung der SPD, sondern mit einem Plakat der CDU, das einem doch die Sprache verschlägt.

(Der Redner zeigt ein Plakat)

Vor der Wahl plakatiert die CDU: Gegen Lohndumping – für 7,50 Euro Mindesteinkommen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Mindesteinkommen, nicht Mindestlohn!)

– Die besondere Schlauheit, die Sie auf dieses Plakat gebracht zu haben meinen, besteht darin, dass Sie von einem **Mindesteinkommen** pro Stunde sprechen. Wer kann sich ein solch unsinniges Konstrukt überhaupt erklären? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie hier versuchen, mit „7,50 Euro pro Stunde“ die Wählerinnen und Wähler in die Irre zu führen, dann ist das dummer, dreister Wahlbetrug. Nichts anderes ist dazu zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Eine Milderung ergibt sich auch dann nicht, wenn beispielsweise Ihr Spitzenkandidat in der Sprache nicht sauber ist und noch immer von gesetzlichem Mindestlohn spricht. Insofern sollten Sie hier mit sich zu Rate gehen, inwieweit Sie sich nicht einfach einmal dazu durchringen, den Wählerinnen und Wählern das zu sagen, was Sie wirklich meinen.

Wir reden heute aber auch über eine Erklärung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die mit einer Unterschriftenaktion verbunden ist und die wir im Inhalt natürlich in vollem Umfang unterstützen.

(Anton Schaaf [SPD]: Mach jetzt ein Ausrufezeichen, dann reicht es ja!)

Oskar Lafontaine

(A) Ich lese einmal die wesentlichen Passagen vor:

> Deutschland ist gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung so reich wie nie zuvor.

Das stimmt wirklich.

> Trotzdem arbeiten viele Menschen den ganzen Tag, können aber sich und ihre Familien vom erarbeiteten Lohn nicht ernähren. Armutslöhne sind ungerecht und unsozial. Sie missachten die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Recht haben die Sozialdemokraten!)

> Wer voll arbeitet, muss davon leben können. Deshalb werden wir Schluss machen mit dem Lohndumping.

Wenn man solche Worte liest, dann denkt man doch: Hier ist eine Truppe zusammengekommen, um ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen. Wir werden aber sehen, dass auch hier Ihren Worten wieder keine Taten folgen werden. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Andrea Nahles [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Der hat es mit der Wahrheit nicht so genau!)

In Deutschland diskutieren wir schon viele Jahre über den gesetzlichen Mindestlohn. Das ist keine neue Entwicklung. Spätestens seit dem Fall der Mauer sind immer wieder Fälle hochgekommen, in denen in Deutschland **Hungerlöhne** gezahlt worden sind. Ich erinnere mich noch gut daran, dass 1990 Bauarbeiter hier für 1 DM pro Stunde beschäftigt worden sind. So lange diskutieren wir das Thema schon! Es wird geschwätzt, geschwätzt und geschwätzt, aber nichts geschieht.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Menschen werden in die Irre geführt. Das ist nun wirklich empörend.

Die Begründung ist ganz einfach. Alle anderen Staaten in Europa diskutieren seit vielen Jahren über dieses Thema, und die meisten haben den Mindestlohn eingeführt. Wenn Sie heute das „Handelsblatt“ lesen, meine Damen und Herren, dann werden Sie dort finden, dass der zuständige Kommissar der Europäischen Gemeinschaft gesagt hat: Mindestlöhne kosten keine Arbeitsplätze, sondern sie helfen, Arbeitsplätze aufzubauen. – Nehmen Sie die Erfahrung in der Europäischen Gemeinschaft doch einmal zur Kenntnis, und handeln Sie danach!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das Plakat der CDU ist jetzt heruntergefallen. Es verdient auch nichts anderes. Am besten sollte es von allen Masten fallen, auf denen es aufgeklebt ist, damit diese Irreführung im Wahlkampf keine Wirkung zeigt.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Nun sind wir natürlich gespannt, was die Sozialdemokraten machen werden. Wir haben die Sorge, dass es so sein wird wie immer in den letzten Jahren.

(Zuruf von der SPD: Auch unter Ihrem Vorsitz! – Parl. Staatssekretärs Gerd Andres: Wer hat uns verraten? …)

– „Wer hat uns verraten?“, tönt es hier auch noch von der Regierungsbank. Verehrter Staatssekretär, dann sagen Sie auch noch den zweiten Satz! Der stimmt nämlich, wenn man die Menschen in Deutschland betrachtet, die hier seit vielen Jahren zu Armutslöhnen arbeiten müssen.

Es ist nicht so, dass Sie in den letzten Jahren nicht die Möglichkeit gehabt hätten, daran etwas zu ändern. Genauso wie andere Staaten hätten Sie den Mindestlohn in Deutschland längst einführen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Wirklichkeit ist die: Wir haben hier im Deutschen Bundestag eine Mehrheit zumindest für Schritte hin zu einem Mindestlohn, was die Tarifverträge angeht und was den gesetzlichen Mindestlohn angeht.

(Anton Schaaf [SPD]: Dazu braucht man eine qualifizierte Mehrheit!)

Das Problem ist, dass das nicht geschieht, und zwar aus reiner Koalitionstreue – oder wie immer Sie das bezeichnen wollen –, obwohl man Ihnen um die Ohren schlägt, Sie schadeten Deutschland. Das ist ein einmaliger Sachverhalt. Sie schadeten Deutschland, habe ich vom Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU gehört. Nein, Sie schaden den Menschen, die zu Hungerlöhnen arbeiten, wenn Sie nicht endlich wahrhaftig werden und dem Mindestlohn zustimmen und damit Ihrer eigenen Erklärung folgen. Wer der eigenen Erklärung nicht zustimmt, macht sich lächerlich.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Zuruf von der SPD: Total unglaubwürdig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Gitta Connemann von der CDU/CSU-Faktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Unsere Antwort auf Oskar!)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Häufig sind die, die laut schreien, heiser, wenn sie selbst bekennen müssen: An diesen Spruch hat mich Ihre Tirade, die Sie hier vorgetragen haben, wieder einmal in eindrucksvoller Weise erinnert, Herr Kollege Lafontaine.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da, wo Sie schon die Möglichkeit hatten, Verantwortung zu übernehmen, haben Sie es nie getan;

(Lachen des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Gitta Connemann

(A) vielmehr sind Sie immer nach dem Motto verfahren: Auf und davon, wenn es ernst wird!

(Beifall bei der CDU/CSU – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Wie alt sind Sie?)

Welchen **Wert** hat **Arbeit** tatsächlich? Diese Frage habe ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, hier in diesem Haus im Juni letzten Jahres gestellt. Sie reklamierten damals für sich, die einzig wahre Antwort zu kennen: 8 Euro sollten es sein. Nur einige Monate vorher hatten Sie – wiederum mit Anspruch auf Absolutheit – verlangt, es müssten mehr als 8 Euro sein. Heute nun präsentieren Sie dem verblüfften Publikum einen Antrag ganz ohne Angabe. Jetzt verlangen Sie einen gesetzlichen Mindestlohn, der sich am Niveau **vergleichbarer europäischer Länder** orientieren soll.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Welches Land mit uns vergleichbar sein soll, dazu schweigen Sie.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das haben wir schon zehnmal beantwortet!)

Dabei wäre eine Antwort auf diese Frage nach Ihrem Antrag entscheidend; denn die gesetzlichen Mindestlöhne in Europa reichen von 9,08 Euro in Luxemburg bis zu 0,53 Euro in Bulgarien.

(Lachen bei der LINKEN – Werner Dreibus [DIE LINKE]: Bulgarien ist sehr vergleichbar!)

(B) Welcher Vergleichsmaßstab soll nun gelten? Sie beantworten diese Frage nicht. Die Arbeitslosenquote? Dann wären wir bei Estland. Estland hat einen Mindestlohn von 1,33 Euro. Das können Sie nicht wirklich wollen. Dieses Beispiel zeigt aber auch die Beliebigkeit Ihres Antrages. Es geht Ihnen nie um die Sache.

Ihre Politik gleicht einer Mogelpackung: Wenn man die Schachtel auspackt, stellt man fest, dass nichts, wirklich gar nichts darin ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Verwerfliche dabei ist, dass Sie mit jedem dieser Pseudoanträge Angst schüren, und das bei einem Thema, das die Menschen in diesem Land wirklich bewegt: die Sorge um ihren Lebensunterhalt. Dieses Thema bewegt Arbeitslose ebenso wie Arbeitnehmer. Gerade bei diesen wächst doch die Angst, da sie sich zunehmend mit Schlagwörtern wie „Hungerlöhne“ und „Armut“ konfrontiert sehen. Wer würde da keine Angst bekommen?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Schlagwörter? Realität ist das!)

Aber wie viele Arbeitnehmer sind tatsächlich betroffen? Unser Bundesminister Franz Müntefering hat uns gestern die Zahl genannt: Von den mehr als 26,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigen in Deutschland sind es 500 000.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: 500 000 zu viel!)

(C) Diese Männer und Frauen arbeiten im sogenannten **Niedriglohnbereich.** Sie arbeiten in Vollzeit und können ihren Lebensunterhalt trotzdem nicht allein bestreiten.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tut doch einmal etwas dagegen!)

Wie können wir ihnen helfen? Als ein möglicher Weg wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn vorgeschlagen. In vielen Ländern Europas ist er bereits Realität. Warum also nicht bei uns?

Die Antwort ist einfach: In diesen Ländern herrschen vollkommen andere soziale und wirtschaftliche Grundbedingungen. Nehmen wir zum Beispiel das vielzitierte **Großbritannien:** Dort ist ein Mindestlohn von 7,36 Euro festgelegt. Es wird angeführt, dass die Beschäftigung dort zugenommen hat, selbst in den Branchen, in denen es einen Mindestlohn gibt. Das mag stimmen, aber die dortigen Bedingungen sind mit unseren eben nicht vergleichbar:

Erstens. Es gibt in Großbritannien nur einen minimalen gesetzlichen Kündigungsschutz. Den will hier wohl niemand, unsere Fraktion jedenfalls nicht.

Zweitens. Die britischen Arbeitnehmer arbeiten im Durchschnitt einen Monat länger im Jahr als die deutschen. Auch das wird hier keiner wollen.

Drittens. Es gibt dort – anders als bei uns – nur eine verschwindend geringe soziale Absicherung. Wollen Sie diese Bedingungen wirklich um den Preis des gesetzlichen Mindestlohnes auf Deutschland übertragen?

(D) (Dirk Niebel [FDP]: Das ist ja unsozial!)

Werfen wir einen Blick auf das angebliche Vorbildland **Frankreich.** Dort gibt es einen Mindestlohn von 8,27 Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dort herrscht aber auch eine Jugendarbeitslosigkeit, die um 50 Prozent höher als bei uns in Deutschland ist. Diese Jugendlichen haben keinerlei Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wollen Sie das wirklich auch in Deutschland um den Preis des gesetzlichen Mindestlohnes?

Diese Beispiele zeigen: Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Dem kann man nur zustimmen!)

Betrachten wir also die soziale Marktwirtschaft, in der wir leben. Dazu passt eines sicherlich nicht: **Lohnwucher.** Er ist schlichtweg unanständig, sittenwidrig, strafbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt ihn. Aber jemand, der schon heute ein Gesetz bricht, wird sich niemals einem gesetzlichen Mindestlohn beugen. Dies zeigen die Erfahrungen aus der Baubranche: Wer das Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterlaufen will, tut dies auch – durch falsche Angaben zur Arbeitszeit, Scheinselbstständigkeit, Schwarzarbeit.

Gitta Connemann

(A) Den Behörden gelingt es nur teilweise, diese schwarzen Schafe zu finden. Wir haben häufig das Problem: Wo kein Kläger, da kein Richter. Hier sollten wir als Gesetzgeber prüfen, ob eine Definition der **Sittenwidrigkeit** den Arbeitnehmern nicht aus diesem Dilemma helfen kann.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Wer das Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterläuft, begeht eine kriminelle Tag, wird aber behandelt, als wäre es ein Verkehrsdelikt!)

Lohnwucher ist aber nicht mit Niedriglöhnen zu verwechseln. Jeder von uns kennt die Beispiele. Eines der bekanntesten: Eine Friseurin in Thüringen erhält im ersten Gesellenjahr 3,82 Euro die Stunde –

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist zu wenig! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Wissen Sie, wann das zum letzten Mal angepasst wurde?)

Tariflohn; von der Gewerkschaft abgesegnet. Kann diese Frau damit eine Familie ernähren?

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Sicher nicht. Hilft ihr der gesetzliche Mindestlohn?

(Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Sicher nicht. Die Befürworter zeichnen folgendes Idyll: Der Saloninhaber wird verpflichtet, 7,50 Euro zu zahlen; er erhöht die Preise, und der Verbraucher zahlt diese mit Freude. – Idyll, aber nicht Wirklichkeit. Dies zeigt: Die Kunden wollen und können manchmal auch nicht mehr zahlen. Deshalb müssen die Betriebe sparsam sein, des- (B) halb reicht für diese Arbeitnehmer der Lohn kaum zum Leben, deshalb müssen sie selbst wieder auf jeden Cent achten usw.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: So wird Schwarzarbeit gefördert!)

Das ist die Wirklichkeit. Dazu gehört übrigens auch die Erkenntnis: Löhne sind Preise für Arbeit. Löhne orientieren sich an der Produktivität, nicht an der Sicherung des Lebensunterhalts.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Bisher kein einziges Mal Applaus von der SPD!)

Letztere ist Aufgabe des Sozialsystems.

Diese Erkenntnis mag kalt, theoretisch, wissenschaftlich klingen. Aber sie bleibt wahr. Nachfrage und Angebot bestimmen den Preis, Herr Kollege Lafontaine. Wir können uns eben nicht wie Pippi Langstrumpf die Welt machen, wie sie uns gefällt;

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Aber auch nicht wie Pippi Blaustrumpf!)

zwei mal drei macht eben nicht vier, Herr Kollege Lafontaine.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer seinen Lohn nicht erwirtschaftet, wird arbeitslos. Wer also gesetzliche Mindestlöhne fordert, nimmt in Kauf, die **Arbeitslosigkeit** zu zementieren.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Das ist das zentrale Problem unserer Gesellschaft: die immer noch zu hohe Arbeitslosigkeit. Ihre Bekämpfung muss unser oberstes Ziel sein. Die Einführung von gesetzlichen flächendeckenden Mindestlöhnen wäre dabei eine Hürde.

Es ist deshalb klug, die Lohnfrage dort zu lassen, wo sie hingehört: in den Tarifverhandlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich persönlich glaube, dass die **Tarifvertragsparteien** den Markt am besten kennen. Die Tarifautonomie hat sich bewährt.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Vor allen Dingen bei den 50 Prozent, die keinen Vertrag haben!)

Nur dort, wo Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam feststellen, dass sie über einen Niedriglohn nicht hinauskommen, ist der Staat gefordert. Hier muss er, müssen wir ein – das betone ich, Herr Kollege Lafontaine – **Mindesteinkommen** sichern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Mindestlohn und Mindesteinkommen sind nicht zu verwechseln. Wenn Sie es mir nicht glauben, schauen Sie in den Bericht des Sachverständigenrates. Aber Wissenschaft liegt Ihnen offensichtlich nicht nahe.

(D) Ein zu geringes Vollzeitarbeitseinkommen muss aufgestockt werden, damit der Satz gilt: Wer hart arbeitet, muss ein anständiges Auskommen haben. – Nur dort darf der Staat eingreifen zugunsten der Arbeitnehmer, wie im Falle des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** zugunsten der Arbeitgeber. Die Voraussetzungen für dessen mögliche Ausweitung sind übrigens im Koalitionsvertrag klug und klar beschrieben: Erstens bedarf es einer sozialen Verwerfung, zweitens einer Entsendeproblematik, drittens eines Tarifgefüges und viertens der Zustimmung von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Der Koalitionsvertrag achtet also die Tarifautonomie und damit das Grundgesetz. Die Väter dieses Gesetzes verzichteten übrigens bewusst darauf, einen angemessenen Lohn staatlich definieren zu wollen. Der Sozialdemokrat Carlo Schmid

(Dirk Niebel [FDP]: War der wirklich in der SPD? Erhard war ja auch nicht in der CDU!)

begründete dies wie folgt – ich zitiere –:

> Es ist gut, dass die Bundesrepublik darauf verzichtet, hierbei durch staatlichen Zwang einzugreifen. Wir liefen sonst Gefahr, dass das, was am besten dem Austrag durch die unmittelbar Betroffenen überlassen bleibt, unter dem Anschein der Objektivität zum Gegenstand eines Machtanspruchs jener würde, deren Interessen das Ohr der jeweiligen Parlamentsmehrheit finden.

Auch heute ist diesen Worten nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

Gitta Connemann

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steter Tropfen höhlt den Stein,

(Beifall bei der LINKEN)

und stetes Debattieren schärft die Wahrnehmung von **Positionen.** Deswegen bin ich froh, dass am Ende dieser Sitzungswoche eines klar ist: Eine Fraktion in diesem Haus möchte ohne Wenn und Aber die Einführung von Mindestlöhnen,

(Beifall bei der LINKEN)

und eine Fraktion in diesem Haus möchte ohne Wenn und Aber, dass es keine Mindestlöhne gibt.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass sie beschäftigungsfeindlich sind und die Beschäftigungschancen gerade von geringqualifizierten Menschen in diesem Land reduziert.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Glauben heißt nicht wissen!)

Dazwischen gibt es ein mehr oder weniger großes Geeiere. Das gilt auch für die **Grünen,** Frau Pothmer.

(B)

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte gestern in der Debatte leider nicht genügend Zeit, Ihren Antrag zu würdigen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber wenn man sich durchliest, was Sie da schreiben, dann sieht man, dass auf Ihren Fahnen ähnlich wie bei der Union steht, dass Sie den **Mindestlohn** wollen; aber dem Kleingedruckten entnimmt man: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Die Mindestlöhne, die eingeführt werden sollen, sollen so nach Branchen und Regionen differenziert sein, dass am Ende bei der Beschäftigung nichts passieren kann.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie die Wirklichkeit, Herr Kolb!)

Aber das geht nicht. Einerseits glauben Sie, per Mindestlohn in die Lohnfindung eingreifen zu müssen, womit Sie den schlichten ökonomischen Grundsachverhalt bestreiten, dass Löhne letztendlich die Produktivität widerspiegeln müssen, andererseits wollen Sie die negativen Auswirkungen des Mindestlohns verhindern. Ihr Antrag führt dazu, dass nichts geschehen wird, und Sie hätten ihn besser gelassen. Wenn Sie, Frau Pothmer, geschwiegen hätten, wären Sie eine Philosophin geblieben. Das haben Sie nicht getan.

(C)

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Bei der Union ist das etwas anders. Bei ihr deutet sich seit gestern an, wohin die Reise geht. Man sperrt sich nicht gegen eine Ausweitung des **Entsendegesetzes.** Ich will doch noch eines zu dem anmerken, was Sie, Frau Connemann, gesagt haben. Wenn ich das richtig verfolgt habe, dann ist mittlerweile nicht mehr die Zustimmung beider Tarifvertragsparteien zwingend erforderlich,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Laut unseres Koalitionsvertrages schon!)

um das Entsendegesetz für eine Branche zur Anwendung zu bringen, sondern der federführende Minister, Herr Müntefering, kann auch gegen den Widerstand zum Beispiel der Arbeitgeber in einer Branche einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären.

(Andrea Nahles [SPD]: 1997!)

Ich sehe insgesamt die Gefahr, dass Zug um Zug, von Branche zu Branche das Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit abgeschafft wird. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir bekennen uns zur **Tarifautonomie.** Aber zur Tarifautonomie gehört zwingend, dass ein Unternehmen oder ein Arbeitnehmer sagen kann: Ich will nicht unter diesen Tarifvertrag fallen. Für mich sollen andere, abweichende Bedingungen gelten. – Deswegen sehe ich die Tendenz, mit der Ausweitung des Entsendegesetzes eine Lösung herbeizuführen, kritisch.

(D)

Gestern hat der Minister in der Debatte zwischen einem Mindestlohn und einem **Auffanglohn** unterschieden. Das läuft darauf hinaus, dass die Union einem gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland in Höhe von 7,50 Euro nicht zustimmen wird, aber – das ergibt sich auch aus der heutigen Berichterstattung der Presse – am Ende ein Auffanglohn von circa 6 Euro – Herr Brauksiepe lächelt dazu – auf dem Papier stehen könnte.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ich lache über Sie!)

Dazu sage ich: Halb zog es sie, halb sanken sie hin. – Die Union ist auf dem Weg, wieder einmal bei einer zentralen arbeitsmarktpolitischen Frage einzuknicken. Das sehen wir mit großer Sorge.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum Schluss sagen: Es ist immer schön, Deutschland mit dem **europäischen Ausland** zu vergleichen. Es gibt aber gerade sieben Länder in einer Spitzengruppe, deren Mindestlohn tatsächlich in etwa das Niveau hat, das sich viele in diesem Hause für einen deutschen Mindestlohn vorstellen, nämlich 7,50 Euro. In 14 weiteren europäischen Ländern gibt es zwar einen Mindestlohn; der liegt aber unter 3,90 Euro in der Stunde.

(Anton Schaaf [SPD]: Das sind keine vergleichbaren Länder!)

(A) – Das sind aber Konkurrenten in einem gemeinsamen Binnenmarkt, Herr Schaaf. Das können Sie nicht unter den Tisch kehren. – Ich will auf Folgendes hinweisen: Die Kombination, die entstehen würde, wenn man in Deutschland auch noch einen gesetzlichen Mindestlohn einführte, wäre in der Tat einmalig; denn wir haben mit **Hartz IV,** ob man das gut findet oder nicht, faktisch einen Mindestlohn in Deutschland.

(Anton Schaaf [SPD]: Was? – Andrea Nahles [SPD]: Das ist ein Mindesteinkommen! Das ist ein feiner Unterschied!)

Wir haben eine im Vergleich mit dem europäischen Ausland überdurchschnittlich hohe Arbeitsmarktregulierung, und wir würden noch ein Drittes oben draufsetzen.

Was in Großbritannien mit niedriger sozialer Sicherheit funktioniert hat, wird in Deutschland genauso wenig funktionieren, wie das in Frankreich der Fall gewesen ist. Das sage ich Ihnen voraus. Deshalb – damit Sie das noch einmal mit ins Wochenende nehmen können –: Die FDP wankt nicht, sie steht!

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Wir sind gegen Mindestlöhne, gegen gesetzliche und tarifliche, auch gegen die Ausweitung des Entsendegesetzes. Wir glauben, dass die Menschen in Deutschland dann die besten Chancen auf mehr Arbeit haben, wenn man den Tarifpartnern weiterhin das Recht auf Lohnfindung lässt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat die Kollegin Anette Kramme von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Anette Kramme (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal eine Bemerkung vorab: Mindesteinkommen ist nicht gleich Mindestlohn!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, wir hätten Ihnen natürlich den Spaß verderben und ignorieren können, dass Sie unseren Kampagnenaufruf für den Mindestlohn schlicht abgeschrieben haben.

(Widerspruch bei der LINKEN – Gitta Connemann [CDU/CSU] zur LINKEN gewandt: Verletzung des Urheberrechts!)

Ich frage mich tatsächlich, warum Sie das gemacht haben. Mir fallen da nur zwei Varianten ein. Die erste Möglichkeit ist, dass Sie austesten möchten, ob wir Sie als Koalitionspartner mögen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich sage da ganz klar: Nein! Bloß nicht!

(Beifall bei der SPD)

(C) Zur Politik gehören nämlich Seriosität, Verlässlichkeit und der Wille zur Gestaltung in der Regierungsarbeit

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Eben! Genau der fehlt Ihnen ja!)

anstelle eines tosenden Oppositionsgehabes.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Variante ist: Sie sind sich unsicher in Ihrem politischen Handeln.

(Lachen bei der LINKEN)

Schließlich stellen Sie innerhalb weniger Wochen einen komplett neuen und inhaltlich abweichenden Antrag zum Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben Recht damit, sich an die große Volks- und Arbeitnehmerpartei SPD anzulehnen. Damit können Sie nichts falsch machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Lafontaine, der Sie da immer in der Ecke sitzen und motzen, zu Ihnen fällt mir nur eines ein: Wendehals!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Wer in den 80er-Jahren die 35-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich gefordert hat, der kann heute nicht glaubwürdig Arbeitnehmerinteressen vertreten.

(D) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU] – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Manche lernen dazu!)

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Wir brauchen einen Mindestlohn in diesem Land. Es ist ein Skandal, wenn Menschen in diesem Land für 2 oder 3 Euro pro Stunde und ähnliche Beträge arbeiten. Vollzeitarbeit muss **Existenzsicherung** vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit gibt es Forderungen, anstelle eines Mindestlohnes die **Sittenwidrigkeit** eines Lohnes im Sinne von § 138 Abs. 2 BGB zu definieren. Der objektive Tatbestand des Lohnwuchers nach § 138 Abs. 2 BGB ist erfüllt, wenn ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt. Dabei ist für die entsprechende Feststellung grundsätzlich der Tariflohn der jeweiligen Wirtschaftsbranche maßgeblich. Hilfsweise ist vom allgemeinen Lohnniveau auszugehen. Wann ein auffälliges Missverhältnis vorliegt, ist nicht abschließend geklärt. Viele Stimmen nehmen ein auffälliges Missverhältnis bei zwei Dritteln des Tariflohns an, andere erst bei der Hälfte des Tariflohns.

Ich sage ganz klar: Es reicht nicht aus, gesetzlich festzulegen, dass Lohnwucher vorliegt, wenn ein Arbeitnehmer nur zwei Drittel des Tariflohns bzw. des hier ortsüblichen Lohns erhält. Zwei Drittel des Lohns von 3 Euro – das ist eine Beleidigung der Würde aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land!

(Beifall bei der SPD)

Anette Kramme

(A) Wir brauchen eine absolute **Untergrenze,** die kein Unternehmen unterschreiten darf. Eine Veränderung des § 138 BGB kann nur ein zusätzliches Element gesetzgeberischen Handelns sein, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass eine der Qualifikation des Arbeitnehmers angemessene Vergütung erfolgt. Aber auch hier gilt: Zwei Drittel des Tariflohns sind zu wenig.

Ich bin recht zufrieden, dass es uns mit der Ausweitung des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** gelungen ist, zumindest eine weitere Branche gesetzlich abzusichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte daran erinnern, dass das nicht gegen die Arbeitgeber geschehen ist. Insbesondere der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks hat sich dafür starkgemacht. Lassen Sie mich aus einem Positionspapier dieses Verbandes zitieren:

Erstens. Der gesetzliche Mindestlohn ist effizienter als der tarifliche Mindestlohn.

Zweitens. Der gesetzliche Mindestlohn stabilisiert die Sozialversicherungssysteme in Deutschland.

Drittens. Der gesetzliche Mindestlohn vernichtet keine Arbeitsplätze.

Viertens. Hartz IV ist kein Mindestlohnmodell.

Fünftens. Der gesetzliche Mindestlohn führt nicht zu Schwarzarbeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Krammesches Märchen, das Sie hier vorlesen!)

(B) Ich kann diese Liste noch fortsetzen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Dann können wir gemeinsam abstimmen!)

Ich kann nur sagen: Alle Achtung! Die haben es verstanden. Ich wünschte mir, dass es so viel arbeits- und wirtschaftspolitischen Sachverstand auch bei der FDP gäbe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie hat nicht einmal das Wort „FDP“ in der Rede verwendet! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Deswegen stimmen wir jetzt gemeinsam ab!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Brigitte Pothmer von Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt die Philosophin!)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kolb, Sie haben recht, wenn Sie unsere Vorschläge als differenziert bezeichnen. Sie sind deswegen so differenziert, weil die Wirklichkeit so differenziert ist. Herr Kolb, leider ist die Welt nicht so einfach, wie es uns die FDP immer wieder weismachen möchte.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir diskutieren in diesem Parlament seit ungefähr 15 Monaten über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Seit 20 Jahren!)

Ich habe zunehmend das Gefühl, dass diese Diskussion zu einer Gespensterdebatte wird.

(Beifall des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Wenn ich mir die Debatten von gestern und heute ansehe, muss ich sagen: Ganz offensichtlich sind die Verhandlungen gescheitert. Das sollten Sie den Menschen nun öffentlich sagen. Monatelang haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, als kämen Sie sich inhaltlich nahe. Das Einzige, worauf Sie sich verständigen konnten, ist, wann der nächstmögliche Verzögerungstermin bekannt zu geben ist. Inhaltlich hat sich aber leider nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass Ihre Konzepte in der Arbeitsmarktpolitik genauso weit auseinanderliegen, wie sie in der Gesundheitspolitik auseinandergelegen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D) Es gibt einen qualitativen Unterschied zwischen Mindesteinkommen und **Mindestlohn.** Die Union will den Staat mithilfe des Kombilohns dazu verpflichten, Teile der Löhne zugunsten der Unternehmer zu übernehmen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Es sind die Steuerzahler, die das bezahlen müssen!)

– Genau, es sind die Steuerzahler, die das bezahlen. – Die SPD sagt – wie ich finde: vollkommen zu Recht –, dass das in einer Marktwirtschaft Aufgabe der Unternehmer sein soll und auch bleiben soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sich dahinter verbirgt, sind grundlegende Unterschiede bei der Auffassung darüber, welche Aufgaben der Staat und welche der Markt hat.

(Anton Schaaf [SPD]: Das ist aber nichts Neues!)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist leider, dass sich die Koalitionspartner in dieser Koalition gegenseitig nicht das Schwarze unter dem Fingernagel gönnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, euer Koalitionspartner, die CDU/CSU, hat nur das Ziel, dass die Sozialdemokraten am **1. Mai** mit leeren Händen dastehen. Das Drama ist, dass die Union dieses Ziel leider erreicht hat. Ich sage „leider“ nicht aus tiefempfundenem Mitleid mit euch. Sicherlich tut ihr mir ein bisschen leid.

(A)

(Zurufe von der FDP: Oh! – Ute Kumpf [SPD]: Muss nicht sein!)

Das wirkliche Drama ist aber, dass die Betroffenen für Hungerlöhne arbeiten müssen. Ich frage mich inzwischen, welches eigentlich das Ziel dieser Koalition der großen Möglichkeiten ist. Gibt es überhaupt noch eine Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen und den Erfordernissen der Zeit? Ist das Handeln noch zukunftsorientiert oder geht es nur noch um Programme, die eigene Klientel und Parteimitglieder, Wahltermine sowie Auftritte zum 1. Mai? Was Sie hier aufführen, ist nicht Politik als Kunst der Staatsführung, sondern Politik als Kunst, die Menschen an der Nase herumzuführen. Damit sollten Sie jetzt aufhören.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort der Kollegin Andrea Nahles von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Wort zum 1. Mai, Frau Nahles!)

Andrea Nahles (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pothmer, wir tun uns nicht leid, wir regieren.

(B)

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hat keiner gemerkt!)

Wir verhandeln. Wir befinden uns auf der Schlussgeraden dieser Verhandlungen. Am Ende – das kann ich klar sagen – wird die Tür für branchenbezogene Mindestlöhne in diesem Land weit offen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was man tut, wenn man regiert.

Wir regieren – das ist richtig – mit der CDU/CSU. An dieser Stelle wird zum ersten Mal deutlich, dass wir gemeinsam einen Regelungsbedarf sehen.

(Abg. Dirk Niebel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Nahles, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Nahles (SPD):

Nein, zurzeit nicht.

(Anton Schaaf [SPD]: Die wird sowieso nicht weiterhelfen!)

Herr Pofalla sagte gestern hier im Plenum: Keiner will Lohndumping zu menschenunwürdigen Bedingungen. – Wir haben also eine Gemeinsamkeit, was den **Regelungsbedarf** angeht. Ich sage aber auch ganz klar: Wenn dem so ist, muss man es am Ende des Tages auch regeln wollen, und zwar konkret.

(C)

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Wann?)

Ich wünsche der CDU/CSU noch ein bisschen mehr Mut, um mit uns in den nächsten Wochen die konkreten Schritte zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Was tun Sie? Sie haben einen schönen Gag gemacht. Die Frage ist nur: Was nützt es den Menschen am Ende des Tages? Wenig.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Nichts! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Ihr braucht nur mitzustimmen!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ihnen geht es um die Schlagzeilen im „Neuen Deutschland“ zum 1. Mai. Uns geht es darum, dass wir die Branchen, bei denen das dringend nötig ist, mit einem Mindestlohn versehen. Wir haben auch eine Mehrheit dafür.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das hat man gestern gesehen: nicht viel!)

Das ist der entscheidende Unterschied zwischen unseren Fraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten, dass wir hier Gespensterdebatten führen. Dazu sage ich Ihnen: Ich bin der Ghostbuster!

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Pippi Langstrumpf! Mache mir die Welt, so wie sie mir gefällt!)

Ich werde Ihnen jetzt noch einmal klarmachen, worüber wir hier diskutieren. Sie wollten doch die Gespenster vertreiben!

Erster Punkt. Welchen Anteil vom Lohn zahlen die Arbeitgeber, die davon profitieren, dass Menschen billig für sie arbeiten, die damit Gewinne machen, und welchen Anteil vom Lohn zahlt der Staat in diesem Niedriglohnbereich? Das wollen wir erst einmal klären. Die SPD sagt klipp und klar: Es muss doch wohl ordnungspolitisch korrigiert werden, wenn die Löhne so niedrig sind, dass der Staat ständig **Staatslohn** drauflegen muss, obwohl die Arbeitgeber aufgrund der niedrigen Löhne höhere Gewinne machen. Das kann doch nicht richtig sein. Das ist das erste Problem, das gelöst werden muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Der Steuerzahler zahlt!)

Der zweite Punkt. Es geht um fairen **Wettbewerb.** Das sage ich auch in Richtung FDP.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Lassen Sie doch einmal eine faire Zwischenfrage zu!)

Mich hat ein Unternehmer angeschrieben, der ein tarifgebundenes Dienstleistungsunternehmen in der Textilbranche mit 1 400 Mitarbeitern betreibt. Sie bezahlen

Andrea Nahles

(A) 9 Euro pro Stunde. Dieser Unternehmer schrieb mir: Mein persönliches Ziel ist es, die Ausgangsbedingungen für alle Unternehmen der Branche vergleichbar zu machen und dafür zu sorgen, dass zumindest ansatzweise faire Löhne gezahlt werden. Ein Mindestlohn wäre hierfür meines Erachtens ein sehr gutes Instrument. – Diese Zuschrift ist kein Einzelfall. An diesen Zuschriften von ehrlichen, vernünftigen und fairen Arbeitgebern merken wir, dass wir Rückenwind für unsere Position bekommen. Auf der Seite dieser Arbeitgeber stehen wir und fordern einen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt. Es geht um die Menschen, die **Menschenwürde.** Was ist es eigentlich für eine Botschaft, wenn ich für meine Schufterei, für das, was ich den ganzen Tag leisten muss, am Ende des Tages 4 Euro pro Stunde mit nach Hause nehme? Das entwertet doch mein ganzes Selbst. Das entwertet die Menschen. Sie haben ursprünglich die Bereitschaft, zu arbeiten und sich nicht zu Hause hinzusetzen, um auf den nächsten Scheck vom Sozialamt oder wie das heute genannt wird – die Leute sagen immer noch Sozialamt dazu – zu warten. Die Frage ist doch: Was ist meine Arbeit wert? Deswegen freue ich mich, dass der DGB sagt: Ihr verdient mehr. Deswegen keine Sorge, Frau Pothmer, es wird einen Mindestlohn geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Dirk Niebel.

Dirk Niebel (FDP):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Nachdem schon gestern vonseiten der Regierung und der SPD-Fraktion nicht der Unterschied zwischen einem Auffangmindestlohn und einem gesetzlichen Mindestlohn erklärt werden konnte – weil ein hohes Maß an Transparenz wahrscheinlich deutlich gemacht hätte, dass das Gleiche gemeint ist –, war es auch heute wieder nicht möglich, von den Rednern der SPD auf eine Frage, die die Menschen bestimmt interessiert, eine Antwort zu bekommen. In der gestrigen Debatte hat der Minister für Arbeit und Soziales gesagt:

> Da kamen Arbeitgeber aus der Wachdienstbranche zu mir und sagten: Wir wollen unseren Leuten anständige Löhne, 7 Euro, zahlen. Was sollen wir aber machen, wenn ein anderes Unternehmen die Arbeit für 2,50 Euro macht?

Nun hat der Kollege Volker Wissing, unser Obmann im Finanzausschuss, die Bundesregierung gefragt, wie sie denn als Arbeitgeber bei der Bewachung der Ministerien in der Bundeshauptstadt damit umgeht.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Da hat er recht!)

Hier erfahren wir, die Bundesregierung, der Arbeitsminister fordert einen Mindestlohn von 7,50 Euro – und zahlt für den Wachschutz 5,25 Euro.

(C) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ist ja interessant!)

Was Sie hier vertreten, ist schlichtweg unglaubwürdig, heuchlerisch. Sie sind Pharisäer.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Sie belügen und betrügen die Menschen,

(Beifall bei der FDP und der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

vor der Wahl bei der Mehrwertsteuer, nach der Wahl beim Mindestlohn – den ich nach wie vor für falsch halte. So können Sie mit den Menschen in diesem Land nicht umgehen.

(Anton Schaaf [SPD]: Ich würde mir die Wortwahl anschauen, Herr Präsident! Unverschämtheit! – Jörg Tauss [SPD]: Für so etwas bin ich schon gerügt worden, Herr Präsident!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Kollegin Nahles, bitte schön.

Andrea Nahles (SPD):
Herr Niebel, mein Gott, muss es der FDP in Bremen schlecht gehen, denke ich mir, wenn ich Ihre Reden so höre. Das ist wirklich Wahlkampf pur.

(D) Ich will Ihnen aber in der Sache gerne antworten. Sie fragen da ja sehr penetrant immer wieder nach, und wir sind um Antworten nicht verlegen. Es ist schlichtweg so, dass wir uns ganz klar dafür ausgesprochen haben, dass branchenbezogene Mindestlöhne Priorität haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Der Wachdienst ist eine Branche!)

Wir halten es für wichtig, dass wir den Tarifpartnern so viel Wertschätzung entgegenbringen, wie das richtig ist. Das heißt, wenn die Tarifpartner in einer Branche einen Tarif vereinbaren, dann gilt dieser auch für den Gesetzgeber, für uns auf der politischen Ebene. Es ist aber absehbar, dass es Branchen geben wird, die, vor allem weil die Arbeitgeber sich verweigern, von einem branchenspezifischen Mindestlohn nicht erfasst werden.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Wie wollen Sie das denn ändern?)

– Herr Göhner, machen Sie keine Zwischenrufe, melden Sie sich! – Beispielsweise haben die Arbeitgeber des Friseurhandwerks in Rheinland-Pfalz seit 2000 keinen Tarifvertrag mehr abgeschlossen; sie weigern sich. Mittlerweile werden im Friseurhandwerk von sechs Bundesländern keine Tarifverträge mehr abgeschlossen.

(Dirk Niebel [FDP]: 5,25 Euro! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Bundesregierung kann doch zahlen, was sie will, sie kann für den Wachdienst 7,50 Euro zahlen!)

Uns sind die Menschen, die in den Branchen arbeiten, in denen die Arbeitgeber blockieren, genauso viel wert

Andrea Nahles

(A) wie die in den Branchen, in denen es am Ende einen branchenbezogenen Mindestlohn gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Zahlen Sie doch 7,50 Euro, freiwillig, ohne Tarifvertrag! Niemand hindert die Bundesregierung daran!)

Deswegen wollen wir die Menschen auffangen. Dafür brauchen wir auch in diesen Branchen eine untere Grenze. Das ist, mit Verlaub, der Auffanglohn, von dem die ganze Zeit die Rede ist. Damit möchten wir die Arbeitgeberblockade beim Mindestlohn aufheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Zahlen Sie doch mehr!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Lassen Sie mich abschließend die Bemerkung machen: Herr Kollege Niebel, den politischen Gegner des Lügens und Betrügens zu bezichtigen, gehört nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE] – Klaus Brandner [SPD]: Seine Fraktion beklatscht das noch! Das ist das Schlimme daran! Das zeigt den Charakter! Da sage ich Pfui!)

Ich schließe die Aussprache.

(B) Mir ist mitgeteilt worden, dass das Wort zur **Geschäftsordnung** gewünscht wird. – Frau Kollegin Enkelmann, bitte schön.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion verlangt sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir sind der Auffassung, die Positionen zu diesem Thema sind wirklich in ausreichendem Maße ausgetauscht worden. Inzwischen hat die Linksfraktion schon ihren dritten Antrag in Sachen Mindestlohn vorgelegt. Es ist daher an der Zeit, endlich eine Entscheidung zu treffen. Unser Antrag ist kurz, knapp und sehr übersichtlich. Jeder kann ihn, ohne eine intellektuelle Höchstleistung vollbringen zu müssen, verstehen. Wir haben sehr lange über dieses Thema diskutiert. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Lassen Sie uns abstimmen. Schluss mit der Eierei in diesem Parlament!

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Die Sache ist viel zu ernst, als dass man jetzt darüber abstimmen könnte!)

Die Situation ist übersichtlich: Die FDP hat heute erneut ihr Nein zum Mindestlohn bestätigt und deutlich gemacht, dass sie den Kündigungsschutz einschränken möchte. Das ist, wie ich denke, eine klare Ansage. Das muss man so akzeptieren.

(C) Was die CDU/CSU betrifft, ist es etwas schwieriger: Es gibt offenkundig eine klare Mehrheit gegen die Einführung von Mindestlöhnen. Dennoch führt zum Beispiel die CDA eine Unterschriftensammlung durch. Darüber hinaus habe ich in dieser Woche einen Artikel von Norbert Blüm gelesen, in dem er sich für die Einführung eines Mindestlohns ausgesprochen hat. Offensichtlich ist dieses Thema für Sie nicht gerade einfach. Nichtsdestotrotz könnte sich die Mehrheit heute entscheiden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Zur Geschäftsordnung!)

– Das ist zur Geschäftsordnung.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Herr Präsident, Frau Enkelmann redet nicht zur Geschäftsordnung!)

Das Bündnis 90/Die Grünen hat gefordert, dass schnell gehandelt werden soll. Das können wir mit einer sofortigen Abstimmung tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Genossinnen und Genossen von der SPD,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

der Text unseres Antrags dürfte Ihnen sehr vertraut sein, sodass Sie sich nicht weiter damit auseinandersetzen müssen. Das haben Sie nämlich dank Ihrer Unterschriftenkampagne bereits getan.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Sie fordern im Rahmen Ihrer Unterschriftenkampagne ein klares Ja zur Forderung unseres Antrags. Ich finde, das sollten Sie heute deutlich machen. Lassen Sie Ihren Worten endlich Taten folgen. Stimmen Sie unserem Antrag heute zu. Die sofortige Abstimmung ist möglich. Das sollten wir auch tun.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Erwiderung auf diesen Geschäftsordnungsantrag hat sich der Kollege Klaus Brandner gemeldet, bitte schön.

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klar zu sagen: Wir wollen Mindestlöhne. Wir wollen Armutslöhne in diesem Land verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gute Bezahlung für gute Arbeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Kollege, es geht gerade darum, ob wir heute abstimmen wollen! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Wann denn? 3008?)

Klaus Brandner

(A) Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir sagen ganz deutlich: Dort, wo die Tarifautonomie nicht zu den erhofften Ergebnissen führt, sondern zur Folge hat, dass gar keine oder unbefriedigende Tarifverträge geschlossen werden, ist der Gesetzgeber gefordert, tätig zu werden. Auch daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns in guten Gesprächen und führen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner,

(Zurufe von der LINKEN: Aha! – Na, so etwas!)

der in der gestrigen Debatte erneut erklärt hat, dass er gegen Lohndumping ist. Wir sind auf dem Weg zu einem fairen Kompromiss.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich darauf hinweisen, dass diese Debatte mit Blick auf den bevorstehenden 1. Mai stattfindet. Das Motto des 1. Mai lautet zu Recht: „Du hast mehr verdient!“

(Dirk Niebel [FDP]: Mehr als 5,25 Euro!)

Die Menschen in diesem Land haben es verdient, dass wir eine ehrliche, faire und angemessene Debatte über dieses Thema führen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil wir verantwortungsbewusst handeln müssen, dürfen wir keine Schnellschüsse organisieren.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Der vorliegende Antrag muss an die Fachausschüsse überwiesen und dort angemessen beraten werden. In den Ausschüssen werden wir die richtigen Antworten finden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zunächst möchte ich fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall.

Die Fraktion Die Linke hat soeben beantragt, über ihren Antrag auf Drucksache 16/4845 mit dem Titel „Deutschland braucht Mindestlöhne“ heute in der Sache abzustimmen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Überweisung, und zwar federführend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag auf Überweisung ist somit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen beschlossen. Damit stimmen wir heute nicht über den Antrag auf Drucksache 16/4845 ab.

(C) Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt**

  – Drucksache 16/1110 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt**

  – Drucksache 16/1344 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5137 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Jörg van Essen
Jörn Wunderlich
Jerzy Montag

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

(D) Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich zunächst diejenigen, die an der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen wollen, den Saal zu verlassen und die Gespräche außerhalb fortzusetzen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Interessantes Thema! Da bleiben doch alle!)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben im letzten Monat hier im Deutschen Bundestag ein wichtiges Gesetz beschlossen, nämlich das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht. Die Führungsaufsicht dient der Überwachung, Leitung, Lenkung und Hilfe nach einer Straftat oder der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Mit dem Gesetz, das wir heute hier beschließen, setzen wir einen Schritt früher an. Wir verbessern nämlich die fachgerechte Behandlung psychisch kranker oder suchtkranker Straftäter während des Maßregelvollzugs. Diese Reform ist aus zwei Gründen notwendig: Erstens wollen wir es den Ländern ermöglichen, die Kapazitäten des Maßregelvollzugs effizienter zu nutzen, um die hohe Qualität der in Deutschland vorhandenen Behandlung weiter sicherzustellen, und zweitens wollen wir den Rechtsschutz derer verbessern, die einstweilig untergebracht sind.

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) Mehr Effizienz erreichen wir vor allem dadurch, dass wir mehr **Flexibilität** schaffen. Bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt soll von der starren Reihenfolge – erst Maßregel-, dann Strafvollzug – in Einzelfällen abgewichen werden können; denn wie lange jemand in einer Entziehungsanstalt bleiben muss, muss sich nach Dauer seiner Therapie richten, also nach der Antwort auf die Frage, wie krank er ist, und nicht danach, welche Freiheitsstrafe er bekommen hat. Alles andere würde nämlich die unnütze Blockade eines wertvollen, benötigten und auch teuren Therapieplatzes bedeuten.

Es kann deshalb sinnvoll sein, mit dem Strafvollzug – und nicht, wie heute, mit dem Maßregelvollzug – zu beginnen und die Therapie hinterher anzuschließen. Das gilt im Übrigen auch für ausreisepflichtige Ausländer. Es macht keinen Sinn, eine Therapie zu beginnen, von der man weiß, dass man sie nicht abschließen wird.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Wieso das?)

– Weil es keinen Sinn macht, eine Therapie anzufangen, die man nicht abschließen kann; das ist doch logisch. Dann bringt sie nämlich nichts. Dies wäre vergeudeter Platz und vergeudetes Geld. Wir brauchen also mehr Flexibilität bei der Reihenfolge der Vollstreckung.

Auf Anregung des Bundesrates haben wir eine Regelung aufgenommen, die das **Verbot der sogenannten Reformatio in Peius** betrifft, also den Grundsatz, wonach die Entscheidung bei Einlegung eines Rechtsmittels nicht zulasten des Betroffenen verschärft werden soll. Das ist ja eine Schutzvorschrift für den Verurteilten.

(B) Lassen Sie mich nur ganz kurz etwas dazu sagen, weil das im Rechtsausschuss durchaus streitig war. Wenn nach dem Urteil ein Angeklagter wegen Schuldunfähigkeit in der Psychiatrie untergebracht wird, er gegen das Urteil Revision einlegt und in einer erneuten Hauptverhandlung dann festgestellt wird, dass er gar nicht schuldunfähig war, sondern schuldfähig ist, dann würde die groteske Situation entstehen, dass er aus der Unterbringung entlassen werden muss, aber nicht mehr bestraft werden kann, weil dann die Reformatio in Peius gelten würde. Ich glaube, das kann nicht richtig sein. Es ist rechtsstaatlich nicht geboten. Deswegen hat sich der Rechtsausschuss insgesamt dazu verstanden, hier eine Korrektur vorzunehmen.

Ein wichtiges Ergebnis für die Betroffenen – das habe ich eben schon einmal gesagt – sind die **Rechtsmittel bei der einstweiligen Unterbringung.** Künftig wird nach sechs Monaten vom Oberlandesgericht darüber entschieden. Das ähnelt jetzt den Vorschriften zur Haftprüfung bei der Untersuchungshaft und wird dazu führen, dass die Verfahren mit der gebotenen Schnelligkeit behandelt werden.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzesbeschluss bringen wir eine Debatte zum Abschluss, die mehr als zehn Jahre gedauert hat. Im Rechtsausschuss ist es uns gelungen, die Vorstellungen der Bundesregierung und des Bundesrates zu einer vernünftigen Synthese zusammenzufügen. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken. Dieser **Dank** schließt neben den Kolleginnen und Kollegen von den (C) Koalitionsfraktionen auch die Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der FDP ein.

Ich würde mich freuen, wenn wir das Gesetz hier im Deutschen Bundestag mit einer ähnlichen Mehrheit wie im Rechtsausschuss verabschieden würden; denn die Gerichte und Kliniken warten seit längerer Zeit auf diese Reform des Maßregelrechts. Wir brauchen mehr Flexibilität, um mit den vorhandenen Plätzen effizienter umgehen zu können. Das verbessert die Situation für die zu Behandelnden, und das gibt zugleich mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat der Kollege Jörg van Essen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich gehe davon aus, dass wir diese Neuregelung des Maßregelvollzugs heute mit großer Mehrheit beschließen werden. Ich finde, das ist gut so, weil viele der Dinge, die Sie angesprochen haben, ein wirklicher Fortschritt sind.

Wir haben nun nach sechs Monaten ein **Prüfungsverfahren beim Oberlandesgericht.** Wie wir bei vielen spektakulären Entscheidungen der Oberlandesgerichte zur Untersuchungshaft sehen konnten, ist das dringend notwendig. Ein Beispiel ist das Oberlandesgericht (D) Hamm. Dort haben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu lange gedauert. Deshalb ist es gut, dass es jetzt Druck gibt und dass da, wo Menschen vorläufig die Freiheit entzogen wird, nach einem halben Jahr geprüft wird, ob das weiter verantwortet werden kann oder nicht. Ich halte es auch für einen besonderen Fortschritt, dass die Erfolgsaussicht des Maßregelvollzugs in Zukunft strenger geprüft wird. Ich glaube, auch das ist richtig.

Trotz der von mir angesprochenen Fortschritte darf vielleicht auch ein kritisches Wort gesagt werden. Die Verantwortung für diesen Punkt liegt bei vielen, nicht nur bei der jetzigen Regierung: Das Ganze hat eindeutig zu lange gedauert. Diese Neuregelungen des Maßregelvollzugs hätten früher geschehen können und müssen;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn wenn man sich die entscheidenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts anschaut, dann stellt man fest, dass es da eines von 1985 und eines von 1994 gibt. Daran sieht man, wie viel Zeit ins Land gegangen ist, die eigentlich hätte besser genutzt werden können. Hier wird ein wirklicher Fortschritt erzielt.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung will ich kurz auf drei Punkte eingehen, weil wir als FDP-Bundestagsfraktion hier eine andere Auffassung haben.

Einen Punkt haben Sie bereits angesprochen: Das ist § 358 Abs. 2 StPO. Hier gibt es tatsächlich das mögliche Problem der **Reformatio in Peius.** Frau Ministerin, Sie

Jörg van Essen

(A) haben den Sachverhalt dargestellt. Es ist richtig, dass dies nur in wenigen Fällen zum Tragen kommen wird. Wenn wir das anders regeln würden, dann hätte das zur Konsequenz, dass die Staatsanwaltschaften in all diesen Fällen Rechtsmittel einlegen müssten und die Justiz so erheblich belasten würden. Ich glaube, das ist auch deshalb zu verantworten, weil in jedem Fall eine Strafe verhängt worden wäre; denn es ist festgestellt worden, dass sich jemand grundsätzlich schuldig gemacht und gegen die Gesetze verstoßen hat. Ich glaube, das Ganze ist deshalb so zu regeln, wie das im Gesetzentwurf tatsächlich geschehen ist.

Ein Punkt, bei dem nicht nur wir als FDP Bedenken hatten, war § 67 Abs. 2 StGB. Dort ist die Mindestdauer beschrieben, zu der jemand verurteilt werden muss, bevor eine **Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge** stattfinden kann. Hier haben die Sachverständigen darauf hingewiesen, dass die im Gesetz vorgesehenen drei Jahre möglicherweise zu kurz sind. Das Ergebnis kann sein, dass die Gefahr besteht, dass jemand länger in Freiheitsentzug ist, als das eigentlich von den Richtern vorgesehen war.

Ich bin sehr dankbar, dass wir in den Berichterstattergesprächen jetzt eine Lösung gefunden haben. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass dieser Fall nicht eintreten darf und nicht eintreten wird. Ich glaube, dass es außerordentlich gut und richtig ist, dass wir als Opposition darauf gedrungen haben, dass ein solches Ergebnis nicht eintreten darf. Herr Kollege Montag, Sie haben dies auch unterstützt.

(B) In der Sachverständigenanhörung hat ein Gesichtspunkt eine besondere Rolle gespielt, der in § 67 a Abs. 2 Satz 2 StGB geregelt ist. Es geht um die Frage, was wir mit **Sicherungsverwahrten** machen. Ich unterstütze die Sorge der angehörten Klinikleiter, die gesagt haben, man dürfe Sicherungsverwahrte, die therapieunwillig seien oder bei denen kein Therapieerfolg erzielt werden könne, nicht in den Maßregelvollzug geben, der ohnehin schon überlastet ist.

Es ist ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass hier die Länderjustizverwaltungen in der Verantwortung sind. Für psychisch kranke Sicherungsverwahrte, die den Zielen des Maßregelvollzuges nicht genügen, muss in einem Justizvollzugskrankenhaus eine entsprechende Abteilung eingerichtet werden. In Nordrhein-Westfalen – ich komme aus Nordrhein-Westfalen – tun wir dies. Ich halte dies für den richtigen Weg. In der Begründung wurde auch auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Ich muss sagen, dass die Anregungen, die die FDP-Bundestagsfraktion gemacht hat, sich zumindest in der Begründung wiederfinden, sodass wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen können, der – das will ich unterstreichen – zu einem wesentlichen Fortschritt beim Maßregelvollzug führen wird.

Allerdings sind auch die Länder – diese Bemerkung muss zum Schluss ebenfalls gemacht werden – in der Verantwortung. Probleme im Maßregelvollzug gibt es unter anderem auch deshalb, weil nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und er nicht ausreichend mit (C) Personal ausgestattet ist. Auch das sollte in einer solchen Debatte gesagt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Siegfried Kauder von der CDU/CSU-Fraktion.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen van Essen in einem Punkt durchaus recht: Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, hat eine lange **Geschichte.** Aber am Ende wird manchmal etwas, was lange dauert, auch gut.

Es fing im Jahre 1989 mit einer Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages und der Aufforderung an die Bundesregierung an, eine Novelle zur Änderung des Maßregelvollzuges – das betraf die §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches – vorzulegen. Eine Bund-Länder-Kommission wurde eingerichtet. Im Jahr 1997 präsentierte das Bundesjustizministerium den ersten Referentenentwurf und im Jahr 2000 den zweiten.

Dann zogen die Länder nach. Im Jahr 2001 präsentierte der Freistaat Bayern den ersten durchkonzipierten Entwurf eines Gesetzes zum Maßregelvollzug. Dieser Gesetzentwurf des Freistaates Bayern wurde vom Bundesrat übernommen und ist dann irgendwo hängen geblieben. (D) Auf einer Konferenz der Länderjustizminister und des Bundesjustizministers im Jahr 2002 wurden auf der Grundlage dieses bayerischen Gesetzentwurfes gewisse Empfehlungen abgegeben. Dann dauerte es wieder eine Weile – denn man muss manches auch in sich aufnehmen und verarbeiten –, bis im Frühjahr 2006 der Bundesrat und die Bundesregierung fast zeitgleich differenzierte Gesetzentwürfe vorgelegt haben.

Warum schildere ich das so detailliert? Um klarzustellen, dass die Länder an diesem Gesetzgebungsverfahren in der gleichen Weise beteiligt waren wie der Bund. Am Ende kann man aber nicht zwei Gesetzentwürfe verabschieden, sondern nur einen. Das bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der Länder umsonst gewesen ist. Denn wenn man die Gesetzentwürfe vergleicht, wird man sehr schnell feststellen, dass insbesondere nach der Sachverständigenanhörung vieles von dem, was in den Länderentwürfen enthalten war, in den Entwurf der Bundesregierung übernommen worden ist. Es ist in der Tat gut, was am Ende herausgekommen ist; die Frau Bundesjustizministerin hat dies dankenswerterweise schon angesprochen.

Nicht alles, was die Länder wollten, wurde übernommen. Die Änderung, § 63 Strafgesetzbuch – Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt – aufzuweichen, wollten wir nicht übernehmen. Aber einen Änderungsvorschlag zu § 64 – Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – hielten wir für durchaus sinnvoll. Bisher war das eine Mussvorschrift. Es wird jetzt eine Sollvorschrift werden. Das heißt, dass man den Richtern dort, wo die

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A) **Therapieaussicht** relativ schwach ist, die Möglichkeit gibt, die Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nicht anzuordnen. Das ist in Extremfällen der Fall: Wenn beispielsweise ein ausländischer Staatsbürger die deutsche Sprache überhaupt nicht beherrscht, wird es schwierig, bei ihm einen Therapieerfolg herbeizuführen. Das gilt auch dann, wenn das Therapieergebnis aus anderen Gründen „wackelig“ erscheint.

Wie schon gesagt wurde, sind die Maßregeleinrichtungen mehr als ausgebucht. In den Jahren 1996 bis 2006 war sowohl bei der Unterbringung in der Psychiatrie als auch in Entziehungsanstalten eine Steigerungsrate von jeweils über 100 Prozent zu verzeichnen. Darum müssen wir helfend eingreifen.

Ein Punkt – das wurde zu Recht schon angesprochen – stellt eine deutliche Verbesserung dar. Das ist der teilweise **Vorwegvollzug der Freiheitsstrafe vor einer Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt** nach § 64 des Strafgesetzbuches. Diese Regelung ist wohlüberlegt. Es ist wenig sinnvoll, einen Straftäter zuerst erfolgreich einer Therapie zu unterziehen, wenn ein Überhang bei der Freiheitsstrafe nach der Maßregel angeschlossen werden müsste.

Man kann lange darüber debattieren, wann die richtige Einstiegsschwelle erreicht ist, um den Vorwegvollzug für sinnvoll zu halten. Kollege Montag wird sicherlich die entsprechende Vorschrift des § 67 Abs. 2 des Strafgesetzbuches kritisieren. Erlauben Sie mir dazu einen Hinweis: Auch das ist als Sollvorschrift ausgestaltet.

(B) Stellt der Tatrichter fest, dass ein Vorwegvollzug zusammen mit der Maßregel zu einer Verlängerung der gesamten Haft führen wird, dann muss er den Vorwegvollzug nicht anordnen.

§ 67 d Abs. 5 des Strafgesetzbuches ist ebenfalls eine außerordentlich wichtige Vorschrift. Bisher konnte das Gericht erst nach einem Jahr der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt prüfen, ob die **Fortsetzung** sinnvoll ist oder ob die Unterbringung abgebrochen werden muss. Das wird schon früher möglich sein. Das Gericht kann dann jederzeit feststellen, ob eine Therapiemaßnahme greift, und sie gegebenenfalls abbrechen und den Täter in den Vollzug überführen.

Ein Wechsel von einer Therapiemaßnahme in die andere ist nach dem Gesetzentwurf ebenfalls möglich. Das ist außerordentlich sinnvoll. Des Weiteren wurden unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – Band 91, S. 1 ff. – einige weitere Vorschriften eingeführt. Die Entscheidung stammt zugegebenermaßen aus dem Jahr 1994; insofern besteht dringend Regelungsbedarf.

Die Zeit im Maßregelvollzug muss also auch dann auf die Strafe angerechnet werden, wenn die Ursache für den Therapieabbruch in der Persönlichkeit und im Verhalten des Untergebrachten liegt. Bisher durfte eine **Anrechnung** nur dann nicht erfolgen, wenn der Untergebrachte therapieunwillig war. Soweit er therapieunfähig war, durfte die Anrechnung nicht versagt werden. Insofern gab es Regelungsbedarf unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(C) Ein Kritikpunkt, der ebenfalls schon andiskutiert worden ist, bleibt noch offen: § 358 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Jetzt wacht auch der Kollege Montag auf.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir kritisieren!)

Wir haben dieses Thema schon im Rechtsausschuss beraten. Es geht um das sogenannte **Verbot der Schlechterstellung.** Legt nur der Angeklagte gegen ein Urteil ein Rechtsmittel ein, gilt der Grundsatz, dass er sich eigentlich nicht verschlechtern darf, sondern sich nur verbessern können muss. Aber das Verbot der Reformatio in Peius hat keinen Verfassungsrang. Das Rechtsstaatsgebot gebietet ein Verbot der Reformatio in Peius nicht. Deswegen gibt es schon nach geltendem Recht Durchbrechungen. Darin wird mir der Kollege Montag sicherlich recht geben. Ein Blick in die §§ 331 Abs. 2 und 358 Abs. 2 der Strafprozessordnung in der bisherigen Fassung zeigt, dass es dort schon Durchbrechungen gibt. Legt nämlich ein Angeklagter gegen ein Urteil ein Rechtsmittel ein, kann er sich in der Rechtsmittelinstanz schon nach jetzigem Recht verschlechtern, wenn das Gericht zu dem Ergebnis kommt, dass neben der Strafe eine Maßregel nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuchs anzuordnen ist.

Das heißt, schon nach geltendem Recht kann ein Richter die Unterbringung eines Angeklagten in einer Entziehungsanstalt oder einer psychiatrischen Klinik anordnen, auch wenn dieser nur zu seinen Gunsten Rechtsmittel eingelegt hat.

(D) Wenn dieser Weg erlaubt ist, stellt sich die Frage, warum nicht auch der umgekehrte Weg möglich sein soll; denn sonst hätten wir in der Tat das unerquickliche Ergebnis, dass eine Maßregel der Unterbringung nach § 63 des Strafgesetzbuchs in der psychiatrischen Klinik aufgehoben würde und nach Zurückverweisung durch das Revisionsgericht das Gericht erster Instanz keine andere Entscheidung treffen könnte. Das wäre unbillig. Deswegen ist auch in diesem Punkt das Verbot der Reformatio in Peius zu durchbrechen.

Das Gesetzeswerk insgesamt hat zwar lange gedauert, aber wie Sie sehen, ist es im Ergebnis gut. Deswegen kann man dem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen, worum ich bitte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält einen wichtigen Grundgedanken: Gefängnisse machen krank. Dieser Gedanke wird leider nicht vertieft. Die Konsequenz

Ulla Jelpke

(A) wäre nämlich: **Therapie statt Strafe,** psychisch- und suchtkranke Täter therapieren und nicht bloß einsperren. Es läge auch im Interesse der Öffentlichkeit, dass kranke Täter im Knast nicht noch kränker werden und weitere Straftaten begehen können.

Den Gesetzentwurf durchziehen leider vorwiegend ökonomische Überlegungen. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs sollen effektiver arbeiten. Das ist ein gutes Vorhaben, aber das, was die Regierung plant, schadet den Therapiebedürftigen und der Öffentlichkeit. Man kann nicht nur mit kurzfristigen Kosteneinsparungen argumentieren, sondern muss auch längerfristige Überlegungen anstellen. Das vermissen wir.

Eine wichtige Änderung sieht jetzt die Möglichkeit vor, bei Strafen über drei Jahren erst einen Teil der Haftstrafe abzusitzen. Danach soll therapiert werden. Der Grund: Ein Gefängnisaufenthalt nach der Therapie gefährde den Therapieerfolg. Mit anderen Worten: Knast macht krank. Deswegen wurden die Insassen im Zweifelsfall länger im Maßregelvollzug belassen. Aber das ist der Regierung nun zu teuer geworden. Nicht aus fachlichen, sondern aus rein finanziellen Erwägungen wollen Sie die alte Regel umkehren.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Lassen Sie doch den Populismus!)

Sie wissen, was Experten – auch in der Anhörung – gesagt haben: Gefängnis wirkt sich negativ auf die Therapiewilligkeit eines Menschen aus. An Drogen kommt man im Knast gut ran; auch das wissen Sie. Ob das die (B) richtige Grundlage für eine Therapie ist, Herr Kauder, wage ich zu bezweifeln.

Ich will noch einen anderen kritischen Punkt nennen; die Ministerin hat ihn angesprochen. Für Menschen ohne deutschen Pass soll in Zukunft gelten: erst Knast, dann keine Behandlung, dann Abschiebung. In der Gesetzesbegründung ist von durchreisenden Drogenkurieren, die selbst drogenabhängig sind, die Rede. Diese mag es ja geben, aber es gibt auch drogenkranke Menschen aus Einwandererfamilien, die hier in der dritten Generation leben. Ich meine, dass sie hier behandelt werden müssen und nicht in dem Land, aus dem sie ursprünglich kommen. Es ist meiner Meinung nach ziemlich zynisch, diese Aufgabe anderen Gesellschaften aufzudrücken und diesen Menschen hier nicht zu helfen. Denn sie sind krank.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf enthält einige richtige Überlegungen, etwa über die regelmäßigen Begutachtungen der im Maßregelvollzug Untergebrachten. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Begutachtungen häufiger geschehen sollten. Aber das lassen wir einmal dahingestellt. Nur: Damit werden Sie das **Problem der Überbelegung,** die hier schon angesprochen wurde, nicht lösen.

Die Belegungszahlen in den therapeutischen Einrichtungen haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Warum ist das so? Darauf hat die Regierung leider keine Antwort gegeben. Ich gebe zu: Auch wir haben darauf keine einfache Antwort. Aber wir haben eine Einsicht.

(C) Der Zusammenhang zwischen sozialer Not und Suchtkrankheit ist ja bekannt. Zu fragen wäre also, ob Perspektivlosigkeit als Folge neoliberaler Politik – ich sage nur Hartz IV, Armut per Gesetz – immer mehr Menschen in psychische Krankheiten und in die Sucht treibt.

(Lachen des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen lautet mein Vorschlag, Nägel mit Köpfen zu machen und diesen Gesetzentwurf nicht vorschnell aus Kostengründen durchzupeitschen.

(Jörg van Essen [FDP]: Das sagt die Angehörige einer Partei, die die Psychiatrie in der DDR schrecklich missbraucht hat!)

Stimmen Sie heute gegen den Gesetzentwurf. Fangen wir die Debatte noch einmal von vorne an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Jerzy Montag von Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, ist im Kern und im Grundsatz gut. Er ist durch die Beratung im Parlament und durch die Arbeit im Rechtsausschuss in einigen wesentlichen Punkten noch verbessert worden. Ich (D) will an dieser Stelle zu Ihnen, Frau Kollegin Jelpke, sagen: Ich bin fast geneigt, zu bewundern, wie Sie es schaffen, nun wirklich jedes Thema in diesem Hause mit **Hartz IV** in Verbindung zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Was nun der Maßregelvollzug mit dem psychiatrischen Krankenhaus und mit der Entziehungsanstalt mit Hartz IV zu tun hat, erschließt sich niemandem außer Ihnen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Natürlich hat es viel zu lange gedauert, bis dieser Gesetzentwurf vorlag. Ich will an dieser Stelle daran erinnern: Das **Bundesverfassungsgericht** hat bereits 1994 entschieden, dass in eine Entziehungsanstalt nur derjenige verbracht werden kann, bei dem konkrete Heilungschancen bestehen, und dass ein solcher Aufenthalt zu beenden ist, wenn sich zeigt, dass eine Heilung nicht möglich ist. Warum es eigentlich 14 Jahre gedauert hat, bis diese Einsicht heute gesetzlich verankert wird, ist im Nachhinein nur schwer nachzuvollziehen. Jeder, der daran beteiligt war – auch wir –, sollte sich da an die eigene Nase fassen.

Für die Verzögerung hat es natürlich Gründe gegeben. Darüber habe ich aber eine etwas andere Auffassung als der Kollege Kauder. Die Verzögerung hängt zum Teil auch damit zusammen, dass in vielen wichtigen Punkten die Vorschläge der Länder und die Vorschläge des Bun-

Jerzy Montag

(A) des in einem unversöhnlichen Gegensatz standen. Deswegen mussten alle Vorschläge der Länder, die im Widerspruch zu den bundespolitischen Rechtsauffassungen standen, abgelehnt werden. Aus dieser Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern resultiert unter anderem die Länge des Verfahrens.

(Jörg van Essen [FDP]: Klar!)

Ich will einige Punkte nennen, die die Vorteile dieses Gesetzentwurfs deutlich machen. Ein Aufenthalt in einer Entziehungsanstalt nur bei konkreter Heilungsaussicht ist ein Fortschritt. Dass die Einweisung in eine Drogenentziehungsanstalt Ausländern, die sprachunkundig sind, nicht verweigert werden kann, ist ebenfalls ein Fortschritt, der durch dieses Gesetz bewirkt wird. Dieser Punkt war bisher durchaus streitig. Ich halte es für notwendig, dass bei Freiheitsstrafen über drei Jahren – wir hätten gerne eine Grenze von vier Jahren gehabt –

(Jörg van Essen [FDP]: Wir auch!)

der **Vorwegvollzug der Freiheitsstrafe** angewendet wird. Denn: Wenn zum Schluss noch eine Behandlungsbedürftigkeit besteht, dann hat der Betroffene die Möglichkeit, nach dieser Behandlung in einer Entziehungsanstalt sofort in Freiheit zu kommen. Es ist gut, dass wir festgehalten haben, dass dem Betroffenen durch die recht komplizierten Anrechnungen kein Nachteil erwachsen soll.

Ich will noch Folgendes klarstellen: Wenn die nachfolgende Maßregel bei ausreisepflichtigen Ausländern wegfallen würde, wie Sie, Frau Ministerin Zypries, gesagt haben, dann würden die Grünen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir haben im Rechtsausschuss genau diese Vorschrift geändert. Jetzt heißt es, dass eine solche Möglichkeit der Versagung der Maßregel nur besteht, wenn ein Ausländer ausreisepflichtig ist und die Ausreise sicher zu erwarten ist. Damit ist sichergestellt, dass all diejenigen, bei denen Ausreisehindernisse bestehen – das sind sehr viele; diese Menschen sind zwar ausreisepflichtig, aber sie können nicht ausreisen und bleiben im Lande –, selbstverständlich in den Genuss einer Drogenentziehungsmaßnahme kommen können.

(B)

Zum Schluss will ich noch eines sagen: Natürlich ist auch dieser Gesetzentwurf mit einem Fehler bemakelt. Ich beziehe mich auf § 358 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Die Bundesregierung war einmal der Meinung: Der Vorschlag höhlt das **Verschlechterungsverbot,** einen fundamentalen Grundsatz des Strafprozessrechtes, der zu einer fairen Prozessgestaltung beiträgt, in unvertretbarer Weise aus.

(Beifall des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Dieser Satz stammt aus dem Hause Zypries. Anderthalb Jahre später heißt es aus dem gleichen Hause: Die Bundesregierung steht der Prüfung des Vorschlags der Durchbrechung des Verschlechterungsverbots aufgeschlossen gegenüber.

Wir haben gesagt, dass wir das nicht wollen, und haben deshalb einen Änderungsantrag gestellt. Er ist von Ihnen leider abgelehnt worden. Aber das hindert uns nicht daran, dem Gesetzentwurf zur Reform des Maßregelrechts zuzustimmen; denn es ist ein guter Gesetzentwurf geworden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich dem Kollegen Joachim Stünker von der SPD-Fraktion das Wort.

Joachim Stünker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit und Einrichtung des Maßregelvollzugs folgt aus dem ehernen Grundsatz, dass es **keine Strafe ohne Schuld** gibt. Darum ist es notwendig, bestimmte Täter, die straffällig geworden sind, ohne dass man ihnen einen Schuldvorwurf machen kann, in einem entsprechenden Vollzug, entweder in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt, zu therapieren. Schließlich gibt es ja auch noch die Möglichkeit, beides sozusagen nebeneinander anzuordnen.

Dass es diese Möglichkeiten geben muss, steht, Frau Jelpke, wie ich glaube, seit gut 100 Jahren im StGB, das heißt also schon zu Zeiten, als über Hartz IV und solche Dinge noch kein Mensch in diesem Land gesprochen hat.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als es mehr Elend in Deutschland gab als heute! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ich habe von Therapie statt Strafe gesprochen!)

(D)

Das hat sich ganz einfach und notwendigerweise aus gesellschaftlichen Zusammenhängen und Bedingungen ergeben. Es gab auch Zeiten, zu denen die entsprechenden Einrichtungen stärker belegt waren als heute. Ich weiß, worüber ich rede; denn ich habe fast 25 Jahre im Bereich des Strafrechts gearbeitet. Bezüglich der Zahl der Betroffenen kann man eine Wellenbewegung mit Tälern und Höhen konstatieren. Hier nun aber einen Zusammenhang mit **Hartz IV** herzustellen, ist wirklich absurd.

Ich warte nun wirklich seit fast zwei Jahren darauf, in einer rechtspolitischen Debatte einmal eine gehaltvolle Rede von der Fraktion Die Linke hier im Deutschen Bundestag zu hören.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das Warten habe ich aufgegeben!)

Sie entziehen sich ja nun wirklich laufend der Fachdiskussion. Vorschläge werden überhaupt nicht unterbreitet. Die Personen, die bei Ihnen handeln, wechseln ständig. Wenn Sie wirklich ernsthaft mitdiskutieren wollen, dann tun Sie es bitte, aber nicht so, wie Sie es heute hier wieder versucht haben.

Aus dem Grundsatz, den ich eben genannt habe, ergibt sich ein zweiter Ansatz: Herr Kollege Montag, Sie müssen es doch der deutschen Öffentlichkeit irgendwie deutlich oder begreifbar machen, was Sie mit jemanden, der einen Totschlag begangen hat, aber bei dem nach § 20 die Schuldunfähigkeit festgestellt wurde und dessen

Joachim Stünker

(A) Unterbringung angeordnet wurde, dann, wenn bei einer von ihm eingelegten Revision festgestellt wird, er war nicht schuldunfähig, sondern schuldfähig, geschehen soll. Wollen Sie den nun laufen lassen, oder was wollen Sie mit ihm machen?

(Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, ich möchte zum Schluss kommen. – Das heißt also, die von Ihnen hier begonnene Grundsatzdiskussion geht ein Stück weit an den Notwendigkeiten vorbei. Deshalb haben wir uns auf Anregung der Länder sehr wohl dazu entschieden, die Durchbrechung des **Verschlechterungsgrundsatzes** in diesem Fall zu gestatten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Stünker, der Kollege Montag wollte eine Zwischenfrage stellen.

Joachim Stünker (SPD):

Nein, ich hatte schon gesagt, ich würde gerne zum Schluss kommen, weil ich gleich einen Termin habe. Deshalb habe ich heute Mittag einfach nicht mehr die Zeit dazu. Es tut mir leid.

Schließlich möchte ich noch anmerken, dass es sehr lange gedauert hat – das ist richtig –, bis diese Novellierung erfolgt ist. Vielleicht bedurfte es erst der Großen Koalition, um vernünftige Gespräche mit den Ländern darüber führen zu können. Im Ergebnis können wir feststellen, dass sich jetzt einiges aufeinander zubewegt hat, (B) was über einen langen Zeitraum sehr unversöhnlich gegenüberstand.

Die Praxis wird froh sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit diesen Regelungen ihr ein flexibleres Vorgehen ermöglichen. Das wird die Anwendung dieser Maßnahme in der Praxis wesentlich erleichtern.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die faire und sachliche Beratung und freue mich, dass diesem Gesetzentwurf eine breite Mehrheit zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Lieber Kollege Stünker, nachdem Sie mich persönlich mit einer rhetorischen Frage angesprochen haben, hätte ich es schon für gut befunden, wenn Sie mir auch Gelegenheit gegeben hätten, darauf zu reagieren. So will ich es nun auf diese Art und Weise tun.

Ich gebe Ihnen recht: Es ist nicht einfach, in einer Diskussion Rechtsunkundigen klarzumachen, warum wir alle gemeinsam immer noch im Grundsatz der Auffassung sind, dass die Position von jemandem, der vor (C) Gericht stand und über den ein Urteil gesprochen wurde, dann, wenn dieser bei der höheren Instanz Beschwerde einlegt, nicht verschlechtert werden soll. In den hier zu diskutierenden Fällen führt das ja zu dem Ergebnis, dass dann, wenn seiner Beschwerde vor Gericht stattgegeben wird, er freigelassen werden muss, obwohl er schuldig geworden ist.

Wir haben noch etliche andere Grundsätze im deutschen Strafrecht und Strafprozessrecht, zum Beispiel den Grundsatz: im Zweifel für den Angeklagten. Der Herr Bundesinnenminister Schäuble, der das mit der Unschuldsvermutung verwechselt hat, hat letzte Woche in der Öffentlichkeit gesagt: Wir stehen hier auf dem Standpunkt: Es ist besser, zehn Schuldige laufen zu lassen, als einen Unschuldigen einzusperren. – Ich frage Sie: Wie wollen Sie den Menschen eigentlich erklären, dass wir ein Rechtssystem haben und verteidigen, in dem es möglich ist, dass man zehn Schuldige laufen lässt?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es ist alles durcheinander!)

Es gibt im Strafrecht schwierige Fragen. Manchmal muss man auch gegen die Vox populi anargumentieren. Aber dass jemand, der sich bei Gericht beschwert, deswegen nicht schlechtergestellt werden soll, ist ein Grundsatz, den wir nicht verlassen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Stünker zur Erwiderung, bitte. (D)

Joachim Stünker (SPD):

Es wäre ein bisschen kollegialer gewesen, Herr Montag, wenn Sie mir vorhin zugehört hätten. Aber okay, dann muss ich es noch einmal sagen.

Das Problem ist ein ganz einfaches. Sie sagen nicht die volle Wahrheit. Natürlich kann der Rechtsstaat ein solches Ergebnis nicht hinnehmen. Wenn wir dieses Instrument, über das wir hier reden, nicht schaffen würden, würde das bedeuten, dass die Staatsanwaltschaft in jedem dieser Fälle ebenfalls Revision einlegen würde. Das ist ein Beispiel für Bürokratie. Mehr wird das im Ergebnis nicht bringen.

(Jörg van Essen [FDP]: Das habe ich auch gesagt!)

Man muss sich bei diesen Dingen eben ein bisschen auskennen. Das wird ein Annex sein. Jeder Staatsanwalt wird bei einer Verurteilung nach § 20 StGB einfach sagen: Ich lege das Rechtsmittel der Revision ein. – Er kann es gar nicht anders machen.

Herr Montag, bauen Sie also nicht einen Popanz auf! Das gehört hier nicht hin. Es lohnt sich nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt schließe ich die Aussprache.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5137, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/1110 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Reform des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5137, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/1344 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 31 sowie Zusatzpunkt 8 auf:

31 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Krista Sager, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kinder fördern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweiten

– Drucksachen 16/453, 16/552, 16/1673, 16/3219 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Eva Möllring
Caren Marks
Ina Lenke
Diana Golze
Ekin Deligöz

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung

– Drucksache 16/5114 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Dr. Eva Möllring von der CDU/CSU das Wort.

(Beifall des Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU])

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich als Erste das Wort habe, obwohl es um Anträge der Oppositionsfraktionen geht.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Qualität setzt sich durch!)

Das zeigt deutlich, dass wir bei diesem Thema die Meinungsführerschaft übernommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Wo bleiben denn die Finanzen?)

Das kann man auch an so einer formellen Stelle einmal klarmachen. – Vielen Dank.

In die Debatte ist – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, weil Sie alle an dem Thema interessiert sind – in den letzten Monaten eine unglaubliche Bewegung gekommen. Da hat sich in kurzer Zeit mehr getan als in den Jahren zuvor. Ich selber habe in der Kommune lange Jahre Verantwortung getragen und verzweifelt für mehr Kinderbetreuung gekämpft. Die Uhren haben mehr oder minder stillgestanden. Jetzt haben wir etwas erreicht. Das begrüßen natürlich auch die Kollegen der SPD-Fraktion. Das weiß ich, und da sitzen wir alle in einem Boot. Ich danke der **Familienministerin** dafür, dass wir hier auf einem so guten Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Familienministerin? – Ute Kumpf [SPD]: Menschenskind, endlich sind Sie aufgewacht!)

Sie hat eine Lawine losgetreten, und nicht nur das: Sie hat auch Nägel mit Köpfen gemacht; was sie getan hat,

Dr. Eva Möllring

(A) war ein erster Meilenstein. Sie hat die Vertreter von 16 Ländern und vor allen Dingen die Vertreter der Kommunen an einen Tisch gebracht. Wir, die CDU, haben immer gesagt: Kinderbetreuung fällt in erster Linie in die **Verantwortung der Kommunen.** Deswegen ist es so wichtig, dass man die Kommunen zwecks Klärung der Finanzierungswege an den Tisch holt.

Die Ministerin hat das Ziel – die Zahlen brauche ich Ihnen nicht zu nennen; jeder hier kennt sie auswendig –, die Notwendigkeit und die Aufgabenverteilung geklärt. Deswegen müssen wir heute nicht mehr darüber diskutieren – dafür bin ich dankbar –, ob Angebote zur Betreuung unserer Kinder – damit meine ich auch die Kinder bis zu drei Jahren – in Deutschland notwendig sind. Gott sei Dank ist diese Frage geklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der nächste Schritt muss jetzt sein, die Frage zu beantworten, wie wir die Aktivitäten und die Mittel so steuern können, dass die Familien diejenigen Angebote bekommen, die sie für ihre Lebensplanung brauchen. Wie wir alle wissen, ist der **Bedarf** vor Ort völlig unterschiedlich.

Ich möchte das einmal anhand meines Wahlkreises – er ist ziemlich groß; ich weiß, dass auch andere Kollegen große Wahlkreise vertreten – erläutern.

Dort gibt es Eltern, deren Arbeitgeber groß ist. Diese Eltern wollen, dass sich die – staatlichen – Kinderbetreuungsplätze möglichst unweit der Bundesstraße befinden, auf der sie zu ihrem Arbeitsplatz fahren. Noch lieber

(B) wäre ihnen, wenn die Kinderbetreuung in demjenigen Betrieb wäre, in dem sie arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dafür hat ihr – womöglich sehr sozialer – Betrieb bisher allerdings noch nicht gesorgt.

(Ina Lenke [FDP]: Aber der hat doch nicht eine staatliche Aufgabe!)

– Frau Lenke, Sie erklären nachher, was für ein Betrieb das ist. – So viel zur Problematik der Betriebskindergärten.

Außerdem gibt es Familien, die in kleinen Gemeinden auf dem Land leben. Dort kann man gar keine staatlichen Krippenplätze vorhalten, weil der Bedarf vollkommen unterschiedlich ist und rasch wechselt. Dort will man Tagesmütter, Stundenkontingente und Flexibilität haben. Man muss sich dafür einsetzen, dass Kinderbetreuung ohne bürokratischen Aufwand möglich ist und nicht durch Auflagen vollkommen überfrachtet wird.

Last, not least gibt es Eltern, die Landwirte sind. Deren Kinder sind in der Regel ganztägig in der Familie und auf dem Hof. Ich sage Ihnen: Auch sie leisten ihren Anteil an der Erziehung, und deswegen möchte ich sie an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für alle diese Familien und nicht nur für einen Teil müssen wir ein Angebot vorhalten.

(C) Hinzu kommt, dass auch im Hinblick auf die Betreuungszeiten völlig unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Die meisten Mütter mit kleinen Kindern wollen Teilzeit arbeiten. Viele brauchen einen Ganztagsplatz, und andere brauchen eine Kinderbetreuung nur zu Randzeiten, weil sie andere Hilfen haben und die verschiedenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten kombinieren wollen. Wir brauchen also einen **Markt der Möglichkeiten** und nicht nur *ein* Angebot. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen jetzt klug vorgehen und überlegen, was sie vor Ort tun können, um den Familien einen solchen Markt zu eröffnen, damit sie entscheiden können – bisher können sie das nicht –, was für ihr Kind gut ist und was für die Berufstätigkeit der Eltern richtig ist.

Wir in Niedersachsen haben jetzt ein neues Modell geschaffen. Für dieses Modell sind 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Wie ich gern mit einem Schmunzeln feststelle: Das ist für ein Bundesland wie Niedersachsen eine Menge Geld. Mit diesem Geld sollen die Kommunen neue Modelle ausprobieren können. Ziel ist, dass Tagesmütter – ich erlebe es – gestärkt, qualifiziert und vernetzt werden können.

Es klappt in den verschiedenen Regionen schon ganz gut, und es wird noch besser. Ich denke, das ist der Weg, den wir einschlagen müssen. Um einen Markt der Möglichkeiten zu schaffen, müssen wir die Eltern mit ins Boot nehmen. Die Eltern müssen die finanziellen Mittel haben, um Erziehung durch andere Personen zu gestalten und zu organisieren. Die Nachfrage wird zeigen, welche Angebote notwendig sind. Aber die **Eltern** müssen sie auch bezahlen können.

(D) Deswegen bin ich der Meinung: Lassen Sie uns die Eltern bitte nicht außen vor lassen; lassen Sie uns sie nicht vergessen; lassen Sie uns sie stärken! Ein Rechtsanspruch ist sicherlich gut gemeint, gibt den Eltern aber Steine statt Brot. Denn es muss ein ganz klares Angebot definiert werden und dadurch engen Sie die Möglichkeiten der Eltern schon ein. Damit machen Sie den Markt der Möglichkeiten schon im Vorfeld kaputt.

Wenn wir erreicht haben, dass Kinder gut aufgehoben sind, dass sie gefördert werden, dass die Eltern Auswahlmöglichkeiten vor Ort haben und dass sie die Preise bezahlen können, dann sind wir ein gutes Stück vorangekommen.

Eines möchte ich noch anfügen: Das Kindergeld werden wir nicht antasten.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Müssen Sie ja auch gar nicht!)

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo soll das Geld denn jetzt herkommen?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung von der Kollegin Schewe-Gerigk von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte.

(A)

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das Thema Kinderbetreuung, ein Thema, das in den letzten Monaten im Zentrum der Politik gestanden hat. Hier liegen Anträge von zwei Fraktionen vor, über die zu diskutieren ist. Ich sehe, dass die Ministerin an dieser Debatte nicht teilnimmt. Wir haben im Vorfeld keine Information darüber bekommen, dass die Ministerin unabkömmlich ist. Darum bitte ich Sie, nach § 42 unserer Geschäftsordnung über die **Herbeizitierung der Ministerin** abstimmen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Geschäftsordnung hat sich ebenfalls der Kollege Koschyk gemeldet.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Debatte ist der Parlamentarische Staatssekretär im zuständigen Bundesressort, Herr Kues, anwesend.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin ist aufgrund anderweitiger Termine verhindert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, wir haben, wenn wir die Plenartagesordnung festlegen, immer das Einvernehmen, dass Sie uns als Oppositionsfraktionen sagen, wenn Sie zum Beispiel wollen, dass bei bestimmten Tagesordnungspunkten die Ministerin oder der Minister anwesend ist.

(B)

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch.

(Zuruf des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Die Ministerin ist aufgrund anderer Termine entschuldigt, und der Staatssekretär ist anwesend. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, es wird dem Thema nicht gerecht, wenn Sie jetzt einen Antrag auf Herbeizitierung der Ministerin stellen. Konzentrieren Sie sich auf die Sachdebatte, und lassen Sie diese Schaukämpfe, die diesem Thema nicht gerecht werden!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Jürgen Koppelin.

(C)

Jürgen Koppelin (FDP):

Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag auf Herbeirufung der Ministerin.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, Ihre Argumente können nicht gelten. Wir haben heute einen Sitzungstag, und da kann die Ministerin nicht entschuldigt sein; bei unserer Fraktion ist sie jedenfalls nicht entschuldigt, uns ist das nicht bekannt. An einem Sitzungstag kann die Ministerin keine anderen Termine haben; es sei denn, sie sind wirklich wichtig. Erstens aus diesem Grund lasse ich Ihre Argumente nicht gelten.

Zweitens. Der Herr Staatssekretär, dessen Anwesenheit Sie hier loben, hat sich nicht einmal auf die Rednerliste setzen lassen. Das ist ein Armutszeugnis bei einem so wichtigen Thema.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein dritter Punkt, Herr Kollege. Es kann einfach nicht sein, dass diese Ministerin von Interview zu Interview hechelt, aber den Plenarsaal meidet.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermute, warum sie den Plenarsaal meidet: weil sie den Sozialdemokraten nicht über den Weg laufen will. In dem Zusammenhang darf ich mit Genuss zitieren, was Peter Struck in dieser Woche gesagt hat. Nach seinen Worten ist dieses „Gewürge ein Offenbarungseid“ für Familienministerin Ursula von der Leyen, CDU. „Mehr als heiße Luft ist bei ihr bisher noch nicht herausgekommen.“ So Peter Struck. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(D)

Wir bleiben dabei: Wir beantragen die Herbeirufung der Ministerin.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abstimmen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Auch Frau Kollegin Kumpf hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön.

Ute Kumpf (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer! Ich kann verstehen, dass Sie jetzt, zum Ende der Woche, ein bisschen Zirkus machen wollen. Es gibt einen parlamentarischen Brauch. Wir sind das Parlament, und wir sollen über diesen Antrag debattieren. Für mich als Abgeordnete ist es zunächst einmal gar nicht relevant, ob die Ministerin auf der Regierungsbank sitzt oder ob wir uns auseinandersetzen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ute Kumpf

(A) Ich glaube, wir sind Manns und Frau genug, uns inhaltlich zu streiten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Dann brauchen wir gar keine Minister!)

– Ein bisschen langsam! – Wir sind heute dabei, Anträge zu beraten. Ich weiß gar nicht, warum Sie so autoritätsgläubig sind. Hier ist heute der Platz, diese Debatte zu führen. Warum suchen Sie Ihre Mutter? Ich glaube, wir können hier auch ohne Mutter debattieren, und wir haben genügend Zeit, diese Debatte ordentlich, auch ohne die Ministerin, fortführen zu können.

Noch ein Wort: Alle reden davon, dass es im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ein großes Problem gibt, nämlich die Männer. Ich sage immer: Bei der Frage der Kinderbetreuung schwächeln die Männer. Sie nehmen ihre Pflichten nicht wahr. Es ist gut, dass der Staatssekretär unsere Anregungen in der Debatte entgegennimmt. Die Ministerin ist bei ihren Terminen gut aufgehoben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Herbeizitierung der Ministerin stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? –

(B) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Wir haben die Mehrheit! – Gegenruf des Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Niemals!)

Das Präsidium hat eine unterschiedliche Betrachtungsweise.

(Heiterkeit)

Das ist nicht ganz überraschend. Deswegen kommen wir jetzt zum Hammelsprung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich bitte Sie alle, den Saal zu verlassen und die Türen zu schließen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Bedarf an Schriftführern. Können sich einige Schriftführer, die an den Türen zählen, bei Herrn Kollegen Winkler melden?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Herr Präsident, können Sie den Mitgliedern des Bundestages sagen, dass sie rausgehen sollen?) (C)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Plenarsaal zu verlassen.

Ich will daran erinnern, worüber jetzt beim Hammelsprung abgestimmt wird. Es geht um den Antrag der Oppositionsfraktionen auf Herbeizitierung der Ministerin Frau von der Leyen. Wer diesem Antrag zustimmen will, muss durch die Ja-Tür gehen, wer dagegen stimmt, durch die Nein-Tür, wer sich enthalten will, durch die dritte Tür.

Ich eröffne die Abstimmung.

(Auf der Tribüne wird ein Transparent entrollt – Zwei Besucher springen von der Tribüne in den Plenarsaal hinab – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Typisch Thierse! Thierse unternimmt nichts! Der Präsident schläft!)

Liebe Gäste, ich fordere Sie auf, solche Aktivitäten zu unterlassen und sofort die Zuschauertribüne zu verlassen.

(Beifall)

Ich bitte all diejenigen, die sich noch außerhalb des Plenums befinden, endlich durch eine der Türen zu gehen und abzustimmen.

Darf ich die Schriftführerinnen und Schriftführer fragen, ob sich noch Abgeordnete außerhalb des Plenarsaals befinden, ob wir die Abstimmung beenden können? (D)

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit ich sehen kann, ob alle Abgeordneten in den Plenarsaal gekommen sind.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das geht zu weit!)

Der Hammelsprung ist beendet. Ich teile das Ergebnis der Abstimmung mit: Für den Antrag haben 76 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, 192 haben dagegen gestimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Damit ist der Antrag auf Herbeirufung der Ministerin abgelehnt.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Beschlussfähigkeit des Hauses nur dann gegeben, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ich stelle also fest, dass das Haus nicht beschlussfähig ist und hebe die Sitzung damit auf.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

(Schluss: 13.17 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bätzing, Sabine	SPD	27.04.2007
Barth, Uwe	FDP	27.04.2007
Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	27.04.2007
Blumentritt, Volker	SPD	27.04.2007
Brüning, Monika	CDU/CSU	27.04.2007
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	27.04.2007
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	27.04.2007*
Glos, Michael	CDU/CSU	27.04.2007
Göbel, Ralf	CDU/CSU	27.04.2007
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Griefahn, Monika	SPD	27.04.2007*
Großmann, Achim	SPD	27.04.2007
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	27.04.2007
Haustein, Heinz-Peter	FDP	27.04.2007
Heinen, Ursula	CDU/CSU	27.04.2007
Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Dr. Hoyer, Werner	FDP	27.04.2007
Kasparick, Ulrich	SPD	27.04.2007
Dr. Krings, Günter	CDU/CSU	27.04.2007
Lämmel, Andreas G.	CDU/CSU	27.04.2007
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	27.04.2007
Leutert, Michael	DIE LINKE	27.04.2007
Lötzer, Ulla	DIE LINKE	27.04.2007
Merten, Ulrike	SPD	27.04.2007
Müller (Gera), Bernward	CDU/CSU	27.04.2007
Naumann, Kersten	DIE LINKE	27.04.2007
Dr. Paech, Norman	DIE LINKE	27.04.2007
Dr. Priesmeier, Wilhelm	SPD	27.04.2007
Reiche (Cottbus), Steffen	SPD	27.04.2007
Roth (Heringen), Michael	SPD	27.04.2007
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	27.04.2007
Scharfenberg, Elisabeth	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Dr. Schavan, Annette	CDU/CSU	27.04.2007
Scheel, Christine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Schieder, Marianne	SPD	27.04.2007
Schily, Otto	SPD	27.04.2007
Schneider (Erfurt), Carsten	SPD	27.04.2007
Steenblock, Rainder	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.04.2007
Teuchner, Jella	SPD	27.04.2007
Vogel, Volkmar Uwe	CDU/CSU	27.04.2007
Dr. Winterstein, Claudia	FDP	27.04.2007

(B) (D)

* für die Teilnahme an der 116. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 832. Sitzung am 30. März 2007 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

(A)

– **Drittes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

– **Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen**

– **Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)**

– **Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes**

– **Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping**

– **Gesetz über Einmalzahlungen und zur Änderung des Besoldungsstrukturgesetzes**

– **Gesetz zu den Protokollen vom 16. Mai 2006 über die Änderung des Abkommens vom 6. Juni 1955 über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst und der Vereinbarung vom 6. Juni 1955 über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz**

– **Gesetz zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006 zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen**

(B)

– **Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen**

– **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden**

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat ist mit der Bundesregierung der Auffassung, dass Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen der für die Kampfmittelbeseitigung zuständigen Dienststellen der Länder als solche keine Tätigkeiten darstellen, die in Anhang 1 des Umweltschadensgesetzes (Katalog der beruflichen Tätigkeiten) genannt sind. Solche Tätigkeiten fallen daher nur dann in den Anwendungsbereich des Gesetzes, wenn sie erstens einen Schaden an Arten und natürlichen Lebensräumen oder die Gefahr eines solchen Schadens verursacht haben und zweitens dabei schuldhaft gehandelt worden ist.

Im Hinblick darauf, dass das Verschuldenserfordernis auch gleichzeitig eine entsprechende Pflichtverletzung voraussetzt, könnten damit nur pflichtwidrige Handlungen bei der Kampfmittelbeseitigung der Dienststellen zu einem Haftungsfall führen. Darüber hinaus ist auch nicht jede im Einzelfall verursachte Veränderung an Arten oder Lebensräumen schon ein Schaden, sondern es muss die Schwelle zur Erheblichkeit überschritten sein. Durch die vom Bundestag beschlossene Ergänzung des neuen § 21a Abs. 5 BNatSchG um einen Katalog mit Regelbeispielen für das Nichtvorliegen eines Schadens ist verdeutlicht worden, dass die Erheblichkeitsschwelle voraussetzt, dass dauerhaft die Funktion geschützter Lebensräume oder der Erhalt von Populationen geschützter Arten beeinträchtigt wird.

(C)

– **Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung**

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüßt die Stärkung der Führungsaufsicht, die mögliche Gefahren durch Wiederholungstaten reduziert.

2. Der Bundesrat begrüßt weiter, dass durch die im laufenden Gesetzgebungsverfahren aufgenommenen Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eine vornehmlich in den neuen Ländern bestehende empfindliche Regelungslücke rasch geschlossen und damit einem dringenden Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen wird.

3. Der Bundesrat stellt fest, dass darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf bei der Sicherungsverwahrung besteht, dem im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Wiederholungstätern Rechnung getragen werden muss. Er bittet deshalb den Deutschen Bundestag, den entsprechenden Vorschlag des Bundesrates (Entwurf eines … Strafrechtsänderungsgesetzes – Stärkung der Sicherungsverwahrung – (… StrÄndG), Bundesratsdrucksache 139/06 (Beschluss)), den dieser bereits am 19. Mai 2006 beschlossen hat, rasch aufzugreifen und umzusetzen.

   Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht vor, das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung insbesondere bei Ersttätern zu stärken. Hierzu soll das Gericht bei der Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung künftig auch solche Tatsachen berücksichtigen können, die im Zeitpunkt der Verurteilung zwar erkennbar waren, aus rechtlichen Gründen aber die Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht begründen konnten.

   Außerdem sollen bei Heranwachsenden, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden, auch die für Erwachsene geltenden Regelungen der Sicherungsverwahrung angewendet werden. Für die derzeit geltende Privilegierung nach dem Jugendgerichtsgesetz gibt es keine durchgreifenden Gründe.

(D)

4. Eine Regelungslücke besteht auch bei nach Jugendstrafrecht verurteilten Straftätern. Für sie soll in besonders schweren Fällen die Möglichkeit der Anordnung

(A) nachträglicher Sicherungsverwahrung geschaffen werden.

Der Abgeordnete Garrelt Duin hat mitgeteilt, dass er seine Unterschrift auf dem Antrag **Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin überprüfen – Flughafen Berlin-Tempelhof offenhalten** auf Drucksache 16/4813 zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Finanzausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die risikoadäquate Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen und den Stand ihres Kapitalanlagenmanagements

– Drucksachen 16/4339, 16/4632 Nr. 1 –

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen

– Drucksachen 16/1791, 16/1941 Nr. 1.5 –

(B)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2005

– Drucksachen 16/3084, 16/3375 Nr. 1.2 –

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation des Deutschen Bundestages zur Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung

Gründungsversammlung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung am 22./23. März 2004 in Athen, Griechenland

– Drucksache 15/3414 –

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation des Deutschen Bundestages zur Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung

Erste Plenarversammlung vom 12. bis 15. März 2005 in Kairo, Ägypten

– Drucksachen 15/5963, 16/893 Nr. 2 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Petitionsausschuss

Drucksache 16/4105 Nr. 1.20

(C)

Finanzausschuss

Drucksache 16/4258 Nr. 2.8
Drucksache 16/4258 Nr. 2.9
Drucksache 16/4258 Nr. 2.10
Drucksache 16/4501 Nr. 2.28
Drucksache 16/4635 Nr. 2.15

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 16/4105 Nr. 2.42
Drucksache 16/4501 Nr. 2.9
Drucksache 16/4501 Nr. 2.30
Drucksache 16/4501 Nr. 2.31
Drucksache 16/4501 Nr. 2.39
Drucksache 16/4501 Nr. 2.40
Drucksache 16/4635 Nr. 2.1
Drucksache 16/4635 Nr. 2.17
Drucksache 16/4635 Nr. 2.19
Drucksache 16/4635 Nr. 2.25

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/4635 Nr. 2.7

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/4501 Nr. 1.6
Drucksache 16/4635 Nr. 1.3
Drucksache 16/4635 Nr. 2.6

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(D)

Drucksache 16/2555 Nr. 1.28
Drucksache 16/2555 Nr. 2.60
Drucksache 16/4105 Nr. 1.22

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 16/4258 Nr. 2.2
Drucksache 16/4501 Nr. 1.7

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 16/150 Nr. 2.125
Drucksache 16/150 Nr. 2.243
Drucksache 16/629 Nr. 1.1
Drucksache 16/901 Nr. 2.1
Drucksache 16/1101 Nr. 2.15
Drucksache 16/2555 Nr. 2.38
Drucksache 16/2555 Nr. 2.76
Drucksache 16/2555 Nr. 2.77
Drucksache 16/2555 Nr. 2.100
Drucksache 16/4105 Nr. 1.2

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 16/820 Nr. 1.61
Drucksache 16/3382 Nr. 1.9
Drucksache 16/4105 Nr. 2.13
Drucksache 16/4105 Nr. 2.14
Drucksache 16/4258 Nr. 1.2
Drucksache 16/4258 Nr. 1.3
Drucksache 16/4258 Nr. 2.49
Drucksache 16/4501 Nr. 2.1



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980